

DIE ROTE HILFE

1.2012

ZEITUNG DER ROTEN HILFE E.V. | 4 EURO | 38. JAHRGANG | C 2778 F

Mediale Repression



Zum Titelbild

Mit dem Blick durch eine Blende wollen wir Ursachen und Folgen medialer Repression exemplarisch visualisieren. Das Fotodokument aus den 60er Jahren zeigt die Auswirkungen medialer Repression gegen die sogenannten StudentInnenproteste, vor allem personalisiert an Rudi Dutschke aus dem Sozialistischen Deutschen Studentenbund (SDS).

Nach monatelanger Hetze durch die „Bild"-Zeitung wurde Dutschke am 11. April 1968 auf offener Straße von einem Rechtsradikalen in den Kopf geschossen, 1979 erlag er den Spätfolgen dieses Attentats.

Der Slogan der Berliner Protestbewegung „BILD hat mitgeschossen - Enteignet Springer" hat sich dann buchstäblich in umwerfenden Aktionen gegen Auslieferfahrzeuge des Springer-Blattes „Berliner Morgenpost" materialisiert. Mediale Repression ist aber kein Relikt aus Zeiten studentischer und sozialer Proteste der 60er und 70er Jahre - aktuelle Beispiele dazu gibt es zur Genüge.



WER IST DIE ROTE HILFE?

Die Rote Hilfe e.V. ist eine parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation.

Die Rote Hilfe organisiert nach ihren Möglichkeiten die Solidarität für alle, unabhängig von Parteizugehörigkeit oder Weltanschauung, die in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer politischen Betätigung verfolgt werden. Politische Betätigung in diesem Sinne ist z.B. das Eintreten für die Ziele der ArbeiterInnenbewegung, der antifaschistische, antisexistische, antirassistische, demokratische oder gewerkschaftliche Kampf sowie der Kampf gegen Antisemitismus, Militarismus und Krieg.

Unsere Unterstützung gilt denjenigen, die deswegen ihren Arbeitsplatz verlieren, Berufsverbot erhalten, vor Gericht gestellt und zu Geld- und Gefängnisstrafen verurteilt werden oder sonstige Nachteile erleiden. Darüber hinaus gilt die Solidarität der Roten Hilfe den von der Reaktion politisch Verfolgten in allen Ländern der Erde.

Aus der Satzung

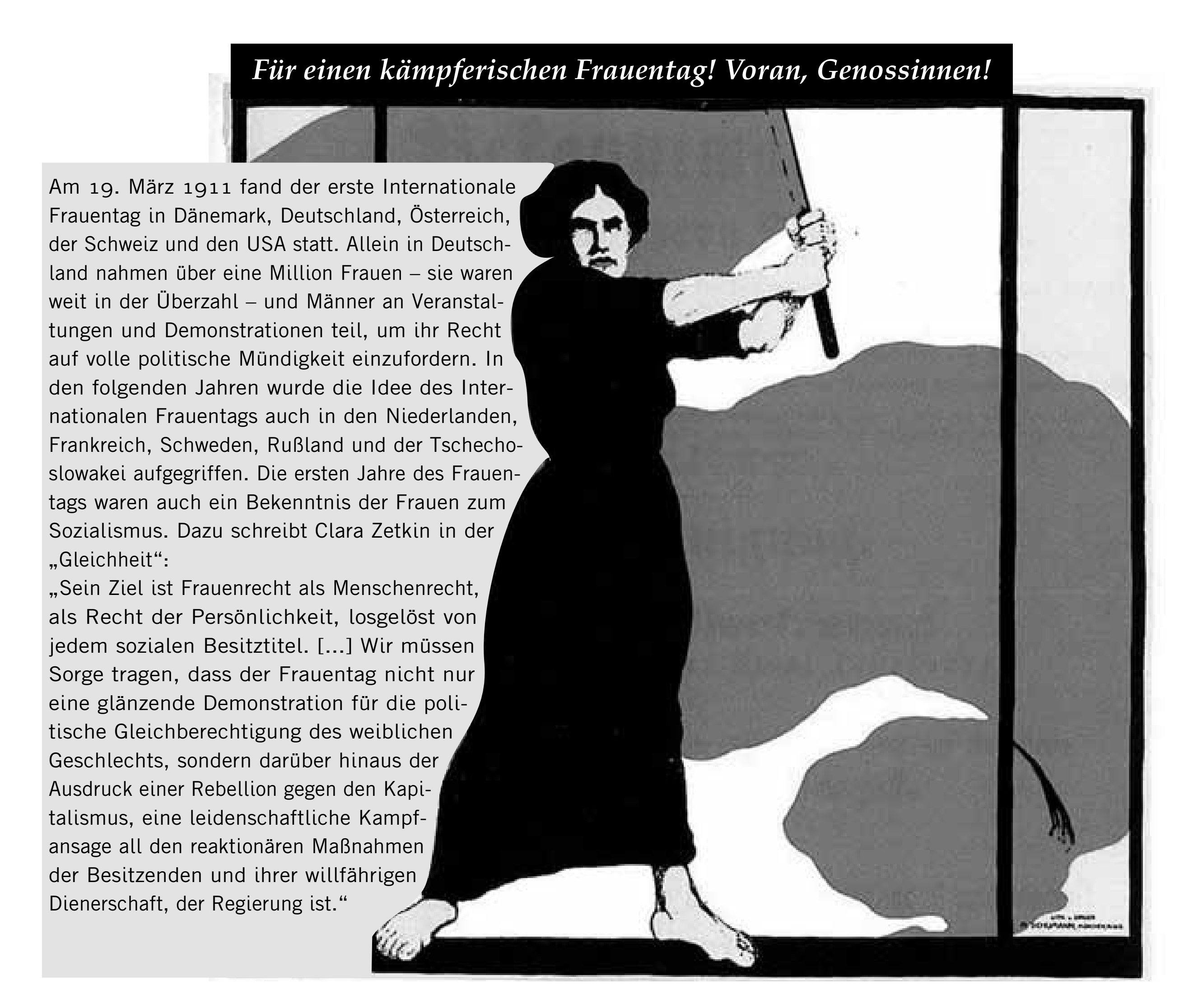
Liebe Genossinnen und Genossen,
liebe Freundinnen und Freunde,

mit der Macht der Medien – der sogenannten Vierten Gewalt im Staat – beschäftigen wir uns im Schwerpunkt dieser Ausgabe. Zum einen mit dem Missbrauch dieser Macht durch die Medien selbst. Zum anderen mit der Instrumentalisierung der Medienmacht durch Dritte für politische Zwecke. Wie zu allen Schwerpunkten gäbe es auch diesmal sicher mehr zu sagen und zu schreiben. Trotzdem glauben wir, dass es anhand der vorliegenden Artikel durchaus gelungen ist, den Kern der ohne Zweifel bestehenden Verhältnisse erfasst zu haben. Urteilt selbst.

Im Schwerpunkt der nächsten RHZ schauen wir uns dann Geschichte und Funktion des Verfassungsschutzes und seine Verwicklungen in zahlreiche Schweinereien mal genauer an. Über Artikel dazu freuen wir uns. Redaktionsschluss ist am 30. März 2012.

Seit einigen Ausgaben ist uns vermehrt aufgefallen, dass uns zugesandte oder auch von uns angeforderte Texte immer seltener gegendert werden. Wir bedauern diese Entwicklung. Wir halten es für wichtig, dass in Texten linker und linksradikaler Gruppen und Einzelpersonen die Frau als Subjekt erkennbar ist und die Vielfalt der Geschlechter berücksichtigt wird und nicht wie im gesellschaftlichen Diskurs durch die patriarchal geprägte Sprache verschwinden. Wie bisher werden wir auch weiterhin nicht redaktionell in Texte eingreifen, respektieren Stil- und Sprachmittel unserer AutorInnen. Wir möchten hier weder mit erhobenem Zeigefinger auf GenossInnen zeigen, noch eine Debatte über großes „i“ oder gendergap führen, wünschen uns aber eine (selbst-)kritische Auseinandersetzung mit Sprache und Bewusstsein.

Solidarische Grüße
das Redaktionskollektiv der RHZ



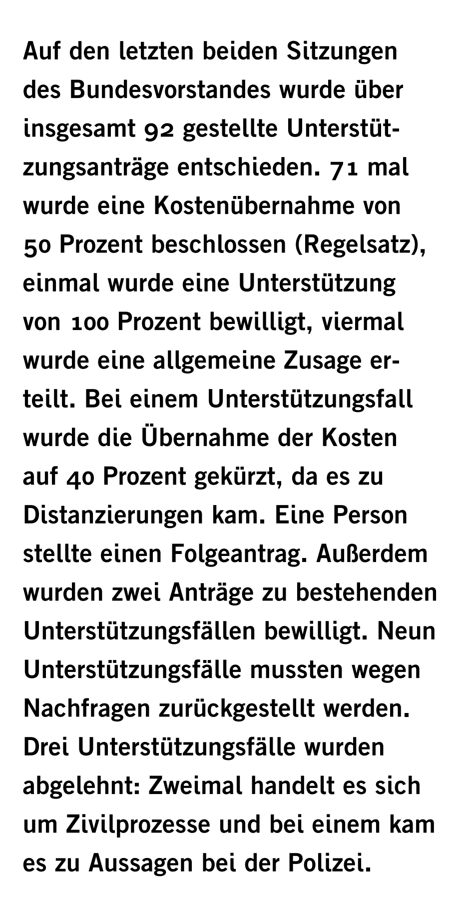
Am 19. März 1911 fand der erste Internationale Frauentag in Dänemark, Deutschland, Österreich, der Schweiz und den USA statt. Allein in Deutschland nahmen über eine Million Frauen – sie waren weit in der Überzahl – und Männer an Veranstaltungen und Demonstrationen teil, um ihr Recht auf volle politische Mündigkeit einzufordern. In den folgenden Jahren wurde die Idee des Internationalen Frauentags auch in den Niederlanden, Frankreich, Schweden, Rußland und der Tschechoslowakei aufgegriffen. Die ersten Jahre des Frauentags waren auch ein Bekenntnis der Frauen zum Sozialismus. Dazu schreibt Clara Zetkin in der „Gleichheit“:
„Sein Ziel ist Frauenrecht als Menschenrecht, als Recht der Persönlichkeit, losgelöst von jedem sozialen Besitztitel. [...] Wir müssen Sorge tragen, dass der Frauentag nicht nur eine glänzende Demonstration für die politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts, sondern darüber hinaus der Ausdruck einer Rebellion gegen den Kapitalismus, eine leidenschaftliche Kampfansage all den reaktionären Maßnahmen der Besitzenden und ihrer willfährigen Dienerschaft, der Regierung ist.“



Geld her!

Dafür brauchen wir eure Mitgliedsbeiträge ...

Insgesamt wurden rund 27.000 Euro an Unterstützungsgeldern bewilligt.



Auf den letzten beiden Sitzungen des Bundesvorstandes wurde über insgesamt 92 gestellte Unterstützungsanträge entschieden. 71 mal wurde eine Kostenübernahme von 50 Prozent beschlossen (Regelsatz), einmal wurde eine Unterstützung von 100 Prozent bewilligt, viermal wurde eine allgemeine Zusage erteilt. Bei einem Unterstützungsfall wurde die Übernahme der Kosten auf 40 Prozent gekürzt, da es zu Distanzierungen kam. Eine Person stellte einen Folgeantrag. Außerdem wurden zwei Anträge zu bestehenden Unterstützungsfällen bewilligt. Neun Unterstützungsfälle mussten wegen Nachfragen zurückgestellt werden. Drei Unterstützungsfälle wurden abgelehnt: Zweimal handelt es sich um Zivilprozesse und bei einem kam es zu Aussagen bei der Polizei.



Sitzblockade gegen Nazis

★ In Weiden in der Oberpfalz (Bayern) wurde ein Naziaufmarsch durch eine Sitzblockade behindert. Ein Genosse soll bei der Räumung Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte geleistet haben und wurde zu zehn Tagessätzen zu je 20 Euro verurteilt. Der Genosse wurde nach Regelsatz auf die Pflichtverteidigergebühr mit 588,27 Euro unterstützt.

Kameramann – Arschloch!

★ In Zusammenhang mit Protesten gegen eine Unterschriftensammlung der NPD wurde einem Genossen vorgeworfen, gemeinsam mit anderen den örtlichen NPD-Kandidaten angegriffen zu haben, als dieser auf dem Weg zur Veranstaltung mit seinem Auto an einer Ampel warten musste. Dabei wurde der Genosse nicht vor Ort festgenommen, sondern später anhand eines Fotos auf Indymedia identifiziert, das ihn bei der späteren Kundgebung zeigte. So etwas ist dermaßen überflüssig: No Camera, still no Problem! Wir haben den Genossen natürlich unterstützt und die Hälfte seiner Kosten in Höhe von 617,19 Euro übernommen.

Gegen Sarazzin!

★ In Duisburg (Nordrhein-Westfalen) kam es zu Störaktionen, als Thilo Sarazzin eine Lesung veranstalten wollte. Wochen danach wurde eine Genossin am Rande einer Demonstration festgenommen, da die Polizisten meinten, sie von der Sarazzin-Störaktion wiederzuerkennen. Vorgeworfen wurden ihr Landfriedensbruch, gefährliche Körperverletzung, Beleidigung und ein Verstoß gegen das Versammlungsgesetz. Das Verfahren wurde eingestellt und die Genossin mit 150,84 Euro nach Regelsatz unterstützt.

Das flasht nicht

★ Ein Genosse, dem vorgeworfen wurde, bei Protesten gegen einen Nazi-Flashmob zum Todestag des Hitler-Stellvertreters Rudolf Hess einem Nazi ins Gesicht geschlagen zu haben, redete angesichts einer eindeutigen Beweislage nicht lange um den heißen Brei herum. Er machte keine weiteren Angaben, stand aber zu der Aktion und wurde zu einer Geldstrafe von 45 Tagessätzen verurteilt. Wir übernehmen die Hälfte der Kosten von 1226,81 Euro.

► **Bei eurer Ortsgruppe oder auf unserer Homepage erfahrt ihr, wie ihr selbst einen Unterstützungsantrag stellen könnt:**
www.rote-hilfe.de/index.php/rechtshilfe-und-unterstuetzung/unterstuetzungsantrag-stellen

Um dem Bundesvorstand die Arbeit zu erleichtern möchten wir alle Antragsteller_innen und die Ortsgruppen bitten, sich auf der Homepage genau durchzulesen, welche Unterlagen wir für eine Entscheidung benötigen. Oft fehlt es am Wesentlichen wie dem Strafbefehl, der Anklageschrift, dem Urteil oder der Einstellungsnachricht.

Wahrnehmung berechtigter Interessen

★ Beleidigung und versuchte Körperverletzung wurden einem Genossen vorgeworfen, der am Rande einer Anti-Nazi-Demo gemeinsam mit anderen mehrere Zivis outete. Er wurde zu 30 Tagessätzen verurteilt, die er abarbeiten konnte. Wir übernehmen die Hälfte seiner Anwaltskosten von 173,84 Euro.

Support your local Lauti!

★ Brutal festgenommen wurde der Fahrer des Lautsprecherwagens bei der Demo gegen die Räumung des Topf-Squats im April 2009 in Erfurt (Thüringen). Dank einer breiten Soli-Kampagne konnte die Einstellung des Verfahrens gegen 100 Arbeitsstunden erreicht werden. Die Anwaltskosten in Höhe von 420,65 Euro übernehmen wir zur Hälfte.

Verfahren mehrfach eingestellt

★ Anlässlich der 30-Jahr-Feiern der „Republik Freies Wendland" gab es am 5. Juni 2010 eine Umzingelung der Endlagerbaustelle in Gorleben (Niedersachsen). Die 1000 Atomkraftgegner/-innen beließen es nicht nur beim Umzingeln, sie rüttelten auch am Zaun und einige schnitten Löcher hinein. Die Aktivisten/-innen konnten ihren Protest weitgehend ungehindert ausführen, bis sich unerwartet eine BFE-Einheit auf eine Gruppe stürzte. Eine Person war unser Antragsteller, dem in der Folge ein Verstoß gegen das Versammlungsgesetz vorgeworfen wurde, weil er ein Messer bei sich trug. Schon vier Tage später erhielt er Post von der Staatsanwaltschaft: Das Ermittlungsverfahren sei gemäß §170 Abs. 2 StPO eingestellt worden. Im Dezember bekam er dann ein weiteres Schreiben: Das Verfahren sei nun gemäß §153a Abs. 1 StPO gegen eine Zahlung von 200 Euro an die Bewährungshilfe Lüneburg einzustellen. Der Genosse sah dies gar nicht ein und zahlte nicht. Er schaltete einen Anwalt ein, der herausfand, dass es zwei Verfahren gibt und eine 140 Seiten dicke Akte zu dem Vorfall im Juni. Nach zähen Verhandlungen mit der Staatsanwaltschaft erreichte er eine weitere Einstellung gemäß §153a Abs. 1 StPO gegen eine Zahlung von 150 Euro an einen Verein für Kinder in Tschernobyl. Der Anwalt verlangte 357,60 Euro. Von den Gesamtkosten in Höhe von 507,60 Euro übernimmt die Rote Hilfe e.V. 50 Prozent.

Identifizierung nicht möglich

★ Glimpflich davongekommen ist ein Genosse, der am 16. Oktober 2010 gegen einen Naziaufmarsch in Leipzig (Sachsen) demonstriert hat. Am Bahnhof von Leipzig kam es zu Auseinandersetzungen von Nazis und Antifaschisten/-innen. Dort wurde der Genosse festgenommen, da er angeblich einen in Zeitungspapier eingewickelten Stein auf Nazis geworfen habe. Der Vorwurf lautete auf gefährliche Körperverletzung. In der Hauptverhandlung wurde das Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz eingestellt, da der Genosse nicht eindeutig als Steinwerfer identifiziert werden konnte. Er bleibt aber auf seinen Anwaltskosten von 569,06 Euro sitzen, von denen die Rote Hilfe e.V. schon mal die Hälfte bezahlt.

Straßensperre überrannt

★ Im November 2010 hieß es mal wieder: Auf ins Wendland, den Castor blockieren! Auch ein Genosse aus Hamburg fuhr hin, oder zumindest sein Auto. Denn am 8. November 2010 wurde nachts eine Straßensperre der Polizei von einer größeren Gruppe überrannt. Auch Fahrzeuge waren „beteiligt". Nach Feststellung der Kennzeichen wurde gegen den Antragsteller ein Verfahren wegen Nötigung, Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte und gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr eingeleitet. Mangels Beweisen wurde es rasch eingestellt. Dem Antragsteller entstanden jedoch Anwaltskosten von 337,96 Euro. Die Rote Hilfe e.V. unterstützt den Antrag mit dem Regelsatz.

Hausbesetzung in Hamburg

★ Am 16. Oktober 2010 wurde die Juliusstraße 40 in Hamburg besetzt. Die Besetzer wollten damit gegen die Gentrifizierung in der Stadt protestieren. Infolge der Gentrifizierung ist es für Menschen mit wenig Geld nahezu unmöglich geworden, in der Innenstadt eine bezahlbare Wohnung zu finden. Und wer eine Wohnung hat, muss sich vor der Umwandlung in Eigentumswohnungen fürchten. Da die Lokalpolitik am Zuzug vermögender Menschen Interesse hat, wehrt sie sich gegen Hausbesetzungen. Daher wurde das Haus in der Juliusstraße 40 geräumt und eine Anzeige wegen Hausfriedensbruchs erstattet. Der Antragsteller erhielt einen Strafbefehl von 30 Tagessätzen zu je 25 Euro. Er legte Einspruch ein und führte den Prozess politisch. In der Hauptverhandlung verlas er eine Prozesserklärung, um auf die Gentrifizerung aufmerksam zu machen. Das Gericht verurteilte ihn dann zu 30 Tagessätzen, allerdings nur je acht Euro, da der Antragsteller ein sehr geringes Einkommen hat. Obendrauf gab es noch Gerichtskosten von 156 Euro und Kosten für den Anwalt von 569,30 Euro. Die Rote Hilfe e.V. findet politische Prozessführung klasse und unterstützt den Genossen daher mit 50 Prozent der anfallenden Kosten.

Politisch die Ruhe gestört

★ In dem Flensburger Hausprojekt „Senffabrik" wurde am 28. Dezember 2008 eine Party veranstaltet. Die Nachbarn hatten sich wegen einer Ruhestörung beschwert, wonach die Lautstärke auch gesenkt wurde und weiter kein Anlass für Beschwerde entstand. Das politische Kommissariat in Flensburg (Schleswig-Holstein) sah das aber anders und meinte, jetzt mal die Party stören zu müssen. So wurden etliche Personen mit aufs Revier genommen, verhört und danach ohne Schuhe und lediglich mit einem T-Shirt bekleidet in die kalte Winternacht nach Hause geschickt. Solidarische Genossen/-innen, die sich nach den Festgenommenen erkundigen wollten, wurden mit Zeugenvorladungen eingedeckt, obwohl deren Anwesenheit bei der Party nicht feststellbar war. Drei Genossen, die bei der Roten Hilfe e.V. Anträge stellten, bekamen Anklagen wegen Beleidigung und Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte. Sie führten den Prozess äußerst politisch: Sie mobilisierten in Flensburg für den Prozess und verlasen vor Gericht eine Erklärung. Allen dreien wurde nach einer Einstellung die Geldauflage von je 150 Euro aufgeben. Daneben entstanden Kosten für zwei Anwältinnen. Auch wenn sie sich in der Partynacht nicht politisch betätigten, unterstützt die Rote Hilfe e.V. sie mit jeweils 50 Prozent der Kosten, da

sie willkürlich mit Repression überzogen wurden, um die linke Szene in Flensburg einzuschüchtern.

Castor? Schottern!

★ Einem Genossen aus dem Allgäu wurde vorgeworfen, die Kampagne „Castor? Schottern!“ auf der Homepage der Antifa Allgäu verlinkt zu haben sowie deren Aufruf und Video auf die Homepage hochgeladen zu haben. Deshalb bekam er eine Hausdurchsuchung wegen „Aufforderungen zu Straftaten“. Das Verfahren wurde nach Einschalten eines Anwalts eingestellt. Unterstützt wurde der Genosse nach Regelsatz auf die Pflichtverteidigergebühr mit 251,92 Euro.

Auf einer Zugfahrt ...

★... von Würzburg nach Karlstadt (Bayern) beobachtete eine Genossin, wie Polizisten einen dunkelhäutigen Mann kontrollierten. Sie ging dazwischen und kritisierte den rassistischen Charakter dieser Kontrolle. Nach einigem Hin und Her soll sie sich mit den Worten „Viel Spaß noch bei der Menschenjagd“ verabschiedet haben. Nach einem Monat bekam sie einen Strafbefehl wegen Beleidigung. Die Genossin wurde nach Regelsatz auf die anfallenden Kosten mit 147,75 Euro unterstützt.

Morgenstund gegen Nazis

★ Ein Genosse fuhr am 11. September 2009 gegen sechs Uhr früh durch Hamburg, als er am Straßenrand Plakate der NPD erblickte. Ohne zu zögern hielt der Antifaschist an, entfernte die Plakate und machte sie unbrauchbar. Dabei wurde er von einem Nazi beobachtet und – wie die Staatsanwaltschaft schreibt – auf sein „Fehlverhalten“ aufmerksam gemacht. Der Genosse zeigte daher dem Nazi den Mittelfinger. Nun hat er ein Verfahren wegen Sachbeschädigung und Beleidigung am Hals. Das Gericht wollte das Verfahren gern gegen eine Zahlung von 150 Euro einstellen. Der Genosse sieht es aber nicht ein, diese Auflage zu bezahlen. Daher wartet er ab, ob das Verfahren wieder aufgenommen wird. Bisher sind ihm dadurch keine Kosten entstanden. Die Rote Hilfe e.V. hat ihm aber schon mal eine allgemeine Zusage für eine Unterstützung gegeben.

Polizeieinsatz gegen Autonomen-Party

★ Bei einer Party in Nürnberg (Bayern) rückte ein großes Polizeigebot an, angeblich wegen Ruhestörung. Obwohl die Musik leiser gemacht wurde, lösten die Polizisten die Party auf. Dabei versprühten sie Pfefferspray und etliche Menschen wurden festgenommen. Eine nicht-alkoholisierte Genossin wollte eine Festnahme verhindern. Deshalb kam es zu einem Prozess wegen Gefangenenbefreiung, das Verfahren wurde gegen Ableistung von Sozialstunden eingestellt. Die Party an sich hatte keinen vordergründig politischen Charakter, allerdings wurde sie vornehmlich von politischen Leuten besucht. Auch die Begründung der Polizei für ihr Vorgehen war, dass die Party von „Autonomen“ besucht wurde. Die Genossin wurde nach Regelsatz mit 282,15 Euro unterstützt.

Keine DNA für niemanden

★ Nach einer Demonstration gegen rechte Gewalt in Aachen (Nordrhein-Westfalen) trafen zwei Genossen auf eine große Gruppe Nazis, vor der sie flüchteten. Die Beiden wurden kurz darauf von der Polizei festgenommen und sieben Stunden lang festgehalten: Ein Nazi war angegriffen worden, die beiden Festgenommenen würden auf Grund ihrer Kleidung wie die Gesuchten aussehen. Einige Wochen nach dem Vorfall wurden sie von der Polizei zu einer freiwilligen Speichelabgabe aufgefordert, die Beiden nahmen sich einen Anwalt und verweigerten die Speichelabgabe. Mehrere Monate lang tat sich nichts, dann bekamen beide vom Gericht Bescheid, dass das Verfahren eingestellt worden sei. Beide wurden mit dem Regelsatz unterstützt, zusammen mit 288,35 Euro.

Sprühen für die Liebig14

★ In Freiburg (Baden-Württemberg) kam es zu einer Spontandemonstration gegen die Räumung der Liebig14 in Berlin. Aus dieser Demo heraus soll eine Genossin Parolen gesprüht haben. Das Verfahren wegen Sachbeschädigung wurde gegen Ableisten von Sozialstunden eingestellt. Die Genossin wurde in Höhe des Regelsatzes unterstützt mit 299,53 Euro.

Mit Bengalos für die Liebig14

★ Auf einer Spontandemonstration in Köln-Ehrenfeld (Nordrhein-Westfalen) für die Liebig14 wurden Bengalos gezündet. Dieses „unfriedliche Verhalten“ nahm die Polizei zum Anlass, die Demonstration aufzulösen. Wer sich nicht schnell genug entfernte, wurde eingekesselt, durchsucht und dazu aufgefordert die Personalien anzugeben. Einem Genossen wurde ein Bußgeldbescheid zugeschickt, da er sich nach der Auflösung der Demonstration nicht entfernt habe. Der Genosse wird nach dem Regelsatz mit 61,75 Euro unterstützt.

Kurdistansoli

★ Im Rahmen der Demonstration „Frieden und Freiheit für Kurdistan“ in Heilbronn (Baden-Württemberg) wurde einem Genossen vorgeworfen, einen Polizisten getreten zu haben. Der Genosse wurde zu einer Strafe von 80 Tagessätzen à 30 Euro verurteilt. Die Rote Hilfe e.V. unterstützt ihn nach Regelsatz mit 1291,25 Euro.

Kein Geflügelschlachthof in Wietze!

★ In Wietze (Niedersachsen) wurde der Bauplatz für einen Geflügelschlachthof besetzt. Infolgedessen erhielt eine Genossin ein Verfahren wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz. Das Verfahren wurde eingestellt und die Genossin von der Roten Hilfe. e.V. nach dem Regelsatz mit 133,73 Euro unterstützt.

Gegen die NPD

★ Bei einer Kundgebung gegen die NPD in Duisburg (Nordrhein-Westfalen) kam es zu leichten Handgemengen. Einer Genossin wurde vorgeworfen, dabei einen Polizisten mit einer Fahnenstange angegriffen zu haben. Das Verfahren wurde eingestellt und die Genossin nach dem Regelsatz mit 168,98 Euro unterstützt.

Kampagne „100PlusX für die Rote Hilfe“



Buvo-Maja

Im November 2011 lief die Kampagne „100PlusX für die Rote Hilfe“ an, die über dezentrale Spendensammlungen in den Ortsgruppen und über die freiwillige Erhöhung von Mitgliedsbeiträgen die Finanzen der Roten Hilfe e.V. aufbessern soll. Hintergrund der vom Bundesvorstand angeregten Aktion sind der Umzug der Geschäftsstelle in eigene Räume und die daraus folgenden vorläufigen Sparmaßnahmen.

■ Der von der BDV 2008 beschlossene Hauskauf ist seit einem Jahr unter Dach und Fach, der Umzug ist von der Geschäftsstelle und einigen engagierten Mitgliedern in einem enormen Kraftakt bewältigt worden und die notwendigsten Umbau- und Renovierungsarbeiten sind inzwischen abgeschlossen. Das alles ist ein Grund zur Freude, aber es hat selbstverständlich auch das Budget kräftig durcheinandergewirbelt. Aufgrund der zusätzlichen Ausgaben gilt seit Anfang 2011 ein strenger Sparkurs, was sich vor allem im Bereich der Veröffentlichungen niederschlägt, also beispielsweise beim Nachdruck von Faltblättern und Aufklebern oder bei neuen Broschürenprojekten, die seit Monaten auf Eis liegen. Auch an anderen Stellen werden die Mittel zusammengestrichen, was einige Aspekte der RH-Arbeit deutlich einschränkt. Der zentrale Bereich der Unterstützungsfälle bleibt von den Sparmaßnahmen ausgenommen.

Um die großen zusätzlichen Ausgaben aufzufangen, musste neben den notwendigen Einsparungen auch nach Möglichkeiten gesucht werden, die Einnahmen zu steigern. Zu diesem Zweck wurde die Kampagne „100PlusX“ entwickelt, die durch die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge und durch Spenden das Budget wieder etwas entlasten und den strikten Sparkurs lockern soll.

Soli-Muffins für die Rote Hilfe

Im November 2011 wurde deshalb die Kampagne „100PlusX für die Rote Hilfe“ ins Leben gerufen, die hauptsächlich bis ins Frühjahr 2012 laufen soll. Diese Aktion soll die Bundeskasse auf mehreren Ebenen kurz- und mittelfristig entlasten.

Ziel ist zum einen, dass möglichst alle Ortsgruppen einen Betrag von 100 Euro (oder eben gerne auch deutlich mehr) für die Bundesebene sammeln. Sei es durch direkte Spendensammlungen bei linken Partys und am Rand von Veranstaltungen und Demos, sei es durch einen Spendenaufruf bei der Ortsgruppenmitgliederversammlung (OMV), sei es durch ein Soli-Konzert für die RH, durch einen Cocktailstand oder den Verkauf von Soli-Muffins – je vielfältiger die Aktivitäten ausfallen, desto besser. Zusätzlich sind selbstverständlich auch Einzelmitglieder aufgerufen, vor Ort bei GenossInnen und FreundInnen Flyer zu verteilen und für Spenden auf das Bundeskonto zu werben. Indem die gesammelten Gelder auf das Bundeskonto überwiesen werden, wird der finanzielle

Spielraum wieder größer. Zum anderen zielt die Kampagne darauf ab, durch höhere Mitgliedsbeiträge dauerhaft mehr Einnahmen zu bekommen. Viele Mitglieder, die beispielsweise als SchülerInnen beigetreten sind, bezahlen nur den ermäßigten Beitrag von drei Euro, der nicht kostendeckend ist und die eigentliche Unterstützungsarbeit nicht mitfinanziert. Häufig vergessen sie, ihren Beitrag auf den normalen Satz oder zumindest auf einen etwas höheren Betrag von zum Beispiel fünf Euro aufzustocken, wenn sich ihre finanzielle Situation verbessert hat. Gut verdienende RH-Mitglieder sind oft auch bereit, einen Solibeitrag von beispielsweise zehn Euro monatlich zu leisten, wenn sie darauf hingewiesen werden. Indem Mitglieder über persönliche Ansprache, über örtliche RH-Mailverteiler oder bei Veranstaltungen zu einer Erhöhung ihrer Zahlungen motiviert werden, werden die Einnahmen der Roten Hilfe e.V. dauerhaft verbessert.

Kampagnenmaterial

Um die Aktivitäten etwas zu erleichtern, hat der Bundesvorstand einige Materialien dazu vorbereitet, die auf der Homepage zum Download zur Verfügung stehen. Konkret gibt es Faltblätter, die den Hauskauf thematisieren, sowie Flyer, die allgemein für die Soliarbeit der Roten Hilfe e.V. werben. Die Option für Mitglieder, einfach den Beitrag zu erhöhen, ist auf allen Beitrittsformularen in einer gesonderten Zeile vorgesehen. Auf diese Weise können Ortsgruppen und Einzelmitglieder für Infostände oder Spendensammlungen die benötigten Faltblätter je nach Bedarf ausdrucken und verteilen. Inzwischen hat es die OG München geschafft, kostenlos eine größere Menge des Kampagnenmaterials zu drucken und über den Literaturvertrieb in Kiel der Gesamtorganisation zur Verfügung zu stellen. Dort können die Flyer jederzeit bestellt werden.

Aktivitäten im Rahmen der Kampagne

Zwei Monate nach Beginn von „100PlusX für die Rote Hilfe“ lassen sich schon erste Erfolge verzeichnen. Auch wenn nicht aus allen Ortsgruppen Informationen zu Aktionen im Rahmen der Kampagne vorliegen, zeichnet sich doch ab, dass zumindest das Material breit gestreut und das Konzept beworben wurde. Etwa ein Drittel der befragten Ortsgruppen hatte bisher noch keine Aktivitäten entfaltet, die übrigen verteilten die Faltblätter bei Veranstaltungen und Demonstrationen und legten sie in Infoläden und linken Kneipen aus. Zahlreiche Ortsgruppen, die Ende 2011 ihre Mitgliederversammlungen abhielten, legten den Einladungen Flyer bei und warben um Spenden; ebenso wurden die Faltblätter beim Versand von RH-Materialien und Infobriefen an die Mitglieder mitgeschickt. Dabei wirkten sich vor allem die von der Ortsgruppe München gedruckten Flyer positiv aus, weil sich die Aktiven in anderen Städten Kosten und Aufwand des Drucks vor Ort sparen konnten. Geplant ist zudem, linken Versänden die Kampagnenflyer zu übergeben mit der Bitte, sie bei Bestellungen beizulegen; erste Kontakte in dieser Richtung laufen bereits.

Als sehr effektiv hat sich auch die Nutzung von örtlichen RH-Mailverteilern erwiesen: Mehrere Ortsgruppen berichteten von positivem Feedback in Form von Spenden und Beitragserhöhungen. Einzelne Ortsgruppen schätzten die Spendensituation vor Ort als problematisch ein, weil bereits zu viele Solikampagnen für lokale Verfahren und Repressionsschläge liefen. Dennoch wurden in einigen Städten dreistellige Spendenbeträge gesammelt und teilweise auch schon überwiesen; meist geschah dies bei Rote-Hilfe-Vorträgen, bei der OMV oder bei verschiedenen linken Veranstaltungen, bei denen einzelne Aktive mit Spendendosen unterwegs waren.

In Salzwedel wurde im Rahmen der Kampagne eine erfolgreiche Soliparty veranstaltet, und ein Konzert in Karlsruhe brachte etwa 200 Euro für „100PlusX“ ein. Weitere Ortsgruppen haben für die kommenden Monate Solipartys geplant.

Ebenso machte sich die Kampagne in der Geschäftsstelle bemerkbar: Bereits im Dezember gingen erste Beitragserhöhungen und Neueintritte ein, für die die „100PlusX“-Vordrucke genutzt worden waren. Zusätzlich erhöhten viele Mitglieder ihre Zahlungen über andere Wege, so dass in den letzten Wochen etwa 30 Beitragserhöhungen zu verzeichnen waren. Auch die ersten Spenden sind seit dem Jahresende überwiesen worden: Mitte Januar waren bereits über 700 Euro auf dem Bundeskonto eingegangen, weitere Beträge waren angekündigt.

Nach etwa zwei Monaten lässt sich also bereits eine eher positive Bilanz ziehen, was die beiden Kampagnenziele der Spendensammlungen und Beitragserhöhungen angeht. Damit zeigt sich auch, dass viele Ortsgruppen sich für den auf der BDV gemeinsam beschlossenen Hauskauf zuständig fühlen und sich aktiv daran beteiligen, die finanziellen Nebenerscheinungen kollektiv zu bewältigen. Vielleicht bringen sich ja in den kommenden Monaten noch weitere Ortsgruppen und auch aktive Einzelmitglieder in die Kampagne ein und helfen mit, dass „100PlusX“ ein voller Erfolg wird.

In diesem Sinne: Werdet aktiv! Sammelt 100PlusX für die Rote Hilfe e.V.!

Mediale Repression

Der Idealtypus einer vierten Gewalt


BILD kämpft für Meinungsfreiheit

Das wird man ja wohl noch sagen dürfen

Bild

Wer Arbeit ablehnt, verdient keine Stütze!

Kinderschänder gehören für immer weggesperrt!

Zu viele junge Ausländer sind kriminell!

Wer nichts gelernt hat, soll hinterher nicht jammern, dass er keinen Job bekommt!

Ausländer, die sich nicht an unsere Gesetze halten, haben hier nichts zu suchen!

Auf den Schulhöfen muss Deutsch gesprochen werden

Nicht wir müssen uns den Ausländern anpassen, sondern sie sich uns!

Ich will mich nicht dafür entschuldigen müssen, ein Deutscher zu sein!

Wer arbeitet, darf nicht der Dumme sein!

Titelseite der „Bild“, 4. September 2010

Sabine Schiffer, Institut für Medienverantwortung

■ Eigentlich, ja eigentlich sollten unsere Medien als Wacher für die Demokratie über die drei Gewalten Legislative, Exekutive und Judikative fungieren. Die Realität sieht anders aus: Neben einigen Highlights in Sachen Recherche und Unabhängigkeit gibt es eine Tendenz zur Kommerzialisierung und Personalisierung der Inhalte. Medien müssen zunächst als Wirtschaftsunternehmen erfolgreich sein und selbst die öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten schielen zunehmend nach der Quote. In Zeiten, in denen die neoliberale Doppelgottheit Wachstum und Wettbewerb verehrt wird, kommen notfalls die Bestimmungen aus der EU, die unabhängigen und kritischen Journalismus verhindern. Etwa in Gestalt einer Fernsehrichtlinie, die quasi zur Schleichwerbung verpflichtet oder auch als „Wettbewerbshüter“, die die öffentlich-rechtlichen Anstalten aus Gründen der „Wettbewerbsgerechtigkeit“ verpflichten, regelmäßig Inhalte von ihren Websiten zu löschen – obwohl diese durch die GEZ-Gebühr vom Bürger bereits bezahlt wurden. Tja, und dann die Möglichkeit die Themen der Berichterstattung zu bestimmen ... wem gelingt das eigentlich? Den kleinen Bürgerrechtlern auf der Straße oder dem Stromkonzern mit Millionen fürs PR-Budget? Wie die Kopplung redaktioneller Inhalte an den Anzeigenmarkt auch entgegen den Pressegesetzen gelingt, hat ein Autor der „taz“ im Selbstexperiment im Frühjahr 2011 ermittelt (S. Heiser in der „taz“ vom 2. April 2011).

Und in Zeiten von Krise, Krieg und wirtschaftlichem Niedergang wird der Mut des unabhängigen Journalismus‘ nachweislich kleiner. Zwar gibt es immer noch gute Magazine, kritische Journalisten und Redakteure oder die Veröffentlichung unbequemer Rechercheergebnisse wie etwa die um den Sachsensumpf, die dann sogar zu juristischer Repression gegen die Journalisten Datt und Ginzel führten. Aber so richtig stören will das alles nicht wirklich, weil die viel gesehenen Nachrichtensendungen am Abend die Erkenntnisse auch aus eigenen Hintergrundmagazinen zumeist ignorieren – dort wird eine Agenda verfolgt, die man als Mainstream bezeichnen kann. Pseudokritisch wurde etwa der Ruch der Vierten Gewalt am medialen Dauerbeschuss von Präsident Wulff vorexerziert, der nichts anderes getan hat als die meisten Journalisten- und Politikerkollegen auch. Statt also die Strukturen anzugreifen, die solche „Gefälligkeiten“ ermöglichen, begnügt man sich mit der Zerlegung eines Bauernopfers. Und so langsam muss man sich die Frage stellen: warum? Wem nützt das? Wovon soll es vielleicht sogar ablenken?

Sachsensumpf

Als „Sachsensumpf“ wird die Affäre um Kinderprostitution, Verfassungsschutz, Immobiliengeschäfte und die Verwicklung diverser „Persönlichkeiten“ aus Justiz, Politik und dem Geheimdienstmilieu in Sachsen in den 90er Jahren bezeichnet. Dem eingesetzten Untersuchungsausschuss des Sächsischen Landtages gelang kein „einheitliches Ergebnis“, da die Akteneinsicht von der Landesregierung weitgehend verweigert wurde.

Cui bono – wem nützt es?

Diese Grundfragen sind für die Mediennutzer immer von zentraler Bedeutung, denn sie sind ja auf das an der Oberfläche Erscheinende angewiesen, bei durchschnittlich auf 20 Minuten begrenzter Aufmerksamkeit für Informationsmedien pro Tag. Natürlich kann man bei entsprechendem Zeitaufwand noch viel herausfinden, warum unsere Medien im Wesentlichen nicht als Vierte Gewalt fungieren, sondern eher die Agenda der drei anderen Gewalten bedienen, die sie eigentlich kontrollieren sollten. Natürlich spielt dabei auch die inzwischen in den Fokus der Medienkritik geratene Fünfte Gewalt eine Rolle: finanzstarke Lobbygruppen und PR-Agenturen. Deren Existenz kann zum Teil erklären, warum bestimmte Technologien dann über den grünen Klee gelobt werden, wenn sie von großen Konzernen angeboten werden, oder warum eine politische Idee immer wieder durchgekaut wird, auch wenn andere Konzepte längst ihre Vorzüge bewiesen haben. Die Marktmacht erklärt das Phänomen tatsächlich nur zum Teil.

Die Frage, die sich hier aufdrängt und die Journalisten unter sich auch immer wieder kritisch erörtern, lautet nämlich ziemlich unspektakulär und menschlich: „Wieso ist unsere Zunft, die durch ihre Arbeit vielleicht Wohlstand, aber nicht das Leben riskiert, so opportun?“ Betrachtet man die Situation in anderen Ländern, wo Kollegen nicht selten ihr Leben riskieren und verlieren, ist an der Frage durchaus etwas dran – obwohl auch der finanzielle Ruin einen in den Tod (und in den toten Winkel) treiben kann.

Liegt aber hierin die Erklärung dafür, dass unsere Mainstream-Medien gut beobachtbar in den letzten Jahrzehnten immer wieder zum Megaphon für Hass und zur Kolportierung für Kriegspropaganda wurden? Wie etwa durch PR-Agenturen wie „Aspect“ oder „adelphi consult“? Oder gar dafür, dass unsere Mainstream-Medien politische Flügelkämpfe zu Kampagnenschlachten gegen unbequeme Politiker und ebenso unliebsame Journalisten vom Zaun brechen – wie dies zu Beginn dieses Jahres vorgeführt wurde, wo ein Antikriegsaufruf bezüglich Syrien und Iran zu einer Befürwortung für Diktatoren umgelogen wurde, was an die Verbalattacken auf die Kriegsgegner vor dem Irakkrieg 2003 erinnert? Ja, haben denn die Kollegen „Hüter der öffentlichen Meinung“ schon vergessen, dass damals wie heute die massive Unterstützung der genannten Diktatoren durch Regierung und Waffenlieferungen und nicht durch Kriegsgegner stattfand?! Erkennen sie wirklich nicht das Ziel, wie die negativen Folgen der eigenen Politik auf die Bevölkerung der einzelnen Länder umgelegt werden sollen, um die strategisch wichtige Region „anschlussfähig“ zu machen? Einer echten Vierten Gewalt würde das gelingen, diesen Medien nicht. Als große Wirtschaftsunternehmen, die ebenso wie andere Großkonzerne von Krieg und Krise profitieren, dürften sie auch kaum dazu in der Lage sein.

Wer kontrolliert die „Vierte Gewalt“?

Warum aber eine Genossenschaftszeitung wie die „taz“, die zudem so gute medienkritische Beiträge wie den oben genannten von Sebastian Heiser hervorbringt, auf durchschaubare Kriegspropaganda wie die inzwischen leicht erkennbare Formulierung der „Bekämpfung des eigenen Volkes“ bezüglich Libyens hereingefallen ist und selbst zum Megaphon des Krieges wurde, bleibt ihr Geheimnis. Die öffentlich-rechtlichen Anstalten bräuchten einen kontrollierenden Publikumsrat, damit sie erklären müssen, warum gerade jetzt – nach dem Massenmord in Norwegen und den Enthüllungen um Verfassungsschutz und Neonazis – ein Sender wie der WDR im Stadtgespräch mal wieder die seit 20 Jahren eingeübte Rhetorik um „islamische Parallelgesellschaften“ aufgreift. Im konkreten Fall bedroht angeblich eine „islamische Paralleljustiz“ den Rechtsstaat, nicht die Allianz von Neonazis und Verfassungsschutz.

Nun, wenn es wirklich um die Rettung unseres Grundgesetzes gehen soll, dann wären wohl die Wirtschaftskrise und der Lissabonvertrag als erstes in den Blick zu nehmen – denn diese schaffen unseren Lebensmodus ab, dies führt uns gerade das Beispiel Griechenland anschaulich vor. Aber da scheinen unsere Medien weitestgehend aufgegeben zu haben, wie Albrecht Müller auf den Nachdenkseiten (www.nachdenkseiten.de) immer wieder nachweist. Ausnahmejournalisten wie Harald Schumann vom „Tagesspiegel“ können da kaum mehr als Feigenblatt herhalten. Das Dilemma des Hinterherschreibens von vorgegebenen Stichworten wie „Schuldenkrise“ oder „Bankenkrise“ ist nur allzu offensichtlich – und insofern erweisen sich die etablierten Medien immer wieder als Verstärker der etablierten Gewalten und damit als Repressionsinstrument gegenüber dem eigentlichen Souverän. Dass es diesem gelingen wird, mit eigenen Produktionen in Micromedien und Internet dem Apparat etwas Wirksames entgegen zu setzen, darf bezweifelt werden.

Das **Institut für Medienverantwortung (IMV)** hat sich bisher ausschließlich durch Honorare finanziert, was im Laufe der sich verschärfenden Wirtschaftskrise nicht mehr realistisch ist. Um die Fortsetzung und Unabhängigkeit der Arbeit zu ermöglichen, bittet der Förderkreis des IMV um Mitgliedschaften und möglichst dauerhafte Unterstützung.
www.medienverantwortung-foerderkreis.de

Einschränkung der Pressefreiheit

Bundesregierung diffamiert linke Presse als verfassungsfeindlich



Kolumne von Ulla Jelpke

■ Rechte Kritiker werfen dem Schulsystem der DDR gerne einen „verordneten Antifaschismus" vor. Wirklich zu kritisieren ist an einem solchen wohl nur die – angesichts von NPD-Wahlergebnissen gerade auf dem Gebiet der ehemaligen DDR – fehlende Nachhaltigkeit. Geht es allerdings nach Bundesextremismus – pardon – Bundesfamilienministerin Kristina Schröder, dann sollte in bundesdeutschen Schulen offenbar ein verordneter Anti-Antifaschismus herrschen. Da sich das (noch?) nicht gesetzlich durchsetzen lässt, greift die Ministerin auf die Hilfe einer „Zeitbild Stiftung" aus München zurück, um Schüler/-innen und Lehrer gegen den ach so gefährlichen „Linksextremismus" zu impfen. „Demokratie stärken – Linksextremismus verhindern" heißt eine von der „Zeitbild Stiftung" für den Schulunterricht produzierte Broschüre ihrer Reihe „Zeitbild Wissen" in einer Startauflage von 25.430 Exemplaren, die das Bundesfamilienministerium mit 121.260 Euro sponsorte. Ministerin Schröder steuerte noch ein Vorwort bei. „Unsere Demokratie lebt vom Meinungsaustausch und vom Streit um die beste Lösung", weiß die Ministerin, um dann gleich klarzustellen, welche Meinungen unerwünscht sind, nämlich „linksextreme Positionen". Das Magazin soll Schülerinnen und Schüler für das Thema Linksextremismus sensibilisieren mit dem Ziel „selbstbewusste[r] Kinder und Jugendliche[r], die nicht auf diese Parolen hereinfallen, sondern in der Lage sind, extremistische Inhalte und Positionen zu erkennen und diese kritisch zu hinterfragen und zu revidieren", wünscht sich Schröder.

Diesem Ziel dient nun auch eine Warnung vor „linkextremistischen Medien", die auf einem eigenen Arbeitsblatt des Magazins aufgelistet sind. Als besonderes Kennzeichen linksextremistischer Medien vermeldet die Broschüre, dass diese „hauptsächlich parteiisch und parteilich berichten. Beiträge in diesen Medien unterstützen kommunistische bzw. anarchistische Weltdeutungen und diskreditieren zugleich gegenläufige Nachrichten als ‚bürgerlichen Manipulationszusammenhang.' Zudem haben sie zumeist die Aufgabe, die Leser zu einseitigem politischem Aktivismus zu ermuntern." Auf einem Arbeitsbogen des „Zeitbild-Magazins" sollen Schüler/-innen dann die Berichterstattung des Springerblattes „Berliner Morgenpost" zum 1. Mai in Berlin mit derjenigen der marxistischen Tageszeitung „junge Welt" vergleichen, um so die Parteilichkeit der „jungen Welt" gegenüber der offenbar als Inbegriff der Neutralität geltenden Springerpresse zu entlarven. Aufgezählt werden weitere linke Presseorgane, die es wagen, den „bürgerlichen Manipulationszusammenhang" zu entlarven und Partei zu ergreifen. Genannt werden die regelmäßig im Verfassungsschutzbericht des Bundes aufgelisteten Parteiorgane von DKP und MLPD, „unsere zeit" und „Rote Fahne" und eben die „junge Welt". Darüber hinaus jedoch werden auch die in keinem Verfassungsschutzbericht genannte Tageszeitung „Neues Deutschland" und die Wochenzeitung „Jungle World" als gefährliche linksextremistische Blätter geoutet.

Wer linksextrem ist entscheidet immer noch der VS

Die Linksfraktion im Bundestag wollte in einer Kleinen Anfrage „Diffamierung von Presseerzeugnissen als ‚linksextremistisch' genauer wissen, wie die Bundesregierung eine solche Einordnung begründet. „Die Tageszeitung ‚Neues Deutschland' weist gelegentlich Beiträge mit linksextremistischen Bezügen auf. Insbesondere wird auf linksextremistische Veranstaltungen hingewiesen", heißt es in der Antwort der Bundesregierung. „Die Wochenzeitung ‚Jungle World' hat sich im Jahr 1997 von der traditionskommunistischen Zeitung ‚junge Welt' abgespalten. In ihr werden regelmäßig unter anderem Fragestellungen des linksextremistischen antideutschen Spektrums aufgegriffen. Darüber hinaus finden sich in der Zeitung Hinweise auf Veranstaltungen aus dem linksextremistischen Spektrum", so die Regierung. Dass weder das „Neue Deutschland" noch die „Jungle World" bislang vom Verfassungsschutzbericht des Bundes als verfassungsfeindliche Medien genannt wurden, stört die Regierung nicht weiter. Schließlich seien die Verfassungsschutzberichte „keine abschließende Aufzählung". Ansonsten lehnt die Bundesregierung jede Verantwortung für die von ihr finanzierte Broschüre ab, deren Inhalt sie nicht bewerten will. Diese Antwort zeugt von dreister Doppelmoral. Schließlich verpflichtet Ministerin Schröder mit ihrer Extremismusklausel zivilgesellschaftliche Projekte gegen Rassismus und Faschismus mittlerweile dazu, im Falle der Inanspruchnahme öffentlicher Mittel aus den Bundesprojekten gegen Rechtsextremismus die Verfassungstreue ihrer Kooperationspartner von Referenten bis zu Druckereien notfalls mit Hilfe des Verfassungsschutzberichtes zu überprüfen. Die Bundesregierung will dagegen nicht die

Inhalte einer von ihr selber finanzierten und mit einem Vorwort versehenen Broschüre beurteilen.

Regelmäßig wird die „junge Welt“ im Bundesverfassungsschutzbericht als das „bedeutendste Printmedium in der linksextremistischen Szene“ aufgeführt. Begründet wird die Nennung der parteiunabhängigen Tageszeitung damit, dass einzelne Redaktionsmitglieder und ein nicht unerheblicher Teil der Stamm- und Gastautoren dem linksextremistischen Spektrum zuzurechnen seien. Die „junge Welt“ verstehe sich als marxistische Tageszeitung, die der Klassenkampfidee und der Symbolik von Hammer und Sichel nicht abgeschworen habe und die Errichtung einer sozialistischen Gesellschaft propagiere, heißt es weiter im Verfassungsschutzbericht. Die politische und moralische Rechtfertigung der DDR und die Diffamierung der Bundesrepublik spielten dabei eine bedeutende Rolle. Sozialistische Staaten, insbesondere Kuba, würden verherrlicht und „terroristische Organisationen“ als Widerstandsbewegungen verharmlost. Gewaltbereiten inländischen Linksextremisten würde ebenfalls eine Plattform in der Zeitung gegeben. Auch die „Bundeszentrale für politische Bildung“ ordnet die „junge Welt“ in einem Online-Beitrag des vormaligen Referatsleiters vom Bundesamt für Verfassungsschutz Rudolf van Hüllen unter die linksextremen Medien ein. Der Beitrag van Hüllens nennt weitere linke Zeitschriften wie „analyse&kritik“ und die „Konkret“ ebenfalls unter der Rubrik Linksextremismus.

Eine solche mit öffentlichen Mitteln geförderte Diffamierung von Presseorganen als verfassungsfeindlich ohne hinreichende Belege wurde vom Bundesverfassungsgericht bereits einmal in einem Grundsatzurteil gerügt. Im Mai 2005 urteilte das Bundesverfassungsgericht im Rechtsstreit zwischen der rechten Wochenzeitung „Junge Freiheit“ und dem Verfassungsschutz Nordrhein-Westfahlen, dass eine Erwähnung des Blattes als rechtsextreme Publikation im Verfassungsschutzbericht eine unzulässige Einschränkung der Pressefreiheit sei. Die Auflistung eines Presseorgans im Verfassungsschutzbericht sei ein staatlicher Eingriff, der einer Rechtfertigung bedürfe. Ein auf einzelne als verfassungsfeindlich angesehene Artikel oder Meinungsäußerungen gestützter Verdacht reiche dafür nicht aus. Familienministerin Kristina Schröder, der eine Nähe zur „Jungen Freiheit“ nachgesagt wird, sollte dieses Urteil bekannt sein. Ungeachtet der demokratiefeindlichen, militaristischen und fremdenfeindlichen Ausrichtung der rechten Wochenzeitung handelt es sich dabei um ein Grundsatzurteil, das auch für linksgerichtete Medien gilt.

Das Ansinnen der Bundesregierung, ihr nicht genehme linksoppositionelle Presseorgane als „extremistisch“ und „verfassungsfeindlich“ zu brandmarken und damit aus dem öffentlichen Diskurs auszuschließen, ist nichts anderes als Zensur unliebsamer Meinungen. Dagegen gilt es das Motto einer linken Tageszeitung zu setzen: „Sie lügen wie gedruckt. Wir drucken, wie sie lügen.“

Ulla Jelpke (MdB) ist innenpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE im Bundestag

Medien, Sabotage und journalistische Hirnschmelzen



Feuer an der DB-Kabelbrücke am Berliner Ostkreuz

Vorbemerkung der Redaktion:

Ende Mai vergangenen Jahres brannte am Berliner Ostkreuz eine Kabelbrücke der Deutschen Bahn. Die Kommunikation des Unternehmens brach teilweise zusammen, der Bahnverkehr im Großraum Berlin kam zum Erliegen. S-Bahn-Chaos, gestrandete Pendler, Herzschmerz – wieder eine nette Story für die Hauptstadt-Journaille. Bis sich herausstellte, dass der Brand kein Zufall war: Einige linke Aktivisten/-innen bekannten sich in einem Schreiben dazu, das Chaos bewusst gestiftet zu haben. Und sofort drehte der mediale Wind: Staatsschutzpropaganda, bewusste Verzerrung offensichtlicher Tatsachen, eine regelrechte journalistische Hatz brach los, von einer „neuen RAF" war gar die Rede. Weil dieses Beispiel exemplarisch zeigt, wie Repression durch gegenseitige Unterstützung von Medien und Verfolgungsorganen funktioniert, dokumentieren wir an dieser Stelle (gekürzt) den Text „Kabelbrand.Kurz.Schluss: Ein Nachtrag", in dem Aktivisten/-innen die mediale Repression aus ihrer Sicht beschreiben.

■ Am 23.05.2011 um ca. 15.00 Uhr kam unsere Erklärung heraus. Vorher gab es einen entspannten Umgang der Medien mit dem Zusammenbruch des Knotenpunktes Ostkreuz. Interviews im Radio zeugten eher von einer Gelassenheit der Menschen an den Bahnsteigen im Umgang mit dem Kabelbrand. Kaum war die Erklärung in den Redaktionen, drehte der Wind in der Medienberichterstattung. Mit einem medialen Trommelfeuer, angeheizt vor allem von einigen Redaktionen und deren JournalistInnen, sowie PolitikerInnen, wurde viel Energie daran gesetzt, die Aktion anzugreifen und ihre zielgerichtete Wirkung zu denunzieren. Wir meinen damit nicht die Kommentarspalten, die dazu da sind, Themen zugespitzt anzugehen und die wenig Sympathie für militante Aktionen aufzubringen in der Lage sind. Wir meinen die Berichterstattung, die vermeintlich neutral daher kommt, aber durch Wertsetzungen, Weglassungen, Verdrehungen und Lügen ihre LeserInnen gezielt lenkt. Springer, Taz, Tagesspiegel, Süddeutsche Zeitung, RBB manipulierten ihre jeweilige Klientel nach ihren Möglichkeiten. Die Taz telefonierte nach Antiatomgruppen, die sich von der Aktion distanzieren würden und fand nur zwei Funktionäre von B.U.N.D. und Naturfreundejugend, die die Interessen der Taz bedienen konnten. Die Berliner Politik, also alle Parteien, distanzierten sich unnötigerweise von der Aktion. Trittin bezeichnete uns als Idioten und nicht als Atomkraftgegner. Das geben wir angesichts des Merkelschen Atomkonsens zurück. Jeder tut was er kann.

Es gab ein wiederkehrendes Denunziationsmuster in vielen Zeitungen:

1. Es bestünde Gefahr für Leib und Leben von Menschen. Wir nähmen die Gefährdung von Menschenleben billigend in Kauf. Wir hätten den Tod zweier im Stau stehender Menschen zu verantworten. Wir hätten durch unsere Aktion Menschenleben in Krankenhäusern gefährdet.
2. Die Erklärung sei wirr und konfus.
3. Wir seien Wirrköpfe, die auf Gewalt aus seien und suchten dafür nur eine Begründung. Wir seien keine Atomkraftgegner.

zu Eins. Es bestand keine Gefahr für Menschen

Es bestand keine Gefahr für Menschenleben oder die körperliche Unversehrtheit von Menschen. Einige JournalistInnen haben die gegenteilige Behauptung bewusst und mit Kalkül eingesetzt. Wir wissen, dass die Sicherheitssysteme der Bahntechnik bei Sabotageaktionen (oder Kabeldiebstahl, Unfall, Beschädigungen durch Baustellen, umgefallene Bäume, Blitzeinschläge, Unwetter etc.), so wie wir sie durchgeführt haben, redundant ausgelegt sind. Das heißt, es liegen Mehrfachsicherungen vor.

Bei technischen Störungen werden alle Signale auf rot gestellt. Zudem ist das Signal als solches auch bei Stromausfall erkennbar, z.B. als Tafel. Für solch einen Fall sind klare Regeln vorgeschrieben. Ohne Erlaubnis vom zuständigen Fahrdienstleiter darf nicht weiter gefahren werden. Den LokführerInnen stehen zur Sicherheit zwei Kommunikationswege zu ihrer Verfügung (Funk und Diensthandy). Fallen beide aus,

weil es einen Totalausfall der internen Kommunikation gibt, darf kein Zug mehr weiterfahren. Der hintere Abschnitt wird automatisch gesperrt. Züge können nicht aufeinander auffahren. Ohne Erlaubnis wird nicht mehr gefahren. Um zu vermeiden, dass Leute ohne Erlaubnis einen auf offener Strecke liegen gebliebenen S-Bahn-Zug verlassen und die am Boden befindliche Stromschiene mit Hochspannung berühren, oder beim Aussteigen von einem anderen Zug erfasst werden, hatten wir unser Feuer bewusst zu einer Zeit entfacht, in der keine S-Bahnen und nur einzelne Nachtzüge unterwegs sind.

Einen Stauunfall mit Todesfolge (auf der A12, an der Anschlussstelle Friedersdorf), weit entfernt vom Brandort, in Zusammenhang mit unserer Aktion zu bringen, offenbart die denunziatorische Absicht einiger weniger JournalistInnen. Weder wir, noch die am gleichen Tag streikenden ODEG-Bahnangestellten, sind verantwortlich, wenn Leute im Stau auffahren. Mehrere Tausend tödliche Verkehrsunfallopfer jährlich sind grausame Normalität in einer auf PS-starken Individualverkehr bauenden Gesellschaft. Die Empörung darüber hält sich in einer nicht zuletzt von der Hochglanzwerbung der Automobilindustrie abhängigen Medienöffentlichkeit in Grenzen. Wer uns für den Unfall auf der A12 verantwortlich macht, schmeisst propagandistisch mit Dreck, in der Hoffnung, es bleibe etwas hängen. Die in einem Krankenhaus ausgefallenen Telefonleitungen des Vodafonnetzes trennten die Verbindung zwischen KrankenhauspatientInnen und ihren Angehörigen. Das ist ärgerlich aber bedeutet keine Lebensgefahr. Der Notruf war nicht betroffen. Auch hier suggerierten die Medien den Ausfall eines „roten Telefons“, als hinge daran ein Leben – obwohl der Notruf funktionierte. Selbst bei einem Stromausfall, der aber durch unsere Aktion ausgeschlossen war, wäre kein OP-Termin ausgefallen. Auch eine Not-OP wäre ohne Komplikationen durchführbar gewesen. Vorausgesetzt, dass hier das redundante Sicherungssystem greift, das auch für Krankenhäuser gilt – dass die Notstromversorgung funktioniert. Die Chefärztin der Aufnahme- und Diagnoseabteilung des Elisabeth Herzberge Krankenhauses: Der Tag ist „ziemlich normal verlaufen. Abgesagte OP-Termine habe es nicht gegeben. Niemand sei wegen des Telefonausfalls zu Schaden gekommen.“ (Tagesspiegel, 25.5.11)

Prinzipiell gilt aber – eine 100%ige Sicherheit existiert für nichts. Wir würden lügen, würden wir was anderes behaupten. Durch unsere Recherchen und die Form unseres Eingreifens haben wir alles dafür getan, eine Gefährdung von Menschenleben auszuschließen. Wir haben das Risiko für uns verantwortet und nicht leichtfertig entschieden.

> **„… weil Chefredakteure, Politik und Polizei sich auch darüber verständigen, wie gewisse Berichterstattungen aussehen könnten, um bestimmte gewünschte Wirkungen zu erzeugen!“**

Wir hätten menschlich und politisch schwer daran getragen, wenn ein Mensch durch unsere Aktion ernsthaft Schaden genommen hätte. Es gibt keine Aktion ohne Risiko, weder für uns noch für Unbeteiligte. Da wir jedoch auf der Notwendigkeit einer Umwälzung der Verhältnisse bestehen, können wir uns nicht aus der Verantwortung des Handelns herausnehmen. Das Risiko einer Aktion zu berücksichtigen, bedeutet auch die Verantwortung dafür, sie gut und umsichtig zu machen – nicht zwangsläufig, sie sein zu lassen.

zu Zwei. Die Presse

Die Medien haben durch ihre Position und die Möglichkeit einer vermeintlich neutralen Berichterstattung eine Macht, die mit diesem Papier nicht relativiert werden kann. Die staatstragenden, „systemrelevanten“ Medien dienen in der Regel gut dazu, tiefergehende Fragen totzuschweigen und soziale Konflikte in integrative und systemstabilisierende Formen zu lenken.

Eine Beschäftigung mit uns und der Intention der Aktion, anhand der allen (!) vorliegenden Erklärung, blieb aus. Einerseits, weil die Formate der Zeitung, des Radios und des Fernsehens dafür nicht ausgerichtet sind. Zweitens, weil Journalismus nur noch in selbstbeschränkten und systemkonformen Bahnen gedacht wird. Und drittens, weil Chefredakteure, Politik und Polizei sich auch darüber verständigen, wie gewisse Berichterstattungen aussehen könnten, um bestimmte gewünschte Wirkungen zu erzeugen. Das hat wenig mit Verschwörungstheorien zu tun, als vielmehr mit den Funktionen, die Medien hier zugedacht werden und aus denen wenige überhaupt ausbrechen wollen oder können. Auch wenn die Chefredaktionen vermeintlich linker Medien nicht im direkten Austausch mit der Polizei stehen, greifen hier zur Gewohnheit gewordene Selbstbeschränkung und eine vorauseilende Hierarchiehörigkeit, die kein ergebnisoffenes Nachdenken über praktisch wirksame, Grundsätzliches in Frage stellende Aktionen zulassen.

Erstaunlich ist auch die Tatsache, dass, obwohl die Erklärung vielen Redaktionen direkt vorlag, diese immer darauf verwiesen, dass die Erklärung auf der Netzseite eines linken Internetportals aufgetaucht ist. Nur die Märkische-Oder Zeitung sprach aus, dass ihr die Erklärung vorläge. Wir fragen uns in diesem Zusammenhang, was passiert wäre, wenn die Erklärung nicht von couragierten Menschen ins Netz gestellt worden wäre? Wäre der Inhalt dann fast vollständig unterdrückt worden?

So auf jeden Fall war die Erklärung in der Welt und die Redaktionen mussten den Text öffentlich als konfus brandmarken. Er wurde diffus genannt, wirr, wie naheliegenderweise auch die Täter; nah am Rande der Hirnschmelze, wie eine Journalistin mit hohem Denunziationsbedürfnis schrieb. Die LeserInnen sollen sich auf keinen Fall eigenständig ein Bild von einer für sie so sehr in den Alltag einschneidenden Aktion machen, sondern ein vorbewertetes. Das systemkonforme journalistische Ziel bestand darin, zu vermitteln, dass es nicht zu verstehen ist, nur Auswuchs wirren Geistes sein kann, dass viele Menschen gezwungen waren, an diesem Tag unverrichteter Dinge nach Hause zurückzukehren, anstatt die Arbeit aufzunehmen.

Ja, unsere Erklärung hat einige Schwächen. Eine Aktion dieser Art wird jedoch nicht wegen ihrer schriftlichen Erklärung auch in einigen Jahren noch bewusstseinswirksam sein, sondern wegen des tatsächlichen Beweises, den sie geliefert hat. Die Erinnerung an die erfolgreiche Praxis, an die Sabotageperspektive wird im Vordergrund stehen – an das was sie als machbar bewiesen hat: Dass wir einen zentralen Knotenpunkt

von Informationsfluss und Bahninfrastuktur in einer hochtechnologisierten Hauptstadt ausschalten können, wenn wir als Militante das für richtig halten. Es mag besser oder schlechter geschriebene Erklärungen geben (dazu später mehr) – für uns zählt noch immer der Inhalt. Es gehört scheinbar zum guten Ton auch einiger durch Medien leicht zu beeinflussender Linker, eine Aktion super, aber die Erklärung Scheiße zu finden. Wir warnen davor, der Illusion „neutraler“ Berichterstattung und damit deren Propagandawirkung zu erliegen. Wenn der Verfassungsschutz schreibt, wir hätten ein Eigentor geschossen, dann ist da leicht der Versuch zu erkennen, einen spaltenden Keil in die Auseinandersetzung um unsere Aktion zu platzieren.

Den Inhalt der Erklärung als konfus und wirr zu bezeichnen, zielt unserer Einschätzung nach in die gleiche Richtung. Es kann nicht sein, was nicht sein darf: Die Aktion darf politisch gar nicht richtig sein – sie kann in ihrer Begründung nur eine Aktion von Idioten sein, die einfach anstecken, was ihnen Spaß macht. Wir erwarten kritische Distanz zu Medien, die entweder am Tropf des Staates hängen oder unter der Fuchtel ihrer Eigentümer keine freien Gedanken mehr zulassen, wenn es ans Eingemachte geht. Sehr positiv herausheben wollen wir das linke Internetportal, das die Erklärung veröffentlicht hat. Dadurch wurde die Erklärung bei diversen Medien verlinkt und verschaffte vielen Menschen einen Zugang zu der Absicht hinter der Aktion. Dass diese Kommentarmöglichkeit auch zu Hasstiraden oder unflätigen Angriffen gegen uns, gegen die Linke allgemein, gegen die Aktion genutzt wurde, erklärt sich vor dem Hintergrund, dass die Webseite und deren Erreichbarkeit bei B.Z. und Bild dokumentiert war. Auch die sonst eher unübliche direkte Verlinkung der Erklärung durch Tagesspiegel, Spiegel-online und andere führten zu dem Effekt, dass sich ein Online-Mob auf dem linken Internetportal austobte, der dort üblicherweise nicht unterwegs ist. Wir halten es für möglich, dass die Massenmedien sich hier in einer von ihnen selbst gelegten Feedbackschleife verheddert haben: Sie dachten, dass die ablehnenden Kommentare die Stimmung der linken Szene wiedergeben und erkannten nicht, dass sich da ausnahmsweise die reaktionären Teile ihrer eigenen Leserschaft in den Kommentaren Luft verschafften. Ihrem Denunziationsanliegen kam es auf jeden Fall zu gute, so tun zu können, als ob es die linke Szene sei, die da die Geschichte komplett verwirft. Auch glauben wir, dass ein Teil solcher „Angriffe“ aus polizei- und geheimdienstnahen Strukturen kam: In linken Internetportalen werden sogenannte Trolls eingesetzt, die nicht nur gezielt Stimmung gegen Oppositionelle und ihre Meinungen und Aktionen machen, sondern subtiler: provozieren, langwierige Diskussionen vom Zaun brechen, Lügen verbreiten, deren Richtigstellung, wenn überhaupt möglich, sehr viel Energie kostet. Diese Form der Zersetzungsarbeit innerhalb sozialer Bewegungen ist ganz und gar nicht neu. Lediglich das Medium, in dem wir unterwegs sind, ist halbwegs neu und so erscheint die kommunikative Aufstandsbekämpfung dort bei flüchtigem Hinsehen als etwas Neues, was es aber gar nicht ist. Wir wollen jedoch nicht alle Kommentare einfach als Bullen-Spam abtun. In dem einen oder anderen mag ehrliche Verärgerung echter Menschen zum Ausdruck gekommen sein, die wir nicht relativieren oder ausblenden möchten. Wir warnen allerdings davor, jegliche internetkommentarförmige Reaktion auf die Aktion zum Maßstab zu nehmen und sich davon verunsichern zu lassen.



„Bild“ 29. April 2010

zu Drei. Kampf um die Köpfe und Herzen der Menschen

Was die Vermittlung der Aktion angeht, hatten wir tatsächlich ein echtes Problem. Damit meinen wir nicht die inhaltliche Tatbegründung. Sondern den Umstand, dass wir die Menschen nicht direkt ansprechen konnten, um ihnen zu vermitteln, warum wir „ihnen das jetzt antun“, sie derart aus dem Funktionieren herausreißen. Am liebsten wäre es uns, wenn das, was wir tun, unmittelbar eingängig wäre und begriffen würde. Und am allerliebsten wäre es uns, wenn viele Betroffene, selbst die ein oder anderen KarrieristInnen, einfach mal tief durchatmeten, sich solidarisch verhielten und den Tag nähmen, wie er so unberechenbar kommt, ihn dennoch oder deswegen genössen, gerade aufgrund der Tatsache, dass es diesen Tag gibt, an dem nichts funktioniert. Stattdessen mal selbst sähen, was so passieren könnte und dass diese Offenheit und Unbestimmtheit einer Situation womöglich nicht schlimm wäre, sondern gut. Aber die Menschen wussten nicht Bescheid, wir sahen keine Möglichkeit, sie vor Ort aufzuklären, die wenigsten sind von selbst spontan drauf gekommen, die meisten hatten also mangels Information und Erkenntnis gar keine Möglichkeit solidarisch zu sein.

Wir zweifeln nicht daran, dass es richtig war, für eine kurze Zeit den Alltag vieler zu zerreißen, so dass sie mal kurz überhaupt nichts machen konnten, außer wieder nach Hause zu gehen oder nach anderen Wegen zu suchen, um von A nach B zu kommen. Wir stellen schon gar nicht in Frage, dass der Organismus Stadt, die Metropole, als ein Zentrum der Macht nicht reibungslos funktionierte. Wir stellen auch nicht in Frage, dass wir den betroffenen Dritten, wie bei vielen Streiks, die Bedingungen vorgegeben haben, durch „unseren“ Streik in „ihr“ Leben eingegriffen haben und für einen Moment lang diktiert haben, was geht und was nicht. Streikt die Bahn, fährt eben kein Zug. Das mag man scheiße finden oder damit solidarisch sein: jenseits oder diesseits der Barrikade. Es ändert

nichts daran, dass kein Zug fährt. Und es ändert auch nichts daran, dass die Veränderungen durch den Streik der einen die Kampfbedingungen der nächsten, die zum Streik antreten, in der Regel verbessert haben.

Wir nehmen aber die Hunderttausenden ernst, die mit fragendem Gesicht und irritiert an den funktionslosen Bahnsteigen standen. Haben wir an diejenigen gedacht, die vielleicht eine Abmahnung von ihrem Chef bekommen werden, weil sie zum dritten mal zu spät kommen? Haben wir daran gedacht, dass jemand vielleicht die Beerdigung ihrer besten Freundin verpasst? Haben wir daran gedacht, dass Menschen ihre Urlaubsflieger verpassen? Ja, haben wir. Wir nehmen den Ärger der von unserer Aktion betroffenen Menschen ernst – wir haben ihn auch bewusst in Kauf genommen. Denn wir nehmen auch die gesellschaftlichen Verhältnisse ernst. Der reibungslos funktionierende Wahnwitz lässt sich nicht durchbrechen, während alles so bleibt, wie es ist. Klingt schlicht, ist aber essentiell. Wir muteten Anderen etwas zu, weil die Verhältnisse eine Zumutung sind. Für diesen Schritt konnten und können wir nicht das Wohlwollen Aller erwarten. Denn Alle sind auch verantwortlich für die in unserer Erklärung benannten Missstände – uns inbegriffen. Wir versuchen, dieser Verantwortung durch unser Handeln gerecht zu werden. In dieser Verflechtung kann es keinen„unschuldigen“ Widerstand geben. So wenig, wie es einen „unschuldigen“ Normalzustand gibt.

Wir haben uns gewehrt, mit einfachsten Mitteln, so gewaltfrei wie möglich. Wir haben dafür eines der sich in Kabelsträngen materialisierenden Netzwerke angegriffen, wie sie in jeder Metropole zu finden sind. Das ganze mittels einer Aktionsform, die von vielen nach genauer Recherche nachahmbar ist. Wir haben damit auch versucht, vielen eine Handlungsmöglichkeit aufzuzeigen. Wir stellen das Konzept hinter unserer Aktion zur Diskussion. Wir regen militante Initiativen an, die zeigen, wie sich mit einfachen Mitteln und ohne Spezialwissen das Gefüge einer Stadt aus dem Tritt bringen lässt. Es geht ums Ganze. Eine widerständige, nicht-militarisierte, befreiende Praxis muss erlernt werden, damit die Erfahrung der Ohnmacht durchbrochen werden kann. Unsere Aktion begreifen wir als Teil eines solchen Lernprozesses und als strategischen Vorschlag. Die Netzwerkinfrastrukturen, die uns einbinden und das Funktionieren des zerstörerischen Alltags garantieren, sind kaputtbar. Wenn Menschen uns angesichts unseres Vorgehens nicht verstehen oder uns ablehnen, ist das nicht angenehm – aber wir werden eine Aktion nicht nach solcher Befindlichkeit ausrichten – weil der Krieg von hier, von der Metropole aus und für die Metropole geführt wird, weil die ökologischen Katastro- phen einander ablösen wie Tag und Nacht, weil wir nicht mehr bereit sind, dem Zwang dieser Verhältnisse ohnmächtig nachzugeben und weiter zu funktionieren.

Konkret: Wir arbeiten gegen die Vorstellung, die Bahn sei für die Menschen da. Es ist umgekehrt: Mit der Bahn wird Geld verdient, egal ob sie Menschen zur Arbeit bringt oder den Besuch kranker Freundinnen ermöglicht. Und die Bahn ist Garant für funktionierende Verwertung. Allgemeine gesellschaftliche Mobilität ist Produktionsbedingung. Reibungsloser Transport ist eine notwendige Voraussetzung für einen rund laufenden Verwertungsprozess. Und wen die Bahn nicht zu den Produktionsstätten transportiert, den bringt sie in der überwiegenden Zahl der Fälle zur Wiederherstellung der Arbeitskraft nach Hause, in den Urlaub oder an andere Reproduktionsorte, bei denen es sich dann oftmals ebenfalls um kommerzialisierte Orte handelt: Kino, Party, Cafes etc. Für den Großkonzern im Staatseigentum sind Menschen Ware, die zum Zwecke der Verwertung von A nach B müssen. Der Gipfel der Blindheit ist in Sicht, wenn das Bahn-Subunternehmen Berliner S-Bahn als „Volks“bahn verklärt wird: Als gehöre sie dem „Volk“. Weder gehört sie ihm, noch bestimmt die Bevölkerung den Zweck der Mobilität. Der ergibt sich aus der dominanten Produktionsweise: Ziel sind in aller Regel Orte der Verwertung. Die Menschen sind Verschiebemasse und zu verwertende Objekte. Die Bahn ist keine neutrale Angelegenheit. In dieser Gesellschaft ist sie schon gar nicht eine den Menschen dienende Einrichtung für schöne Mobilität. Das wissen alle, die ab und zu mit Bus und Bahn unterwegs sind. Ganz im Gegenteil: In dieser Wirtschaftsform rollt die Bahn, damit der Euro rollt. Aber, und das ist wichtig: Wie erklären wir den Menschen, dass es nicht gegen sie geht, sondern gegen ihre strukturelle Eingebundenheit in diesen Verwertungszusammenhang, der sie zum Mittel der Profiterwirtschaftung degradiert? Wie erreichen wir diejenigen Menschen emotional und verstandesmäßig, die den gleichen Druck wie wir verspüren; ständig erreichbar, ständig überarbeitet, ständig eingewoben, eingespannt und vernutzt in den Abläufen, die uns – solange wir uns fügen - obendrein noch zu KomplizInnen dieser globalen elenden Zustände machen? Ob man nun Komplize aus freien Stücken oder wider Willen ist, in beiden Fällen gibt es keine Möglichkeit, diese Komplizenschaft einfach so zu kündigen – wenn nicht wenigstens vorübergehend durch den Bruch mit Funktionsabläufen, die Störung der Verwertungsabläufe im Räderwerk ökonomischer Interessen; um soziale Räume aufzumachen.

Nicht die Aktion ist unser Problem, sondern dass wir es mit unserer Sprache nicht auf die Höhe der Aktion, ihrer Bedeutung und Absicht geschafft haben. Wie hätten wir das alles auf einem Bahnsteig vermitteln können, an die unterschiedlichen, in der Bahnsteigsituation vollkommen voneinander getrennten Menschen? Ohne reden zu dürfen? Ohne öffentlich auftreten und das Wort erheben zu können? Wir bitten alle mit dieser Aktion solidarischen Menschen darüber in eine Diskussion zu treten. Denn wir müssen zu vertiefenden Diskussionen über erweiterte Formen der Intervention kommen. Wir hoffen, die Aktion liefert dazu einen Anstoß ...

Gekürzt übernommen aus dem Text „Kabelbrand.Kurz.Schluss: Ein Nachtrag“ http://antimilitarismus.blogsport.de/images/nr7web.pdf Dort ist auch die oben erwähnte Erklärung zur Aktion der Gruppe „Das Grollen des Eyjafjallajökull“ nachzulesen.

„Der Feind steht hierzulande ausschließlich links“



Arnold Schölzel auf der von der „jungen Welt“ ausgerichteten Rosa-Luxemburg-Konferenz 2012.

Für die Rote-Hilfe-Zeitung führte Markus Bernhardt ein Gespräch mit Dr. Arnold Schölzel, dem Chefredakteur der linken Tageszeitung „junge Welt“ (www.junge.welt.de).

Die Tageszeitung „junge Welt“ (jW) ist regelmäßig Angriffen seitens der bürgerlichen Presse und etablierter Politiker ausgesetzt. Auch die Inlandsgeheimdienste, Sicherheitsbehörden und die Justiz scheinen sich sehr intensiv mit der Zeitung zu beschäftigen. Warum ist die „junge Welt“ für viele Institutionen und Personen ein derart rotes Tuch?

Die Frage können letztlich allein die Genannten beantworten. Die relativ niedrige jW-Auflage müsste eher ein Grund sein, über die Zeitung hinwegzusehen. Das ist auch im Allgemeinen der Fall. Wir erleben ständig, dass exklusive Informationen, die wir an Nachrichtenagenturen und andere Redaktionen weiterleiten, ohne Quellenangabe zitiert werden. In Presseschauen kommt jW nicht vor. Größere, von uns organisierte Veranstaltungen wie die jährliche Rosa-Luxemburg-Konferenz Anfang Januar, zu der sich seit Jahren fast 2000 Menschen einfinden, oder auch solch ein Konzert wie das für Franz Josef Degenhardt am 19. Dezember 2011 im Berliner Ensemble werden totgeschwiegen. Es erfordert vermutlich einige Mühe, so etwas aus der Berichterstattung herauszuhalten, aber die Arbeit nimmt die Unisono-Presse ja gewohnheitsmäßig auf sich. Wenn zum Gedenken an Rosa Luxemburg und Karl

Liebknecht 50.000 oder 60.000 Menschen kommen, ist von „einigen tausend" die Rede. Linke Erfolge, die Selbstbewusstsein stärken, aber erst recht wirksamer Widerstand gegen imperialistische Kriege finden medial nicht statt, letzteres war schon zu Kolonialzeiten „Terrorismus" und ist es heute wieder.

Dies ist auch einer der Punkte, warum aus meiner Sicht immer wieder mit Schaum vor dem Mund oder juristischen Verfahren gegen jW vorgegangen wird. Was die anderen unterdrücken, wenn es um Kriegsvorbereitung, Krieg und völkerrechtlich legitimen Widerstand dagegen geht, ist bei uns zu lesen. Offenbar löst es aber Anfälle von Raserei aus, wenn da ein anderes Bild von der Welt entsteht als das verordnete. Man hat ja seine Pflichtaufgaben bei der Vorbereitung der nächsten Feldzüge, da passt eine solche Zeitung einfach nicht hinein, von der grotesken Propaganda in Bezug auf Krise und soziale Zustände zu schweigen. Bei journalistisch aufgearbeiteten Gegeninformationen werden die Herrschaften noch immer fassungslos, daran scheint das Internet nichts zu ändern.

Zwischen leider niedriger Auflage und relativ großer und auch noch wachsender Bedeutung von jW scheint in den Augen der einschlägigen Apparate eine Kluft zu existieren. Es ist erste Pflicht derjenigen, die mit präventiver Aufstandsbekämpfung betraut sind, gegen so etwas vorzugehen. Da reicht die akademische Idiotie von „Extremismus" oder „Totalitarismus" längst nicht mehr, man verliert sich dann in Exzesse wie „rote Faschisten" („Berliner Zeitung"/„Frankfurter Rundschau"), weil „rotlackiert" unzureichend ist, und der Verfolgungseifer einiger Staatsanwälte, die offenbar endlich einmal jW eine Straftat nachweisen müssen. Die Erwähnung von jW im Jahresbericht des Bundesamtes für Verfassungsschutz ist ein fortgesetzter Rechts- und Verfassungsbruch, und der Feind steht hierzulande ausschließlich links.

Die Wut gegen eine Zeitung wie jW erkläre ich mir allerdings auch damit, dass alle Liquidierungsversuche der letzten beiden Jahrzehnte gescheitert sind. jW ist unabhängig, das schränkt die Einwirkungsmöglichkeiten erheblich ein.

Wie reagieren Sie auf die publizistischen Angriffe der Konkurrenz?

In der Regel überhaupt nicht. Der Satz, nichts sei älter als die Zeitung von gestern, gilt für Meinungsäußerungen deutscher Kampfjournalisten noch mehr als für den Rest. Falsche Tatsachenbehauptungen bitten wir zu korrigieren, eine Äußerung wie die von den „roten Faschisten", womit zum Beispiel Moshe Zuckermann aus Israel oder Gáspár Miklós Tamás aus Ungarn als Teilnehmer der Rosa-Luxemburg-Konferenz 2011 mitgemeint waren, ist derart maßlos, dass sie kaum einer Polemik wert ist. Wer so etwas schreibt, wie Herr Bommarius, und druckt, wie sein Verleger und Chefredakteur, hat ja offensichtlich keine Argumente mehr, nur Wut und eine stramme Gesinnung. Konkurrenz sind andere Zeitungen für jW nur in einem sehr allgemeinen Sinn: Wir treten wie sie auf dem Markt auf. Was die politische Tendenz angeht, sehe ich keine Konkurrenz.

Auch gegen manche freie Mitarbeiter/-innen gehen staatliche Stellen massiv vor. So wurden im letzten Jahr etwa mit Thies Gleiss und Inge Viett gleich zwei jW-Autoren vor Gericht gezerrt, weil sie in ihren Beiträgen die Angriffskriege der deutschen Bundeswehr skandalisiert hatten. Vermuten Sie eine staatliche Kriminalisierungsstrategie hinter dem ausgeprägten Verfolgungseifer?

Das scheint mir in den beiden Fällen auf der Hand zu liegen. Neben dem Verfahren gegen Inge Viett wurde ja getrennt ein Strafbefehl gegen mich als Verantwortlichen im Sinne des Pressegesetzes erlassen, gegen den ich Widerspruch eingelegt habe. In meiner Verhandlung beim

Amtsgericht stellte sich heraus, dass der Staatsanwalt den betreffenden Text nicht gelesen hatte, stattdessen schwadronierte er sinngemäß, es sei nicht das gleiche, wenn zum Beispiel der Spiegel mit seiner hohen Auflage die Mordphantasie eines Bundeswehrsoldaten, der in Afghanistan gern „ein Dorf wegmachen wollte“ verbreitet oder jW mit ihrer niedrigen Auflage und angeblich nur an Gesinnungsgenossen gewandt die pazifistische Äußerung Inge Vietts wiedergebe. Man gibt sich nicht einmal die Mühe, Presse- und Meinungsfreiheit und Presserecht gleich anzuwenden.

Vor der Rosa-Luxemburg-Konferenz, die Ihre Zeitung im Januar traditionell veranstaltet, marschierte im Jahr 2010 ein aufgeheizter Mob – bestehend aus selbsternannten Bürgerrechtlern und Anhängern der rechtsextremen Partei „pro Deutschland“ – auf, um gegen den damaligen Auftritt der Linksparteivorsitzenden Gesine Lötzsch und den von Inge Viett zu wettern. Erst kürzlich bezeichnete Hubertus Knabe, Leiter der „Gedenkstätte“ Hohenschönhausen jW als „Stürmer von links“. Schaden jW derartige Angriffe, oder schweißt ein solches den Faschismus verharmlosendes Geplapper nicht vielleicht auch zusammen?*

Wenn Hubertus Knabe so loslegt, lässt sich ein gewisser Solidarisierungseffekt mit jW nicht verkennen, aber der betrifft nicht nur uns. Herr Knabe weist sich immer wieder als Antidemokrat aus und das führt zu entsprechenden Reaktionen. Ähnliches gilt für die rechte Szene insgesamt. Es wäre aber übertrieben zu sagen, das schweiße zusammen. jW definiert sich nicht über ihre Gegner, sondern als Teil progressiver Veränderungen in der Welt. Da sind Angriffe dieser Art lästig, weil oft viel Arbeitskraft bindend, aber auch in dieser Hinsicht haben Leute dieser Art keinen Einfluss auf jW.

Wie schwer ist es vor dem Hintergrund der kontinuierlichen Angriffe gegen die jW als Ganzes, aber gegen auch Ihre Mitarbeiter/-innen und Redakteure/-innen, jeden Tag eine Zeitung herauszubringen, die sich in offenem Widerspruch zum vorherrschenden Zeitgeist positioniert?

Ganz klar, das macht Spaß. Wir arbeiten mit Tatsachen und Argumenten und ich sehe mit Vergnügen, dass da wenig Entkräftendes kommt. Das bedeutet zugleich, dass eine solche Zeitung unterhaltsam sein soll. Nicht nur, weil die politische Realsatire täglich Stoff in größeren Mengen bereitstellt, sondern weil das Lesen gut geschriebener Artikel guten Journalismus ausmacht. Der Satz Hegels, das Bekannte sei nicht das Erkannte, ist da ein Leitfaden. Mir scheint, dass bei aller Belastung, die Arbeit in einer kleinen Zeitung mit sich bringt, das Erkenntnisinteresse in diesem Sinn ein gemeinsamer Nenner ist. Das motiviert.

Die „junge Welt“ ist ihrer politischen Linie trotz aller Angriffe stets treu geblieben. Ist es das, was Ihre Gegner vielleicht derart erzürnt?

Ich glaube schon. Wir halten ja an unserer Tendenz nicht aus Verbohrtheit fest, sondern weil sich das Meiste von dem, wie wir die Welt sehen und manchmal sogar, was wir vorhersehen, bestätigt. Wer mit Marx und Lenin den Kapitalismus nicht als eine weitgehend friedliche Veranstaltung, sondern als ein sich in Krisen und Kriegen bewegendes Gesellschaftssystem betrachtet, ordnet Informationen anders ein, gewichtet anders. Es klingt blöd, aber wir behalten leider Recht. Das war so mit der Zäsur, die der Nato-Luftkrieg 1999 gegen Jugoslawien im Völkerrecht setzte, das war so mit New Economy, mit der Zerschlagung der Sozialversicherungen, Privatisierung von öffentlichem Eigentum und Einführung von Armut per Gesetz durch Hartz IV. Das war so mit der Finanz- und Wirtschaftskrise, mit der wir uns seit 2007 intensiv beschäftigt haben, als Politik und Medien alles noch zu einer inneramerikanischen Angelegenheit erklärten. Es wäre schön, wenn wir in Bezug auf die kapitalistischen Desaster nicht so oft Recht behielten. Aber ich könnte mir vorstellen, dass dies für viele ein Argument ist, zu jW zu greifen, und für beamtete und angestellte Scharfmacher, sie zu bekämpfen.

---

*Die Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen, ehemalige Untersuchungshaftanstalt der Staatssicherheit der DDR, wurde 1994 eingerichtet und soll „Erinnerungsort für die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft in Deutschland“ sein.

Freiheit für Bradley Manning!

Teilnehmer der Rosa-Luxemburg-Konferenz fordern in Berlin die umgehende Freilassung des inhaftierten Whistleblowers



Markus Bernhardt

Im Rahmen der von der Tageszeitung „junge Welt" am 14. Januar in Berlin veranstalteten 17. Internationalen Rosa-Luxemburg-Konferenz solidarisierten sich die Teilnehmer/-innen nicht nur mit dem in den USA inhaftierten Mumia Abu-Jamal, sondern verabschiedeten per Akklamation auch eine Solidaritätserklärung, in der die sofortige Freilassung des ebenfalls in den USA inhaftierten Soldaten Bradley Manning gefordert wird.

■ Der junge Mann, der für die US-Army im Irak stationiert war, wurde im Mai 2010 unter dem Verdacht verhaftet, der Enthüllungsplattform „WikiLeaks" als sogenannter Whistleblower Videos und Dokumente zugespielt zu haben. Darunter jener Videomitschnitt des weltweit bekannt gewordenen US-Hubschrauberangriffs 2007 in Bagdad, bei dem die Besatzung gezielt auf Zivilisten und zwei Journalisten geschossen und diese ermordet hat. Insgesamt zwölf Personen fielen dem Luftangriff, der die Brutalität der Besatzung des Iraks für viele Menschen weltweit erschreckend sichtbar werden ließ, zum Opfer. In der Öffentlichkeit lösten besonders die Kommentare der Kampfhubschrauber-Piloten Empörung aus. Ein Pilot kommentierte den Vorfall mit „Sieh dir diese toten Bastarde an!", während ihm ein anderer Funkteilnehmer zu den „guten Schüssen" gratulierte.

Bradley Manning wird nunmehr seitens der US-Regierung vorgeworfen, durch eine angeblich systematische Weitergabe geheimer Dokumente an „WikiLeaks" militärisches Personal und die nationale Sicherheit der USA gefährdet sowie ausländischen Geheimdiensten und Terroristen in die Hände gearbeitet zu haben. US-Außenministerin Hillary Clinton fabulierte sogar im vergangenen Jahr herbei, dass diese Enthüllungen nicht nur als Angriff auf die US-Außenpolitik, sondern auch auf die internationale Gemeinschaft zu verstehen seien. Sie kündigte an, „aggressive Schritte unternehmen" zu wollen, „um jene zur Rechenschaft zu ziehen, die diese Informationen gestohlen haben".

Die Teilnehmer der Rosa-Luxemburg-Konferenz konstatierten indes, dass Manning anstelle seiner Inhaftierung und der ihm zuteil gewordenen Erniedrigung und Folter ein Preis für Zivilcourage gebühre. Schließlich hätten auch Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International, renommierte Juristen/-innen aus der ganzen Welt und das internationale Solidaritätsnetzwerk für Bradley Manning der US-Regierung eine „unmenschliche Behandlung" von Manning vorgeworfen und die Lockerung der „erniedrigenden und illegalen" Haftbedingungen gefordert. Harsche Kritik übten die Anwesenden zudem an dem Umstand, dass Bradley Manning, dem in der Isolationshaft sogar die komplette Kleidung, ein Kissen und eine Bettdecke verwehrt wurden und der nackt auf dem Boden schlafen musste, nunmehr der Prozess vor einem Militärgericht gemacht werden soll. Wegen angeblicher „Kollaboration mit dem Feind" kann ihm dort sogar die Todesstrafe drohen. Hingegen strebt die Anklage an, Manning zu einer lebenslangen Gefängnisstrafe verurteilen zu lassen.

Reaktionäre Klischees als Prozessstrategie

Um überhaupt etwas Positives für ihren Mandanten erreichen zu können, sehen sich Mannings Verteidiger offenbar gezwungen, gar nicht erst zu versuchen, den angeblich von ihm begangenen Geheimnisverrat zu widerlegen oder womöglich dessen Beitrag bei der Aufdeckung eines Kriegsverbrechens zu betonen. Stattdessen bitten sie um Milde und rücken die Seelennöte des schwulen Soldaten in den Vordergrund ihrer Verteidigungsstrategie. Dabei werfen sie seinen Vorgesetzten vor, Manning in der Truppe vor Ausgrenzung aufgrund seiner Homosexualität nicht hinreichend geschützt zu haben. Damals galt in den US-Streitkräften noch die „Don't ask, don't tell"-Regelung, die es Soldaten verbot, gleichgeschlechtliche Beziehungen in der Öffentlichkeit zu führen. Die Vorgesetzten hätten Manning aufgrund seiner „emotionalen Probleme" niemals an geheime Daten lassen dürfen. Deshalb sei eine Haftstrafe von 30

Jahren „mehr als genug“, so Mannings Anwalt David Coombs. „Wie erdrückend die Beweise auch sein mögen und egal, welcher Druck auf Manning während seiner Zeit beim Militär gelastet haben mag, einen solchen strategischen Rückgriff auf das Zerrbild eines ‚tratschsüchtigen Schwulen‘ lehnen wir ab“, kritisierten indes die Teilnehmer der Luxemburg-Konferenz.

Und fuhren fort: „Wir betrachten den Fall Bradley Manning nicht isoliert, sondern ordnen ihn ein in eine Fülle an staatlichen Repressionsmaßnahmen gegen Menschenrechtsaktivisten, Gegner von Krieg und Besatzung sowie die politische Linke insgesamt und weltweit. Wir, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 17. Internationalen Rosa-Luxemburg-Konferenz in Berlin, fordern hier und heute von der US-Regierung die umgehende Freilassung und eine angemessene finanzielle Entschädigung Bradley Mannings! In aller Deutlichkeit verurteilen wir die von den USA betriebene Kriegspolitik!“

► **weiterführende Informationen:**
http://www.bradleymanning.org

Irak: Entführungen sind an der Tagesordnung

Redaktionskollektiv der RHZ

■ „Im Irak verschwinden mehr Menschen als sonstwo auf der Welt“ – so beschrieb Dirk Adriaensens auf einer Konferenz in London im Dezember 2010 die Lage im Irak. Adriaensens, Mitglied im Vorstand des „Brussells Tribunal“, hatte sich diese Einschätzung nicht aus den Fingern gesogen. Sie basiert auf Zahlen der Vereinten Nationen und ist auch heute noch gültig. Demnach sind seit Beginn des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs auf den Irak durch die USA, Großbritannien und die „Koalition der Willigen“ im Jahr 2003 über eine halbe Million Menschen in dem Land „verschwunden“ – einfache Bürgerinnen und Bürger, sogenannte Aufständische, vermeintliche Kriminelle oder politisch Missliebige, nicht selten auch Kinder. Sie wurden an Checkpoints festgenommen oder aus ihren Häusern entführt, in geheimen Gefängnissen festgehalten, meist gefoltert und extralegal hingerichtet. Ihre Leichen wurden meist irgendwo verscharrt oder versenkt, die Angehörigen erfuhren nie von ihrem Schicksal. Sie sind einfach vom Erdboden verschwunden. „Die Situation im Irak kann nach allen Maßstäben nur als dramatisch beschrieben werden, eigentlich sogar als apokalyptisch“, sagte Adriaensens in London. Und bis heute verschwinden jeden Tag Menschen im Irak.

Als Beleg für seine mustergültige demokratische Verfasstheit hat der Irak Ende 2010 die UN-Konvention gegen das Verschwindenlassen ratifiziert – anders als etwa die USA. Damit verpflichten sich die Vertragsstaaten unter anderem, „das Verschwindenlassen von Personen durch die Gesetzgebung zu verbieten und unter Strafe zu stellen. Außerdem werden ihnen Verpflichtungen zwecks Prävention auferlegt: Die geheime Haft wird verboten, Freiheitsentzug darf nur in offiziell anerkannten und überwachten Einrichtungen stattfinden, in denen alle Gefangenen registriert sind, das absolute Recht auf Habeas Corpus (das Recht jedes Häftlings, die Verfassungs- oder Gesetzmäßigkeit seiner Festnahme vor Gericht anzufechten) wird garantiert, sowie das Recht, Informationen über Gefangene zu erhalten.“ Doch die Wirklichkeit der Irakerinnen und Iraker ist davon weit entfernt.

Ein Bericht von Amnesty International vom September 2010 führt die Problematik bereits im Titel: „New Order, Same Abuses“ (die deutsche Übersetzung des Reports trägt den Titel „Die Wärter wechseln, die Folter bleibt“). Die irakische Regierung führt nach dem offiziellen Abzug der US-Truppen im letzten Jahr (mit Ausnahme der über 50.000 „Sicherheitsberater“ und Militärausbilder sowie der zahllosen privaten Sicherheitsdienste und Söldner) nahtlos fort, was das Besatzungsregime über den Irak gebracht hat. Zehntausende Menschen wurden und werden demnach ohne Anklage, ohne Zugang zu anwaltlicher Vertretung und ohne Benachrichtigung ihrer Angehörigen festgehalten, oft schon seit Jahren und oft unter Folter. Amnesty geht für Ende 2010 von etwa 30.000 unter diesen Bedingungen internierten Menschen aus, etwa ein Drittel davon wurde beim Abzug direkt aus dem Gewahrsam der US-Truppen an die irakischen Repressionsorgane übergeben. Nach aktuellen Berichten steigt die Zahl der in den irakischen Gefängnissen Verschwundenen ebenso wie die der aufgefundenen Leichen.

Elektroschock, Erstickungsversuche, Vergewaltigungsdrohungen

Ein Abgeordneter des irakischen Parlaments geht „Brussells Tribunal“ zufolge von etwa 420 geheimen Gefängnissen und Lagern im Land aus, dazu kommen die offiziellen und die von den US-Truppen übernommenen. Alle dort unrechtmäßig festgehaltenen Menschen sind in ernster Gefahr, misshandelt und gefoltert zu werden, erklärte Malcolm Smart, der für den Mittleren Osten zuständige Direktor von Amnesty International. Konkret sind die Verschwundenen nach Smarts Worten unter anderem „Schlägen

mit Kabeln und Schläuchen, dauerhaftem Auseinanderziehen der Gliedmaßen (wie bei einer Vierteilung), elektrischen Schocks an empfindlichen Körperteilen, dem Brechen von Gliedmaßen, Herausreißen von Finger- und Zehennägeln, Erstickungsversuchen, Stichen in den Körper und psychologischer Folter wie Vergewaltigungsdrohungen“ ausgesetzt.

Dass ein nicht geringer Anteil der Verschwundenen auf das Konto von Entführungen und Geiselnahmen der verschiedenen Milizen geht, steht außer Frage. Der Großteil der Fälle ist aber allen seriösen Berichten zufolge staatlichen oder staatsnahen Organen anzulasten. Die irakischen Behörden jedoch verweigern Angehörigen, Regierungs- wie Nichtregierungsorganisationen und Journalisten Auskunft sowohl über einzelne Gefangene wie auch über deren Zahl insgesamt oder bezeichnen jede Schätzung oder Berechnung als weit übertrieben. So bleibt nur, aufbauend auf umfangreichen Befragungen und Zahlen unter anderem der Vereinten Nationen, Hochrechnungen und Schätzungen anzustellen. Das „Brussells Tribunal“ etwa rechnet, ausgehend von UN-Zahlen, mit „mehr als einer halben Million“ Verschwundenen im Irak seit Kriegsbeginn 2003. Die einflussreiche „Association of Muslim Scholars in Iraq“ (AMSI), die methodisch Fälle von Verschwindenlassen dokumentiert, berichtet gar von inzwischen über 800.000 belegbar verschwundenen Menschen.

Ob es nun 500.000 oder 800.000 Verschwundene in den letzten acht Jahren sein mögen – die meisten dürften inzwischen ermordet worden sein. Zehntausende Leichen aus Verbrechen der jüngeren Vergangenheit wurden bisher im Irak entdeckt, oft mit Kopfschüssen oder grausamen Verstümmelungen. Nur selten gelingt ihre Identifizierung, nur selten erfahren die Familien, was ihren Angehörigen angetan wurde. Und jeden Tag verschwinden im Irak aufs Neue dutzende Menschen.

Mumia Abu-Jamal – Todesstrafe vom Tisch, Freiheit möglich



Berliner Free Mumia Bündnis

Am 7. Dezember 2011 wurde bekannt, dass die Staatsanwaltschaft von Philadelphia endgültig den Versuch aufgab, den afroamerikanischen Journalisten Mumia Abu-Jamal hinzurichten. Damit ging eine von Tausenden seit Jahrzehnten vertretene Forderung in Erfüllung: Keine Hinrichtung von Mumia Abu-Jamal!

■ Bereits im Oktober 2011 hat der Oberste Gerichtshof der USA festgestellt, dass die Verurteilung von Mumia zum Tode aus dem Jahr 1982 mit schweren Rechtsbrüchen durchzogen war und der Staatsanwaltschaft allenfalls eine Neuverhandlung des Strafmaßes angeboten. Da es keinen einzigen Beweis für Mumias Tatschuld gibt, traute sich Bezirksstaatsanwalt Seth Williams verständlicherweise nicht, diese für ihn hoffnungslose Auseinandersetzung zu beginnen. Williams, der genau wie viele seiner Vorgänger (die ebenfalls mit dem Fall beschäftigt waren) höhere politische Ämter anstrebt, wollte nicht als Verlierer dieser inzwischen bereits historischen Auseinandersetzung über Bürgerrechte und Gerechtigkeit in den USA gelten.

Da nun juristisch unstrittig festgestellt ist, dass Mumia keinen einzigen Tag im Todestrakt hätte verbringen dürfen, verwundert es um so mehr, dass er nach über 30 Jahren schwerer Haft überhaupt weiter festgehalten wird. Hintergrund ist das US-amerikanische Rechtssystem, welches ein Jury-Strafverfahren in zwei Abschnitte unterteilt: die Schuldfindungsphase und das Strafmaß. Mumia ist noch immer schuldig gesprochen, für den Tod des Polizisten Daniel Faulkner verantwortlich zu sein. In der oben erwähnten Neuverhandlung des Strafmaßes hätte der Angeklagte sämtliche, seit Jahrzehnten von den Gerichten unterdrückte Beweise und Zeugenaussagen aufrufen können. Zwar wäre es dabei gar nicht um die Schuldfrage gegangen, aber sämtliche Widersprüche zur (noch) offiziellen Version sowie entlastendes Material hätte formal registriert werden können. Das ist anscheinend der juristische Grund für den Rückzieher der Anklagevertretung.

Für Mumia und seine Verteidigung wird es in dem kommenden Abschnitt darauf ankommen, die ungleich höhere Hürde für eine Wiederaufnahme seines Verfahrens zu nehmen. Er kann dies nur



erreichen, indem er Beweise vorlegt, die „neu und vernünftigerweise vorher nicht bekannt" waren. Das bedeutet, dass vieles, was in den letzten 20 Jahren über den Fall öffentlich wurde, nun nicht vor eine Jury kommen wird. Mumias Verteidigung arbeitet derzeit an einem neuen Antrag, wird für die Eingabe aber noch viele Monate brauchen.

Schikanen und Morddrohungen

In der Zwischenzeit tobt bereits eine völlig neue Auseinandersetzung. Nachdem Mumia am 10. Dezember 2011 zum ersten Mal seit 1983 den Todestrakt verließ, wurde er wenige Tage darauf in das SCI Mahanoy, rund 180 Meilen nordöstlich von Philadelphia, verlegt. Dieses Gefängnis hat eine „mittlere" Sicherheitsstufe. Dort findet der sogenannte „Normalvollzug" statt, der unter anderem auch Kontaktbesuche mit Angehörigen ohne Trennscheibe und erleichterte Kommunikation beinhaltet. Allerdings nicht für Mumia: Er ist seit dem 14. Dezember in totaler Isolation unter Bedingungen, die weitaus schwerer als zuvor im Todestrakt sind (Stand 25. Januar 2012). Die Behörden denken sich wöchentlich neue Rechtfertigungen für diese Sonderbehandlung aus: Mal sind es fehlende Papiere, die langen Dreadlocks von Mumia oder seine Weigerung, Blutproben abzugeben. Daher verabschiedete sich Mumia auch bei einem seiner letzten Telefonanrufe vor etwa 1000 Teilnehmer_innen einer Solidaritätskundgebung am 9. Dezember in Philadelphia mit den Worten: „From SLOW Death Row, this is Mumia Abu-Jamal."

An der Pressekonferenz von Bezirksstaatsanwalt Williams am 7. Dezember nahmen auch Vertreter der Polizei-Bruderschaft FOP und die Witwe Maureen Faulkner teil. Sie ließen keine Gelegenheit ungenutzt, um indirekte Morddrohungen gegen den Gefangenen auszustoßen, der nun auf der juristischen Ebene erfolgreich ihrer Rachsucht entgangen ist.

Unterstützer_innen von Mumia haben unmissverständlich deutlich gemacht, dass Mumia weiterhin in Gefahr ist. Nur haben sich (theoretisch) seine Kampfbedingungen verbessert. Johanna Fernandez, Sprecherin seiner Verteidigung, sagte Mitte Januar in einer Rede in Berlin, dass diese Isolationshaft maximal fünf Monate praktiziert werden könnte[1].

Diese seit Wochen durch die Behörden vorgetragene Schikane ist nichts anderes als Rache für die gescheiterte Hinrichtung. Zusätzlich wird der politische Charakter der Inhaftierung von Mumia deutlich: Sie wollen ihn mundtot machen und seine Kommunikation nach außen unterbinden. Ihnen ist völlig klar, dass er aktiv an der politischen Meinungsbildung von unten in den USA beteiligt ist. Erst kurz vor seiner Verlegung erschien eine Broschüre, in der er sich ausführlich mit Gefangenen auseinandersetzt, die in den USA in der Occupy-Bewegung aktiv sind[2].

Wie bereits zuvor, als er noch von der Hinrichtung bedroht war, sind Briefe und

(1) Video von Johanna Fernandez' Rede auf der Rosa-Luxemburg-Konferenz 2012
http://www.youtube.com/watch?v=n5QjXewHOcU&feature=youtu.be

(2) Infos zur Broschüre unter
http://www.prisonradio.org/store/products/message-movement-occupied-media-pamphlet-series

Postkarten eine große Unterstützung für Mumia. Die neue Anschrift lautet:

Mumia Abu-Jamal, #AM8335
SCI Mahanoy
301 Morea Road
Frackville, PA 17932
USA

Die Solidaritätsbekundungen sind nach der Bekanntgabe vom Dezember 2011 sprunghaft angestiegen. Zum ersten Mal seit 1981 kämpfen Unterstützer_innen nicht mehr gegen die Todesdrohung des Staates. Die Losung „Freiheit für Mumia" ist nun greifbar geworden. Die kommenden Aufgaben der Bewegung liegen auf verschiedenen Ebenen. Zunächst braucht die Verteidigung weiterhin finanzielle Unterstützung, um ein neues Verfahren durchsetzen zu können. Seit Ende 2010 hat die Rote Hilfe e. V. ihre Bemühungen in Absprache mit Mumia und seinen Vertrauensleuten intensiviert und gemeinsam mit der Bewegung viele Spenden sammeln können[3]. Das kann und sollte ausgebaut werden. Um die derzeitigen Versuche, Mumia zum Schweigen zu bringen, ins Leere laufen zu lassen, ist es auch wichtig, seine Radiobeiträge und Artikel selbst zu verbreiten. Im Original erscheinen diese wöchentlich auf „Prison Radio"[4] und in deutscher Übersetzung immer samstags in der Tageszeitung „junge Welt".

21. April: Großdemo in Berlin

In der BRD begann bereits im Oktober 2011 eine Freilassungskampagne für Mumia. Neben zahlreichen Info-Veranstaltungen, Kundgebungen, einer Plakatserie und großen Transparentaktionen mobilisieren Aktivist_innen für Samstag, den 21. April 2012 nach Berlin. Gemeinsam mit Mumias ehemaligem Mitgefangenen Harold Wilson und Anderen aus den USA soll starker Protest vor die US-Botschaft getragen werden, um der Obama- Administration deutlich zu machen, dass sie ihre ignorante Haltung gegenüber Mumia aufgeben muss[5]. Justizminister Holder, ein ehemaliger NAACP-Anwalt, inzwischen aber oberster Chefankläger der USA, schuldet der „Free Mumia"-Bewegung bereits seit zwei Jahren eine Antwort auf die Frage, warum er noch immer keine Bürgerrechtsuntersuchung in diesem Fall sytematischer, juristischer Blockade eingeleitet hat. Sicherlich wird er nur drei Tage nach der Berliner Demonstration noch einmal deutlich daran erinnert werden, wenn die US-Bewegung zu einer Massenaktion zivilen Ungehorsams unter der Losung „OCCUPY the Department of Justice – FREE MUMIA – Stop the prison nation!" aufruft.

Freiheit für Mumia Abu-Jamal ist möglich – let's push things forward!

Eine gute Nachricht:

Isolationshaft gegen Mumia Abu-Jamal aufgehoben:

Nach über sechs Wochen ist der afro-amerikanische Journalist und politische Gefangene Mumia Abu-Jamal aus der Isolationshaft im SCI Mahanoy entlassen und in den sogenannten „Normalvollzug" verlegt worden. Dem vorausgegangen waren zahlreiche Beschwerden, Unterschriftensammlungen und eine Protestkundgebung vor dem Büro des zuständigen Gefängnisbeamten.
http://de.indymedia.org/2012/01/323760.shtml

Ein großes Danke an alle, die in den letzten Tagen an der Online Petition teilgenommen haben oder auf anderen Wegen Druck auf die Knastbehörden ausgeübt haben.

Solidarische Grüße,
Redaktionskollektiv der RHZ

(3) Offizielles Spendenkonto:
Rote Hilfe e.V.
Konto-Nr: 19 11 00 462
BLZ: 440 100 46
Postbank Dortmund
Stichwort: Mumia

(4) Mumia Abu-Jamals Radio Broadcasts unter http://www.prisonradio.org/media/audio/mumia

(5) Demonstration am Samstag, 21. April um 16 Uhr in Berlin, Start am Rosa-Luxemburg-Platz. Weitere Informationen auf www.freiheit-fuer-mumia.de

Informationen des Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden in Deutschland

Der Rechtshilfefonds AZADI unterstützt Kurdinnen und Kurden, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung mit Strafverfolgung bedroht werden.

AZADI e.V. | Graf-Adolf-Straße 70a | 40210 Düsseldorf | Telefon 0211/830 29 08 | Fax 0211/171 14 53

azadi@t-online.de | www.nadir.org/azadi/ | V.i.S.d.P. Monika Morres (Anschrift wie AZADI e.V.)

Spendenkonto GLS Gemeinschaftsbank e.G. | BLZ 430 60 967 | Konto 80 35 78 26 00

Repressionsjahr 2011

„Die *Arbeiterpartei Kurdistans* (PKK) strebt einen staatenähnlichen Verbund der kurdischen Siedlungsgebiete in der Türkei, Syrien, Iran und Irak an. Sie verfügt über militärisch strukturierte Guerillaeinheiten, die Attentate auf türkische Polizisten und Soldaten verüben. Seit 2004 begeht die PKK zudem Sprengstoff- und Brandanschläge auf zivile Ziele in Großstädten und Tourismuszentren der Türkei. In Deutschland und anderen Ländern Westeuropas haben ihre Mitglieder vor allem die Aufgabe, Finanzmittel für die Organisation zu beschaffen und Nachwuchs für den Guerillakampf zu rekrutieren."

Jeder Haftbefehl, den Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofs (BGH) im vergangenen Jahr gegen kurdische Aktivisten ausgestellt haben, beinhaltet diesen Textbaustein. Diese Ausführungen sollen die Festlegung des BGH vom 28. Oktober 2010 untermauern, wonach es sich bei der PKK um eine „ausländische terroristische Vereinigung" im Sinne des 2002 eingeführten § 129b StGB handelt.

Wurden bis dahin in Deutschland tätige Funktionäre der PKK als Mitglieder einer „eigenständigen inländischen kriminellen Vereinigung" (§ 129) strafverfolgt, sollen sie fortan einer Vereinigung angehören, „bei welcher der maßgebende Vereinigungswille außerhalb der Bundesrepublik gebildet" werde und der „Schwerpunkt der Strukturen sowie das eigentliche Aktionsfeld in den von Kurden bevölkerten Gebieten in der Türkei, in Syrien, im Irak und im Iran" liegen. Die Strukturen seien fortan nicht mehr als „selbstständiger", sondern als „unselbstständiger Teil der Auslandsorganisation" zu bewerten, weil diese kein ausreichendes Maß an organisatorischer und personeller Selbstständigkeit aufweise. Sie seien vielmehr abhängig von der ausländischen Hauptorganisation, deren Willensbildungsprozess sie vollziehen müsse und deren Mitglieder sich dem zu unterwerfen hätten.

Seit der Veröffentlichung dieser höchstrichterlichen Entscheidung im Januar 2011 werden politisch aktive Kurdinnen und Kurden wieder als „Terroristen" stigmatisiert. Anlass für den weitreichenden Beschluss war das Revisionsverfahren von Vakuf M., der im Dezember 2009 wegen mutmaßlicher Mitgliedschaft in einer „kriminellen" Vereinigung (§ 129 StGB) zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und 10 Monaten verurteilt worden war und hiergegen Revision eingelegt hatte. Das neu aufgerollte Verfahren gegen den Kurden, der sich nun mit dem Vorwurf des § 129b konfrontiert sah, begann am 23. August 2011 vor dem 4. Strafsenat des OLG Frankfurt/M. Ein Ende des Prozesses ist derzeit nicht absehbar. (s. hierzu auch RHZ 3/2011).

Verhaftet nach § 129b StGB

Das Bundesjustizministerium erteilte weitere Einzelermächtigungen zur erweiterten Strafverfolgung: So waren Mehmet A. und Ridvan Ö. die ersten, die wegen mutmaßlicher Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung im Juli 2011 verhaftet wurden. Ridvan Ö. soll die Jugendorganisation „Komalen Ciwan" geleitet haben und Mehmet A. als „hochrangiger Jugendkader in Deutschland und Frankreich" tätig gewesen sein. Es folgte Ali Ihsan K. im Oktober, der beschuldigt wird, sich als Mitglied einer „ausländischen terroristischen Vereinigung PKK" von Mai 2007 bis April 2008 als PKK-Kader im Gebiet Hamburg betätigt zu haben. Sie alle befinden sich in Untersuchungshaft. Vezir T., im Dezember verhaftet, konnte nach einer Haftbeschwerde seines Verteidigers am 13. Januar 2012 die JVA verlassen. Anklageschriften wurden bislang nicht vorgelegt. Metin A. befindet sich aufgrund eines Haftbefehls der Bundesanwaltschaft (BAW) in der Schweiz in Auslieferungshaft; das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Bundesjustizministerium ermächtigt generell

Am 6. September erteilte die FDP-Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger die „allgemeine Ermächtigung" zur strafrechtlichen Verfolgung nach § 129b Abs. 1 Satz 3 StGB. Gelten soll sie für **zurückliegende und künftige Taten** der europäischen Führung, der Deutschlandverantwortlichen sowie derjenigen, die für bestimmte PKK-Sektoren, Regionen und Gebiete sowie ihrer Teilorganisation in Europa, CDK (Kurdische Demokratische Koordination), verantwortlich sind. Es muss jeweils ein Deutschlandbezug gem. § 129b Abs. 1 Satz 2 StGB bestehen. Wie in der BGH-Entscheidung bereits

angemerkt worden war, soll nicht mehr differenziert werden zwischen dem Kreis „herausgehobener Funktionäre bzw. Kader einerseits“ und den „sonstigen Angehörigen“ andererseits. Schließlich enthalte auch die EU-Terrorliste „keine Einschränkung auf einen bestimmten Personenkreis innerhalb der Organisation“.

Was das bedeuten kann, zeigt der Fall einer von einem Ermittlungsverfahren betroffenen Kurdin, die sich an AZADÎ gewandt hatte. Ihr Verfahren war ursprünglich von der zuständigen Staatsanwaltschaft wegen angeblicher Unterstützung nach §§ 129a/b an den Generalbundesanwalt weitergeleitet worden, der die Sache wegen „Verdachts auf Verstoß gegen das Vereinsgesetz“ an eine andere Staatsanwaltschaft abgegeben hatte. Diese wiederum fand nicht einmal das und stellte das Verfahren ein! Der Sinn und Zweck der Beschuldigung nach § 129a/b war und ist es, die Betroffenen teilweise über einen langen Zeitraum mit allen zur Verfügung stehenden geheimdienstlichen Mitteln zu observieren, zu kontrollieren und einzuschüchtern, um sie auf diese Weise letztlich von jeder politischen Aktivität zu entfernen.

Öcalan-Bilder – ein rotes Tuch für die Behörden

Nach wie vor gab es auch im Jahre 2011 die zahlenmäßig meisten Strafverfahren wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz und betraf das Rufen von Parolen bei Demos oder das Zeigen verbotener Symbole. Regelmäßiger Anlass für Auseinandersetzungen aber waren die Bilder von Abdullah Öcalan. Polizeibeamte, RichterInnen und Rechtsanwälte/-innen stritten sich bis ins Detail darum, welches Bild wie groß und wie oft pro wie viel DemoteilnehmerInnen gezeigt werden darf und ob Öcalan mit diesem oder jenem farbigen Hemd genehmigt wird. Dass diese unwürdigen Streitereien auch in diesem Jahr fortgesetzt werden, steht zu befürchten.

Kurdische Medien unerwünscht

Ein Dorn im Auge der Strafverfolgungsbehörden war auch im vergangenen Jahr die Existenz kurdischer Medien wie die Tageszeitung Yeni Özgür Politika und der Fernsehsender ROJ TV, gegen den seit August in Dänemark prozessiert wird. Auch in Deutschland läuft noch ein Verfahren wegen des Verbots des Senders, das der Bundesinnenminister im Jahre 2008 verfügt hatte. In diesem Zusammenhang war der Europäische Gerichtshof in Luxemburg zu einer Vorabentscheidung angerufen worden. Dieser entschied am 22. September, dass Deutschland zwar eine Verbreitung von ROJ TV-Sendungen auf seinem Hoheitsgebiet erlauben müsse, doch liege es in seinem Ermessen, die Betätigung von ROJ TV sowie der TV-Firmen als Vereine zu verbieten. Das bedeutet in der Konsequenz, dass die private Nutzung des Fernsehprogramms in Deutschland weiterhin möglich sein muss. Doch sind die Produktion von Sendungen als auch das Dokumentieren von Veranstaltungen im öffentlichen Rahmen – „insbesondere in einem Stadion“ – ebenso verboten wie in Deutschland durchgeführte Unterstützungstätigkeiten für ROJ TV.

Anlässlich des 19. Internationalen Kurdischen Kulturfestivals am 3. September im RheinEnergieStadion in Köln ist quasi im Vorgriff auf die Entscheidung des EU-Gerichts ein Übertragungswagen des Senders beschlagnahmt worden.

Die Informationsstelle Kurdistan (ISKU) verbreitete am 19. Januar die Meldung der kurdischen Nachrichtenagentur ANF, wonach EUTELSAT verkündet habe, ab sofort die Ausstrahlung von ROJ TV über ihren Satelliten einzustellen. Zu diesem Schritt habe Eutelsat auch andere Satellitenbetreiber aufgefordert. Folglich ist ROJ TV vorerst über Satellit nicht mehr zu empfangen. Begründet wurde die Entscheidung damit, dass der kurdische TV-Sender am 10. Januar 2012 durch ein dänisches Gericht wegen Terrorismus-Unterstützung verurteilt worden sei, wogegen ROJ TV Berufung eingelegt hat. Die Zentrale von EUTELSAT befindet sich in Paris, wo es in der Vergangenheit zu verstärkter Repression gegen Vertreter und Anhänger der kurdischen Bewegung gekommen ist. Deshalb wird vermutet, dass Frankreich zur Entspannung der belasteten Beziehungen zur Türkei diesen Schritt getan hat.

VS listet TATORT KURDISTAN

Im letzten Jahresbericht des Verfassungsschutzes, der 2011 veröffentlicht wurde, erblickte eine neue Gruppe das Licht der Kriminalisierungswelt: TATORT KURDISTAN. Behauptet wird, dass es sich bei dem Bündnis um eine nicht selbstständig agierende, sondern von der PKK gesteuerte Initiative handeln würde. Die Kampagne reagierte auf diese Diskreditierung mit einer Presseerklärung, in der es u. a. heißt: „Mit der Listung in seinem aktuellen Bericht versucht der VS, dieses Bündnis mit anderen emanzipatorischen Initiativen gezielt zu unterbinden.“ Und weiter: „Die Art und Weise, wie sich hier der Staat anmaßt, zivilgesellschaftliches Engagement mit dem VS als von niemandem bestellten obersten Richter zu gängeln, hat selbst schon einen totalitären Einschlag.“ Dieser Vorgang belegt erneut, dass politisches Engagement zur kurdischen Thematik zwangsläufig in den Fokus der Geheimdienste und Strafverfolgungsbehörden gerät, insbesondere, wenn es in einem bestimmten politisch aktiven kurdischen Umfeld stattfindet. Dann mutiert Kritik an deutschen Rüstungsexporten in die Türkei oder die Forderung nach Verzicht auf das Ilisu-Staudammprojekt in den kurdischen Gebieten zur Gefährdung der inneren Sicherheit.

Dennoch: Die Kampagne TATORT KURDISTAN hat im vergangenen Jahr zahlreiche Initiativen entwickelt und wird ihre politischen Aktivitäten 2012 fortsetzen – nachzulesen dann im nächsten VS-Bericht.

Demoverbot gegen PKK-Verbot

Ein Höhepunkt zum Jahresende war zweifellos das Verbot einer Demonstration unter dem Motto „Demokratie stärken, PKK-Verbot aufheben – Freiheit für A. Öcalan und Frieden in Kurdistan“, die anlässlich des 18. Jahrestages des

PKK-Betätigungsverbots am 26. November mit 10.000 TeilnehmerInnen stattfinden sollte und von der Föderation kurdischer Vereine in Deutschland, YEK-KOM, angemeldet worden war.

In einem Kooperationsgespräch am 7. Oktober zwischen Vertretern des Polizeipräsidiums Berlin und YEK-KOM soll es Einvernehmen gegeben haben hinsichtlich der geänderten Demo-Route, der Zahl der Teilnehmenden, den Auflagen in Bezug auf verbotene Symbole und insbesondere der Öcalan-Fahnen.

Polizeipräsidium verbietet Demonstration YEK-KOM legt Widerspruch ein

Doch einen Monat später hat das Polizeipräsidium bzw. das Landeskriminalamt mitgeteilt, dass nicht nur der Aufzug am 26. November verboten werde, sondern „jede Art von Ersatzveranstaltungen in den Monaten November und Dezember 2011 im Land Berlin". Begründet wurde die Entscheidung damit, dass die „öffentliche Sicherheit und Ordnung" durch die Demo „unmittelbar gefährdet" sei und dass es „mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit" zu Verstößen gegen das Vereinsgesetz kommen werde. Die Behörden stellten einen Zusammenhang her zwischen dem Verbotstag und dem 27.11. 1978, dem Gründungstag der PKK und schlossen daraus, dass die Demo eher als „Unterstützung der verbotenen Vereinigung oder zur Verbreitung von deren Kennzeichen" intendiert werde. Als Beleg für diese Behauptung wurden bis ins Jahr 2008 zurückreichende Demonstrationen herangezogen. Sie unterstellten der Veranstalterin, „jeweils nur ein Thema" vorzuschieben, „um sodann unter diesem Deckmantel sowohl verbotene Propaganda als auch entsprechende Kennzeichen und Symbole zu veröffentlichen".

Auch der inzwischen obligatorische Hinweis darauf, dass die „Anhänger der PKK in Deutschland überwiegend in örtlichen Vereinen" der YEK-KOM „organisiert" seien, fehlte nicht. Im Sinne einer „Straftatenverhinderung" gebe es keine mindere Maßnahme als das Verbot.

Gegen diese Entscheidung legte der Anwalt von YEK-KOM Widerspruch ein. Er bekräftigte die Absicht der Veranstalterin, mit der Demo an das PKK-Verbot von 1993 zu erinnern und dessen Aufhebung zu fordern und nicht eine „Propagandaveranstaltung für die PKK und ihren Gründer Öcalan" durchführen zu wollen. Dass die beiden Daten eng zusammenliegen, könne nicht YEK-KOM vorgeworfen werden. Mit dem Verbot werde der Grundrechtsschutz „faktisch ausgehebelt".

Verwaltungsgericht Berlin bestätigt Verbot - erneut Widerspruch

Das Verwaltungsgericht (VG) Berlin kam am 22. November zu einer anderen Einschätzung und bestätigte auf 18 Seiten die Verbotsgründe. Der seinerzeit noch amtierende SPD-Innensenator Ehrhart Körting erklärte: „Ich bin froh, dass das Verwaltungsgericht diese Entscheidung bestätigt hat" und fügte hinzu: „Propagandaveranstaltungen für terroristische Organisationen stehen nicht unter dem Schutz des Versammlungsrechts."

Auch gegen diese Entscheidung wurde Widerspruch eingelegt.

Auch Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg bestätigt Verbot

Dann, am Spätnachmittag des 25. November, prognostizierte der 1. Senat des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Berlin-Brandenburg in der „Gesamtschau" zu der Auffassung, dass es sich bei der geplanten Demo von YEK-KOM um eine Propagandaveranstaltung für die PKK handeln werde. Die „Gefahrenprognose" beruhe auf den Erfahrungen „der letzten drei Jahre hinsichtlich vergleichbarer Veranstaltungen um den 27. November" sowie der Tatsache, dass auf dem Kurdischen Kulturfestival am 3. September in Köln „38 000 Plakate" auf die Sitzplätze des Stadions verteilt worden seien mit den Abbildungen verbotener Symbole. Es habe darauf zwar den Hinweis „Verboten in der BRD. Dieses Symbol ist verboten, warum?" gegeben, doch sei dies „kaum lesbar und nur aus ganz geringem Abstand erkennbar gewesen". Schwerer wog jedoch das Auffinden einer „Planungsunterlage" des Vorbereitungskomitees, die offenbar bei einer Razzia beschlagnahmt worden war. Danach sollen „500 PKK-Fahnen und 400 Bilder" von A. Öcalan hergestellt und „für die Teilnehmer vorgehalten werden"; ferner sei in der Notiz statt der angemeldeten 10 000 die Zahl von 30 000 Teilnehmern vermerkt gewesen. Diese Angaben hätten den im Kooperationsgespräch gemachten Angaben wesentlich widersprochen. Die Haltung des Antragstellers zeige „entweder mangelndes Unrechtsbewusstsein oder sei auf eine beabsichtigte Missachtung der Vorschriften des Vereinsgesetzes zurückzuführen", resümierten die Richter des OVG.

Demo als „Ersatzveranstaltung" verboten

Eine inzwischen von Heidrun Dittrich, Bundestagsabgeordnete der LINKEN, angemeldete Versammlung ist am 25. November als angebliche Ersatzveranstaltung für die verbotene Demo ebenfalls untersagt worden.

Antifa-Demo – nicht verboten aber angegriffen

Nicht verboten werden konnte eine für den 26. November angemeldete antifaschistische Demonstration eines Bündnisses aus deutschen, kurdischen und türkischen Gruppen unter dem Motto „Staat und Nazis Hand in Hand". Sie richtete sich gegen die „Verstrickung des deutschen Staates und seiner Geheimdienste in den blutigen Terror des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU)" als auch gegen die zunehmenden Aktivitäten der faschistischen „Grauen Wölfe".

Augenzeugen berichteten von einem massiven Polizeiaufgebot, teils brutalen Übergriffen gegen überwiegend kurdische DemoteilnehmerInnen, dem Einsatz von Pfefferspray und Schlagstöcken. So sei eine ältere Frau derart von Polizisten überrannt worden, dass sie verletzt zu Boden ging und eine junge Kurdin habe durch das rücksichtslose Vorgehen starke Verletzungen an Kopf und Rücken erlitten; mehr als einhundert Personen seien vorläufig festgenommen worden.

Außerdem seien die Demonstrierenden entlang der Wegstrecke von Anhängern der „Grauen Wölfe" mit Fahnen, Parolen und dem „Wolfsgruß" provoziert und beleidigt worden. Keineswegs habe es sich – wie das Neue Deutschland schrieb – um „Streit von Kurden und Türken" gehandelt, sondern kurdische Jugendliche seien angegriffen worden und einer von ihnen mit einem Messer schwer verletzt worden. Ferner

sollen im Vorfeld der Demo etwa 80 Busse gestoppt und an der Weiterfahrt nach Berlin gehindert worden sein, weil sich die Insassen angeblich auf dem Weg zu der verbotenen Demonstration befunden hätten.

Dem „Tagesspiegel" vom 26. November zufolge sei die Antifa-Veranstaltung von der Polizei als „taktische" Anmeldung nach der juristischen Verbotsbestätigung durch das Verwaltungsgericht gewertet worden, gegen die es jedoch keine rechtliche Handhabe für ein Verbot gegeben habe.

Die „Morgenpost" – berlin aktuell – schrieb in ihrer Ausgabe vom 27. November, dass „87 Polizeibeamte verletzt" worden und „46 Strafermittlungsverfahren unter anderem wegen Landfriedensbruchs, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Körperverletzung sowie Verstößen gegen das Versammlungs- und Vereinsgesetz" eingeleitet worden seien. Im Verlauf der Demo sollen Polizisten mit Steinen, Flaschen und Feuerwerkskörpern angegriffen worden sein, insbesondere während der Festnahmen von Personen.

Dass diese Verbotsgeschichte kein lediglich auf Berlin beschränkter Vorgang ist, zeigt sich daran, dass Bemühungen von YEK-KOM, anlässlich des Newroz-Festes im März 2012 eine Demonstration durchzuführen, bislang erfolglos geblieben sind. Mit Verweis auf das Berliner Urteil haben bereits einige Städte entsprechende Anfragen abgelehnt.

Offener Brief von LINKEN-Landtagsabgeordneten an Berliner Innensenator

„Kurdinnen und Kurden werden unter Generalverdacht gestellt, wenn sie sich politisch äußern und engagieren wollen. Damit ist das PKK-Verbot ein Repressionsinstrument, das gegen eine ganze Bevölkerungsgruppe eingesetzt wird und darüber hinaus potenziell zum Abbau demokratischer Rechte auch anderer Bevölkerungsgruppen führt", heißt es u.a. in einem ausführlichen Offenen Brief der NRW-Landtagsabgeordneten Hamide Akbayir und Ali Atalan vom 1. Dezember an den Innensenator von Berlin. Sie protestieren insbesondere gegen das Vorgehen der Polizei nach „rassischen Merkmalen" und die Beschlagnahmung von Transparenten wie „Gegen die Repression gegen kurdische Organisationen", weil diese angeblich nichts mit den politischen Forderungen der Demo zu tun hätten. Teilnehmerinnen und Teilnehmer seien – so die Abgeordneten – „wegen ihrer kurdischen Herkunft pauschal wie Terrorverdächtige behandelt" worden. Hamide Akbayir und Ali Atalan bekräftigen ihre Auffassung, dass das PKK-Verbot abgeschafft werden müsse, „um gleichberechtigte Teilhabe kurdischstämmiger Mitbürgerinnen und Mitbürger zu ermöglichen" und erwarten „eine möglichst baldige und aufklärende Rückmeldung" durch den Innensenator.

Dass nicht nur Bündnisse wie TATORT KURDISTAN isoliert werden sollen, sondern auch kurdischstämmige ParlamentarierInnen der LINKSPARTEI, zeigt eindrucksvoll ein Artikel der *Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung* vom 23. Oktober 2011. Unter der Überschrift „Eine nützliche Verbindung" wird in reißerischer Form über Verbindungen von Parteiaktivisten und Abgeordneten zur Föderation der kurdischen Vereine in Deutschland, YEK-KOM, berichtet, die der VS als legalen Arm der PKK einstuft. Folglich „entlarvt" der Autor, dass Hamide Akbayir, Ali Atalan und andere Abgeordnete das Büro in Düsseldorf besucht hätten. Außerdem weist er darauf hin, dass Hamide Akbayir Mitglied des Rechtshilfefonds AZADÎ sei, der seinen Sitz im gleichen Gebäude habe wie YEK-KOM. Alles klar? Angeprangert vom FAZ-Autor „mwe." werden darüber hinaus – wen wunderts – Ulla Jelpke, die sich bereits 2007 für die Aufhebung des PKK-Verbots eingesetzt habe und ihr Mitarbeiter Nick Brauns, der auf öffentlichen Veranstaltungen das in deutscher Sprache erschienene Buch von Abdullah Öcalan vorstelle.

Dieses Beispiel lässt vor dem Hintergrund der Bundestagswahlen im kommenden Jahr erahnen, welche Schmutzkampagnen die LINKSPARTEI vom politischen Gegner zu erwarten hat. Bleibt zu hoffen, dass sich die RepräsentantInnen hiervon nicht treiben lassen, sondern dass sie eine solidarische Haltung zu ihren kurdischstämmigen Genossinnen und Genossen einnehmen.

Wie wird es weitergehen?

Mit der Entscheidung des Bundesgerichtshofes vom 28. Oktober 2010 und dem gerichtlich durchgesetzten Demonstrationsverbot haben sich die staatlichen Repressionsorgane weitere Grundlagen geschaffen, die kurdische Freiheitsbewegung, ihre Organisationen und AnhängerInnen zu kriminalisieren und von der Gesellschaft zu isolieren. Damit stellt sich die deutsche Politik unmissverständlich an die Seite der AKP-Regierung von Ministerpräsident Tayyip Erdogan, die eine schmutzige Kriegspolitik gegen die kurdische Bevölkerung und die kurdische Freiheitsbewegung betreibt. Nicht die politischen Vorstellungen der kurdischen Bevölkerung von Demokratie, Autonomie und Selbstbestimmung, sondern handfeste ökonomische, geostrategische und militärische (NATO-)Interessen stehen im Vordergrund. Die kurdische Bewegung passt einfach nicht in die US-Neuordnungskonzeption des Mittleren Ostens, nicht in die neo-osmanischen Allmachtphantasien der AKP und nicht in die Gefolgschaftshaltung der EU. Das sind die Gründe, weshalb PKK, KADEK, KONGRA-GEL und KCK sowohl auf die Terrorliste der USA als auch der EU gesetzt wurden und derer sich jene bedienen können, die die Zerschlagung der kurdischen Bewegung zum Ziel gesetzt haben. Das sind fürwahr keine optimistischen Perspektiven für das Jahr 2012. Und dennoch:

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, braucht es breite zivilgesellschaftliche Bündnisse, umfassende Aufklärung über historische Hintergründe und politische Zusammenhänge, öffentliche Aktivitäten und Einflussnahme auf politisch Verantwortliche und Institutionen.

AZADÎ e.V
20. Januar 2012

„... gegen sich bildende terroristische Vereinigungen rechtzeitig einschreiten“

Anmerkungen zur Spitzelaffäre „Brenner“

Michael Dandl, Heidelberg

Am 5. August 2011 hatten sieben Heidelberger_innen, die auf divergierenden Ebenen vom Einsatz eines Verdeckten Ermittlers betroffen waren, eine Fortsetzungsfeststellungsklage beim Verwaltungsgericht Karlsruhe eingereicht. Sie alle waren auf unterschiedliche Weise vom Einsatz des LKA-Spitzels Simon Bromma betroffen, der die linke Szene Heidelbergs über fast ein Jahr hinweg ausschnüffelte. Durch die Klage soll diese grund- und persönlichkeitsrechtebeschneidende Polizeimaßnahme, die seit Ende 2010 in der Öffentlichkeit für Aufsehen sorgt, nachträglich für unrechtmäßig erklärt und zugleich potenzielle zukünftige Repressionsangriffe dieser Dimension abgewendet werden.



Der Polizeispitzel Simon Bromma, Vierter von links

Die Sperrerklärung

Am 13. Dezember 2011 – also genau ein Jahr nach der zufälligen Enttarnung des Polizei-Spitzels Simon Bromma – hat nun das SPD-geführte Innenministerium Baden-Württemberg seine „Sperrerklärung gemäß § 99 Absatz 1 Satz 2 der Verwaltungsgerichtsordnung“ abgegeben. In der detaillierten Sperrerklärungs-Begründung führt der Landespolizeipräsident Prof. Dr. Wolf Hammann auf insgesamt 19 DIN A4-Seiten aus, weshalb die Vorlage eines Großteils der Akten verweigert wird: Die Behörde ist nach „eingehender Prüfung der Sach- und Rechtslage“ zu dem Entschluss gekommen, dass die komplette Freigabe „geheimhaltungsbedürftiger“ Verfahrensakten „dem Wohl des Landes Baden-Württemberg Nachteile bereiten würde“.

Der Einsatz habe sich Hammann zufolge „gegen Personen der linksextremistischen Szene im Bereich Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis“ gerichtet. Dabei sei es auf der Grundlage des baden-württembergischen Polizeigesetzes darum gegangen, eine von „konkreten Zielpersonen“ dieser Szene ausgehende „Gefahr für Leben, Gesundheit und Freiheit einer Person und für bedeutende Sach- und Vermögenswerte“ abzuwehren und „Vergehen, die im Einzelfall nach Art und Schwere geeignet sind, den Rechtsfrieden besonders zu stören“, vorbeugend zu bekämpfen.

Die Aktenbestandsaufnahme

Der Aktenbestand, den die Richter_innen benötigen, um die eingeforderte „eingehende Prüfung der Sach- und Rechtslage“ vornehmen zu können, wäre recht umfangreich: Er würde zum einen

aus den vollständigen Akten der Polizeidirektion Heidelberg (Spitzel-Einsatzanordnung und Einsatzverlängerungen sowie interne Berichte nach der Enttarnung des Verdeckten Ermittlers) und zum anderen aus der lückenlosen Akte des Landeskriminalamts Baden-Württemberg (Einsatzberichte des eingesetzten Polizisten Simon Bromma) bestehen.

Aufgrund der Sperrung wurden die innerbehördlichen Berichte aus der Zeit nach der Enttarnung sowie die angeblich „15 Einsatzberichte" des Spitzels vollständig entfernt; in sie soll also kein Blick geworfen werden können.

Von dieser hoch brisanten Akte übrig bleiben nun also nur noch völlig verstümmelte, teilweise zu 80 Prozent geschwärzte, systematisch unbrauchbar gemachte DIN A4-Blätter, die in Kopie seit dem 21. Dezember 2011 dem Anwalt der sieben Kläger_innen vorliegen. Es sind ausschließlich die ursprüngliche Einsatzanordnung der Polizeidirektion Heidelberg vom 25. Februar 2010 (interessanterweise also nur wenige Tage vor offiziellem Beginn des aufwändigen Einsatzes ab 01 März 2010) beziehungsweise die ihr folgenden drei Anordnungsverlängerungen für ein weiteres Quartal und die jeweils angehängten Polizeiakten der zwei Zielpersonen sowie der beiden Kontaktpersonen. Diese vier Aktenteile sind fast identisch, unterscheiden sich nur an einigen Stellen, an denen auf der Basis der Einsatzberichte der „menschlichen Quelle" Simon Bromma Aktualisierungen oder „Nachbesserungen" vorgenommen wurden.

Aufbau und Struktur der geschwärzten Aktenrudimente

Der Aufbau der in weiten Passagen unleserlichen Akten ist immer derselbe: Zunächst werden in einer Art „multiple choice"-Testblatt die Punkte abgehakt, derenwegen der Einsatz des Verdeckten Ermittlers (VE) erfolgt. Unter II wird dann der Einsatz des / der VE begründet, wobei der verantwortliche Leitende Kriminaldirektor nach den allgemeinen Erkenntnissen zunächst auf die besondere Ausgangslage in Heidelberg und die dortige „Antifaschistische / Anarchistische Szene" (zu der neben der AIHD noch drei weitere Gruppierungen gezählt werden) eingeht, bevor er zu den Zielen des Einsatzes und schließlich zur „Geeignetheit, Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit des VE-Einsatzes" kommt. Danach kommen viermal die dreigliedrig aufgebauten, ebenfalls geschwärzten Polizeiakten der Ziel- und Kontaktpersonen, die die Polizei in der Antifaschistischen Initiative Heidelberg (AIHD) und der Anarchistischen Initiative Kraichgau/Odenwald (AIKO) verortet. Nach den Personalien werden einige gegen sie laufende oder bereits abgeschlossene Ermittlungsverfahren oder Ordnungswidrigkeiten angeführt sowie Auflistungen der von ihnen besuchten linken Demonstrationen und Kundgebungen vorgenommen. Zudem wird prognostiziert, dass sie auch künftig „polizeilich in Erscheinung treten" beziehungsweise „weiterhin am so genannten Demonstrations-Tourismus" teilnehmen werden – kein Wort von vermuteten Straftaten also, nur von der Wahrnehmung demokratisch verbriefter Grundrechte in Form von Anmeldung oder Teilnahme an politischen Versammlungen. Diese Sammlung staatsschützerischer Notizen ist also alles, was der 4. Kammer des vermeintlich unabhängigen Verwaltungsgerichts Karlsruhe zur rechtlichen Überprüfung der Maßnahme vorgelegt wird!

Die oberste Aufsichtsbehörde

Die oberste Aufsichtsbehörde (das Innenministerium) sah sich zu diesem zensorischen Schritt gezwungen, weil sie a) den Schutz der involvierten Beamt_innen vor „Bedrohungen durch Linke", b) den Schutz der Persönlichkeitsrechte der in den Akten genannten Mitarbeiter_innen gewährleisten und c) einen erhellenden Einblick in die Arbeitsweise der staatlichen Behörden verhindern will.

Außerdem wäre es mit dem Bekanntwerden des Inhalts der Einsatzberichte des Verdeckten Ermittlers Simon Bromma „für das polizeiliche Gegenüber möglich, ein Raster zur Enttarnung von Verdeckten Ermittlern (VE) zu erstellen" und „die Zusammenarbeit mit anderen VE-Dienststellen aus anderen Bundesländern und dem Ausland" nachhaltig zu beeinträchtigen.

Kann eine lückenlose Aufklärung des Spitzelskandals erreicht werden?

Zunächst scheint es, als würde den sieben Kläger_innen damit eigentlich die Möglichkeit genommen, durch einen öffentlich wahrnehmbaren Prozess auf der Basis umfassender Akteneinsicht die Unrechtmäßigkeit dieses Polizei-Einsatzes feststellen zu lassen und eine lückenlose Aufklärung des Spitzelskandals zu erwirken. Dennoch reichen die nun vorliegenden Rudimente zumindest dafür aus, eine grobe Struktur in diese groß angelegte Repressionsmaßnahme zu bringen und eine vorsichtige politische Analyse vorzunehmen. Allerdings muss an dieser Stelle mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, dass solche sowieso präparierten Akten mit äußerster Vorsicht zu genießen sind, weil in ihnen teilweise offen zum Instrument politischer Denunziation gegriffen wird, staatliche Extremismusthese-Versatzstücke ihren billigen Ausfluss finden und in bester Verschwörungstheorie-Manier soziale und politische Zusammenhänge konstruiert werden, die einer Überprüfung in der Realität logischerweise nicht einmal in Ansätzen standhalten. Das muss immer im Hinterkopf behalten werden.

Die „linksextremistischen Betätigungsfelder"

Ganz allgemein ist festzustellen, dass neben dem „linksextremistischen Betätigungsfeld" Antifaschismus zwei Aspekte politischen Engagements hervorgehoben und an den angeschnittenen Biografien der vier Ziel- und Kontaktpersonen mit unterschiedlichen Gewichtungen durchexerziert werden: Anti-AKW/Castortransport-Aktionen und „linksautonome" Freiraumkämpfe, ergänzt durch Antifaschismus. Um diese drei emanzipatorischen Politikfelder, die als inhaltliche Referenzpunkte Schlüsselfunktionen einnehmen, kreisen alle folgenden staatsrepressiven Begründungszusammenhänge – implizit oder explizit. Das universitäre Thema „Bildungsstreik" beispielsweise spielt überhaupt keine Rolle, obwohl der LKA-Spitzel in studentischen Gruppen aktiv war, die sich selbstverständlich auch diesem Thema widmeten.

Die Metaebene der kriminalpolizeilichen Spitzeleinsatz-Legitimation bildet quasi der Zufallsfund von mehreren Glasflaschen mit brennbarer Flüssigkeit, die im Keller einer alternativen Wohngemeinschaft (WG) im Kraichgau gelagert waren (über 50 Kilometer von Heidelberg entfernt) und die von der Polizei zur potenziellen Waffe gegen politische Gegner_innen der Bewohner_innen erklärt wurden.

In dieser WG wohnten damals eine Zielperson und „ihre“ Kontaktperson.

Die Fuchssche Einsatzanordnungsbegründung

Folgt mensch den Ausführungen des Leitenden Kriminaldirektors Bernd Fuchs (PD Heidelberg), der den Spitzel-Einsatz offiziell am „25.02.2010“ schriftlich beim Landeskriminalamt (LKA) angeordnet hat, dann beobachten die Behörden eine Zunahme linker „Straftaten“ in Baden-Württemberg, aber eben auch in Heidelberg. Solche Universitätsstädte seien laut Einsatzanordnung „allgemein als Magnet von linksorientierten Personen bekannt“. Das Spektrum, in dem sich alle „Linksmotivierten“ sammeln, wird von Fuchs dann nochmals unterteilt in mehrere Gruppen des so genannten bürgerlichen Lagers, unter dem Friedensgruppen, das „Heidelberger Sozialforum“, „Attac“, „bildungspolitische Gruppierungen“ und der „aktive Jugendgemeinderat“ subsumiert werden. Diese Zusammenhänge seien aber ausdrücklich nicht das „Ziel eines einzusetzenden Verdeckten Ermittlers“ gewesen.

Der „Haupteinsatzbereich von Verdeckten Ermittlern“

„Haupteinsatzbereich von Verdeckten Ermittlern soll die Antifaschistische Szene Heidelberg und Rhein-Neckar-Kreis sein.“ Da die antifaschistische Szene einem starken „Abschottungs- und Verdrängungsprozess“ unterworfen sei, seien Fuchs zufolge „offene Ermittlungen (...) in diesem Rahmen als nicht aussichtsreich anzusehen, da Absprachen und Vorbereitungshandlungen von Straftaten in Gegenwart von Außenstehenden nicht getroffen werden.“ Deshalb gäbe es für ihn nur eine polizeistrategische Schlussfolgerung: Der VE-Einsatz sei erforderlich, „da die linke Szene (...) ständig mit polizeilichen Maßnahmen rechnet und sehr konspirativ agiert.“

Dann holt Fuchs ganz weit aus und liefert uns die aus seiner Perspektive maßgebliche dreisäulige Stoßrichtung des groß angelegten, infrastrukturell extrem aufwändigen Einsatzes:

a) Bei „bereits bekannten sowie möglicherweise bekannt werdenden Zielpersonen, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, dass sie künftig Straftaten begehen werden, sowie deren Kontaktpersonen“ sollen durch Verdeckte Ermittler_innen Informationen erhoben werden, um „vorbeugend Straftaten mit erheblicher Bedeutung zu bekämpfen.“
b) Durch den VE-Einsatz soll „das militante linksextremistische Spektrum im Bereich Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis weiter aufgehellt werden“, um mit Hilfe der bei dieser „Aufhellung“ gewonnenen Informationen die staatssicherheitstechnische Möglichkeit zur Einschätzung des „Gefahrenpotenzials“ zu erhöhen, „rechtzeitig geeignete polizeiliche Maßnahmen einzuleiten“ und „bevorstehende Straftaten mit erheblicher Bedeutung durch geeignete polizeiliche Präventionsmaßnahmen“ verhindern zu können.
c) Der VE-Einsatz dient letzten Endes dazu, „gegen sich bildende terroristische Vereinigungen rechtzeitig einzuschreiten.“

Strukturelles und Politisch-Analytisches

Die spärlichen Informationen, die aus den verstümmelten Akten gezogen werden können, reichen zwar nicht für den Entwurf eines Gesamtbildes aus, lassen aber strukturelle und politische Analysen zumindest in Ansätzen zu:

Zunächst wird deutlich, dass die Polizeidirektion Heidelberg den VE-Einsatz angeordnet hat, obwohl sie ihre Verantwortung anfangs noch weit von sich gewiesen hatte und den sogenannten Schwarzen Peter dem LKA in Stuttgart zuschieben wollte; offiziell übrigens zu einem Zeitpunkt (25 Februar 2010), an dem Simon Bromma verifizierbaren Informationen zufolge bereits seit mehreren Monaten als „Simon Brenner“ aufgetreten war und schon erfolgreich an seiner Legende als an linken Themen „interessierter Erstsemester-Student“ gearbeitet hatte. Er agierte bereits im Herbst 2009, also kurz nach der Hausdurchsuchung bei der Kraichgauer Wohngemeinschaft (4. November 2009), als „Simon Brenner“.

Der Dreh- und Angelpunkt der Einsatzkonzeption

Es wird – vor allem beim Durchgehen der Informationen, die zu den zwei Zielpersonen und den zwei Kontaktpersonen zusammengetragen wurden – schnell klar, dass es sich beim angeblichen Anlass um einen vorgeschobenen, aber sehr willkommenen Grund handelt. Der Zufallsfund von mit brennbarer Flüssigkeit gefüllten Flaschen bei einer Hausdurchsuchung in der WG im Kraichgau lieferte dem rechtsstaatlich enthemmten Heidelberger Staatsschutz die Grundlage für ein abstruses Konstrukt das dazu dient, das mit geheimdienstlichen Methoden einzudämmende Gewaltpotenzial eines außerparlamentarischen Zusammenhangs zu illustrieren:

„Alleine der Umstand, dass die linke Szene Molotow-Cocktails herstellt, belegt die Annahme, dass diese Personengruppe Straftaten mit erheblicher Bedeutung plant. Molotow-Cocktails, eingesetzt gegen Personen, egal ob Rechte oder Polizeibeamte, stellen immer eine solch große Gefahr dar, dass die Voraussetzungen aus § 22 Abs. 3 [des Polizeigesetzes] gegeben sind. Denn solche Straftaten stellen in aller Regel ein Verbrechen, mindestens jedoch ein Vergehen, das im Einzelfall nach Art und Schwere geeignet ist, den Rechtsfrieden besonders zu stören, dar.“ (Bernd Fuchs in seiner Einsatzanordnungsbegründung)

Die linke Szene stellt Molotow-Cocktails her!

Um sich dies nochmals auf der Zunge zergehen zu lassen: Alleine die Tatsache, dass in irgendeiner Wohngemeinschaft am anderen Ende der Welt zufällig Glasflaschen mit Flüssigkeiten gefunden werden, zementiert die polizeiliche Feindbildkonstruktion, der zufolge „die linke Szene Molotow-Cocktails herstellt“ und damit ihre „generelle Gewaltbereitschaft“ unter Beweis stellt. Und da diese WG in der Nähe eines Ortes (Sinsheim) liegt, der eine seit Jahren aktive Nazi-Szene besitzt, die hier aufgrund des Fehlens antifaschistischen Widerstands tun und lassen kann, was sie will, wird darüber hinaus evident, dass es zwischen den Aktiven der AIKO, die zufällig in diesem Haus wohnen, und der AIHD, die antifaschistische Demonstrationen in Sinsheim mitorganisiert hat, nicht nur einen „regen Kontakt“ geben muss, sondern dass die „Führungspersonen“ aus den beiden anvisierten autonomen Gruppierungen klandestine Treffen abhalten, auf denen beschlossen wird, auf welche Personen oder auf welche Sach- und Vermögenswerte



Simon Bromma nach seiner Enttarnung am 12. Dezember 2010 in der Heidelberger Altstadt

beispielsweise die „Mollies" geworfen werden.

Das ist – schon allein aus den zeitlichen Abläufen des Spitzeleinsatzes im Hinblick auf die im Herbst 2009 „gestartete" Legendenbildung des Herrn „Brenner" – so offensichtlich ein Konstrukt, dass es eigentlich strafermittlungstechnischem Wahnsinn nahe kommt, auf der Grundlage dieses vermeintlichen „Molli"-Fundes einen solch weit reichenden Polizeispitzel-Einsatz zu legitimieren und von seiner „Geeignetheit, Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit" (Fuchs) zu palavern. Wenn dieser von Willkürmaßnahmen geprägte, auf Zufallsfunden basierende und in den Hinterstübchen irgendwelcher Provinz-Polizeidienststellen ersonnene Ansatz rechtmäßig wird, indem er zumindest nachträglich juristisch nicht geknackt werden kann, dann sind solche Spitzeleinsätze in Zukunft jederzeit und überall möglich. Dann reicht es aus, dass in einer Stadt X Faschisten einen Aufmarsch planen und die Polizei bei einer davor durchgezogenen Hausdurchsuchung „in anderer Sache" zufällig Gegenstände findet, die auf irgendeine Art und Weise „das Leben, die Gesundheit oder die Freiheit einer Person" gefährden könnten, die davon betroffene Person schon einmal auf einer angemeldeten Anti-Nazi-Demonstration in Stadt Y personenkontrolliert wurde – und schwupp: Wird aus der größten Antifa-Gruppe der Stadt Y eine kriminelle oder terroristische Vereinigung, die sich zur „Planung von Straftaten mit erheblicher Bedeutung" beispielsweise mit dem von der Hausdurchsuchung in Stadt X betroffenen Menschen verabredet und die konkrete Begehung dieser Straftaten entweder selbst ausführt oder an andere „delegiert". Und um das zu verhindern oder zumindest herauszubekommen, wer was wann wo plant, lässt die Polizei dann auf der Grundlage ihres eigenen, demokratisch nicht kontrollierbaren Gesetzes Spitzel los.

„Geeignetheit, Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit"

Und wo bitte ist die „Geeignetheit, Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit" zu sehen bei all diesen „bürgerlichen Gruppen", die angeblich nicht das Ziel des Spitzeleinsatzes, aber direkt von Brommas obsessiver Schnüffelei betroffen waren – und zwar in einer extrem grenzüberschreitenden Art und Weise: über emotionale Ausbeutung, Lüge, Verrat und Denunziation bis hin zu Betrug und Animation zu Straftaten?! Einigen dieser Betroffenen, von denen Bromma nach eigenen Angaben ausführliche Datensätze angelegt und weitergegeben hatte, schickt das Landeskriminalamt Baden-Württemberg nun Briefchen, in denen steht, dass sie durch diese „polizeirechtliche Maßnahme" (Einsatz eines Verdeckten Ermittlers) „unvermeidbar betroffene Dritte" waren. Bromma habe „ihre Daten" beispielsweise wegen der „Teilnahme an nicht angemeldeten Demonstrationen", in die auch er involviert war, weitergegeben.

Der Polizeirechtsstaat

Der Polizeirechtsstaat reitet sich jedenfalls immer mehr in die Scheiße; und dabei ist längst klar, wohin seine Reise gehen soll (das hat im Übrigen dann ja auch der zur bloßen Systemmarionette degradierte Landesbeauftragte für den Datenschutz, Jörg Klingbeil, gefressen, der in seinem Tätigkeitsbericht begeistert davon spricht, dass die Repressionsbehörden in Sachen „Spitzeleinsätze" in den letzten 20 Jahren aus gemachten Fehlern gelernt und korrekterweise die „rechtlichen Voraussetzungen der Erhebung personenbezogener Daten von Störern, potenziellen Straftätern und deren Kontakt- und Begleitpersonen durch Verdeckte Ermittler" geschaffen hätten): Es gibt für den Polizeirechtsstaat Menschen, die sich vom „Magnet" Universitätsstadt Heidelberg haben anziehen lassen und dort sogleich in den Strudel von „links motivierten" Aktionismus geraten seien; und es gibt dort bereits radikale Gruppen, die in die Nähe des Terrorismus gebracht werden.

„Unvermeidbar betroffene Dritte"

Diese polizeilich herbeihalluzinierte Gefahrenlage und die damit begründeten Bespitzelungsmaßnahmen haben dann nicht nur die als „Rädelsführer_innen" betrachteten Ziel- und Kontaktpersonen, sondern eben auch hunderte „unvermeidbar betroffene" Personen zu ertragen. Sie sollen nach Sicht der Repressionsorgane akzeptieren, dass sie von einem Menschen, der sich ihr Vertrauen erschlichen hatte, belogen, betrogen, verraten und als „Durchlauferhitzer" benutzt wurden; sie haben als entrechtete Bürger_innen eines angeblich demokratischen Gemeinwesens hinzunehmen, dass die Achtung ihrer Menschenwürde, die Vertraulichkeit ihrer informationstechnischen Systeme, ihre Willens- und Handlungsfreiheit und ihr Recht auf informationelle Selbstbestimmung, auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit

und auf freie Meinungsäußerung während des Einsatzes Simon Brommas nur ein wertloser Papiertiger waren. Sie haben hinzunehmen, dass unter- oder oberhalb der Strafprozessordnung ein eigenes baden-württembergisches Polizeigesetz gezimmert wurde, das sich in einem luftleeren, von Willkürmaßnahmen durchdrungenen, unkontrollierbaren Raum bewegt und eines sogenannten demokratischen Rechtsstaats eigentlich unwürdig ist – aber auf diesem Gesetz, besser: auf den Paragrafen 20 und 22, basieren die Einsätze Verdeckter Ermittler_innen in Heidelberg. Ferner haben sie den Status Quo zu verinnerlichen: Es existiert ein weit verzweigtes, paneuropäisch koordiniertes und operierendes Netzwerk aus „VE-Dienststellen", an dem permanent gestrickt wird (siehe oben: „Zusammenarbeit mit anderen VE-Dienststellen aus anderen Bundesländern und dem Ausland"). Und – bezogen darauf – haben sie schließlich zu akzeptieren, dass aus stinknormalen Streifenpolizisten „menschliche Quellen" gemacht werden, die – verdeckt ermittelnd – mit geheimdienstlichen Methoden ausgestattet und während ihres rechtswidrigen Einsatzes zu „lebenden Kameras und Aufnahmegeräten" werden.

Das übergeordnete staatliche Repressionsziel

Bei alledem ging es ja um ein übergeordnetes staatliches Ziel: Gegen eine sich bereits aus Antifa-Zusammenhängen vermeintlich bildende terroristische Vereinigung (§ 129a StGB) rechtzeitig einzuschreiten! Dies ist der Hintergrund des direkten Polizei-Angriffs auf die „Führungsstrukturen" der dafür verantwortlich gemachten AIHD, die als langjähriger relevanter Teil des „militanten linksextremistischen Spektrums" in Heidelberg und im ganzen Rhein-Neckar-Kreis diskursmächtig wirkt, ihre staatsfeindlichen Ansichten außerparlamentarisch und parteiunabhängig verbreitet und empörenderweise „Absprachen und Vorbereitungshandlungen von Straftaten nicht in Gegenwart von Außenstehenden" trifft.

Dabei hätten laut Fuchs dann durchaus noch andere Menschen in den „Genuss" kommen können, zu Zielpersonen des Einsatzes zu werden, wenn zum Beispiel Bromma entsprechende Informationen geliefert hätte. Seine Enttarnung hat dies wohl verhindert …

Die konkreten Repressionsziele

Insgesamt ging es beim Einsatz des Verdeckten Ermittlers Simon Bromma also gleich um ein ganzes Arsenal an durchschlagkräftigen Repressionszielen:

1. Brommas Einsatz sollte zunächst verdeutlichen, dass sich ein Student relativ problemlos vom sogenannten Rand der linken Polit-Szene nach innen, zum Kern der „antifaschistischen/anarchistischen Szene des Rhein-Neckar-Kreises", vorarbeiten kann, wobei sich mit jedem weiteren Vordringen der Grad seines Vertrauensvorschusses erhöht; dabei ist ein Aktivsein in möglichst vielen, auch offenen politischen Gruppen von nicht zu unterschätzendem Legendenbildungswert.
2. Brommas Einsatz sollte dann ein möglichst genaues soziologisches Abbild dessen sein, wie sich ein von kapitalistischer Verwertungslogik und patriarchaler Herrschaftsmatrix durchzogener nationaler Wettbewerbsstaat ein gesellschaftsregulierendes Machtsystem imaginiert: mit allen vorstellbaren Hierarchien, Abhängigkeiten und Elitismen. Der Beweis sollte erbracht werden: Auch die emanzipatorischen Kräfte funktionieren nach demselben Schema – es gibt die „Strippenzieher_innen" (in unserem Falle die „Zielpersonen"), die auf den Szene-Rängen die obersten Plätze einnehmen und über Wissensvermittlung und langjährige Erfahrung zu handlungsanweisenden Institutionen werden; an ihnen geht nach Ansicht der staatlichen Organe nichts vorbei, ohne ihr Einverständnis wird nichts unternommen!
3. Brommas vorsichtiges Herantasten an diese Ebene, die quasi als Oberste Einsatzbefehlsstruktur der aus Erfahrung extrem klandestin arbeitenden Antifa-Szene Heidelbergs imaginiert wird, sollte bei Erfolg schließlich verdeutlichen, dass auch diesem Zusammenhang der Nimbus des Unantastbaren, des Unangreifbaren, des Nicht-Korrumpierbaren genommen werden kann.
4. Brommas Einsatz war schlussendlich ein Testballon, ein Ausloten staatlich-repressiver, kriminalpolizeilicher Möglichkeiten. Wie weit kann der von militärischem Korpsgeist durchdrungene Polizeivollzugsdienst beim von ihm initiierten Einsatz Verdeckter Ermittler_innen gehen? Wie gefährlich ist solch eine Staatssicherheitsattacke für die eingesetzten Beamt_innen? Wie präzise sind die dadurch erstellbaren Bewegungsprofile? Welchen Grad an Virulenz erreicht die Erzeugung einer Atmosphäre der Angst durch den Einsatz unberechenbarer, unverhältnismäßiger staatlicher Repression? Welche strafrechtlich relevanten Delikte konnten während des Einsatzes tatsächlich verhindert werden? Oder musste bisweilen „nachgeholfen" werden, um überhaupt Legitimationsgründe zu erhalten?

Es sollte alles dafür getan werden, dass keines dieser Ziele wirkmächtig werden kann – vor allem im Hinblick auf die Tatsache, dass solch extreme staatliche Repression immer einzelne treffen soll, aber damit immer alle gemeint sind! Solch ein Spitzeleinsatz zeigt das ganz deutlich: Auf dem Weg zum Ziel beziehungsweise zur sogenannten Zielperson soll repressionstechnisch alles mitgenommen werden, was mitgenommen werden kann; schließlich haben ja alle oder fast alle ausspionierten, belogenen, observierten, beschnüffelten Menschen in der einen oder anderen Form „Kontakt" zur „Zielperson" oder könnten mit der Zeit ein reges Interesse an grundlegendem gesellschaftlichen Wandel entwickeln und somit in dasselbe Raster fallen.

Wie geht es weiter?

Die Kläger_innen werden nun zunächst gegen die Sperrerklärung vorgehen, indem sie in dieser Sache vor das Oberverwaltungsgericht Mannheim ziehen, das dann ein sogenanntes In Camera-Verfahren anstrengt. Bei diesem nichtöffentlichen Prozess wird dann festgestellt, ob diese Sperrerklärung gemäß § 99 Absatz 1 Satz 2 der Verwaltungsgerichtsordnung der oberverwaltungsgerichtlichen Prüfung standhält.

Offenbar setzen Innenministerium Baden-Württemberg und Polizeidirektion Heidelberg auf eine Zermürbungstaktik und hoffen darauf, dass der Spitzeleinsatz gegen die antifaschistische Szene dem Vergessen anheim fällt. Und genau das muss verhindert werden!

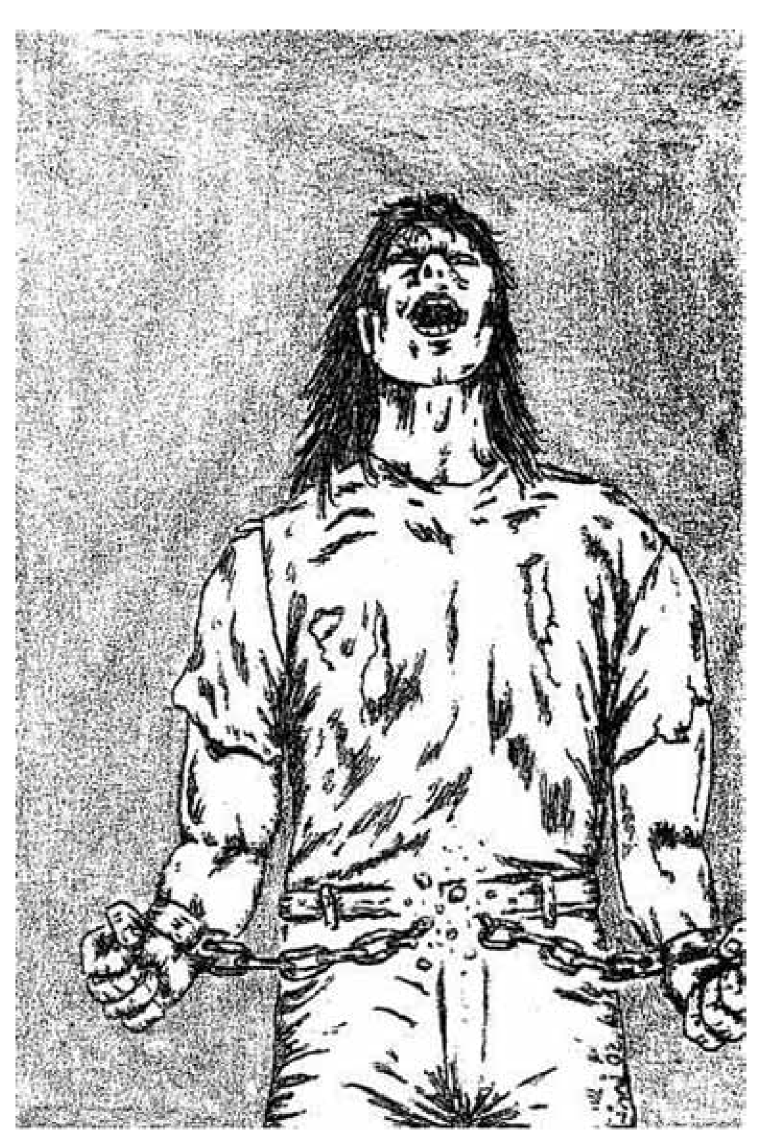
► **Weiterführende Informationen:**
spitzelklage.blogsport.de

15 Jahre Knast – ein Zwischenbericht

„hier war eine besondere welt, die keiner einzigen anderen glich, hier gab es besondere gesetze, besondere tracht, besondere sitten und bräuche. es war ein totenhaus lebend begrabener, darinnen ein leben war wie sonst nirgendwo, und auch die menschen waren hier anders."

Dostojewski

Thomas Meyer-Falk



Zeichnungen in diesem Beitrag von Günther Finneisen

■ Wie überlebt ein Mensch Jahre und Jahrzehnte in einem so künstlichen Umfeld wie dem eines Gefängnisses?

Ich selbst befinde mich erst 15 Jahre in Haft; in einer kühlen Oktobernacht des Jahres 1996 wurde ich von der Polizei vorläufig festgenommen und in mehreren Strafprozessen zu insgesamt 16 Jahren, neun Monaten und drei Wochen Freiheitsstrafe mit anschließender Unterbringung in der Sicherungsverwahrung[1] verurteilt. Nach den ersten Jahren im Vollzug, die ich in Isolationshaft verbrachte, befinde ich mich seit 2007 im Normalvollzug.

Dort begegnete ich dann alsbald Mitgefangenen, die schon in Haft saßen, als ich noch gar nicht geboren war, weshalb ich auch eingangs davon schrieb, „erst" 15 Jahre inhaftiert zu sein. „Icke" zum Beispiel, von allen so genannt, da er aus Berlin stammt und noch mit merklich berlinerischer Färbung spricht: Er wird 2012 sein 50. Jahr hinter Gefängnismauern verbringen – er ist dann ununterbrochen ein halbes Jahrhundert im Gefängnis. Oder D., er ist über 48 Jahre eingesperrt. Kaum zu zählen sind jene, die zwei oder drei Jahrzehnte von diesem Staat in Gefangenschaft gehalten werden. Wenn also in den Medien gerne nach spektakulären Strafverfahren die Rede davon ist, die lebenslange Strafe dauere in Deutschland doch „eh maximal 15 Jahre", handelt es sich um gezielte Irreführung der Bürgerinnen und Bürger. Selbst Statistiken, die behaupten, durchschnittlich 20-22 Jahre verbringe ein „Lebenslänglicher" im Gefängnis, untersuchen lediglich die Dauer der Inhaftierung von entlassenen Gefangenen; jene, die dann teils 50 Jahre eingesperrt sind, fließen in solche Untersuchungen nicht ein.

Überleben bei langjähriger Inhaftierung

Wie ist es nun bestellt um die unterschiedlichen Strategien zur Bewältigung des Umstandes, teilweise Jahrzehnte der Freiheit beraubt zu werden? Ohne Anspruch auf Vollständigkeit möchte ich im Folgenden einige der möglichen Verhaltensweisen aufzählen.

a) „Stockholm-Syndrom"

Hierbei handelt es sich um ein komplexes bei Geiselnahmen zu beobachtendes psychologisches Phänomen, bei welchem Geiseln beginnen sich mit dem oder den Geiselnehmern zu identifizieren, das reicht hin bis zu einem sich

(1) Was ist Sicherungsverwahrung?: vgl. http://de.indymedia.org/2010/12/297065.shtml

Verlieben. Man arbeitet denjenigen, die einen gefangen halten, zu, ordnet sich vollständig unter. Die eigene Hilflosigkeit ist derart existenzbedrohend, dass es zu einer Identifikation mit dem Aggressor kommt, einzig mit dem Ziel zu überleben.

Bei Langzeitgefangenen ist das nicht selten zu beobachten, denn auch wenn die Justiz heutzutage nicht (mehr) mit körperlicher Gewalt arbeitet, das heißt sogenannte „Rollkommandos", die unbequeme Gefangene in ihren Zellen malträtieren, nahezu unbekannt sind, sind diese doch einem durchaus starken psychologischen Druck ausgesetzt und vollständig den Bediensteten ausgeliefert. Hieran ändert auch ein recht ausgefeiltes Rechtsschutzsystem nichts, zumal die Inanspruchnahme der Gerichte dann auch negativ bewertet wird. Entweder als Querulanz, Aufsässigkeit oder fehlende Bereitschaft „Konflikte im Gespräch" zu klären (wobei hier verkannt wird, dass angesichts des strukturellen Machtgefälles zwischen JVA-Personal einerseits und Inhaftierten andererseits eine gleichberechtigte Gesprächsführung letztlich ausgeschlossen ist).

Es gibt dann Inhaftierte, die Mitgefangene beim Personal denunzieren, in der Hoffnung sich so Vorteile im Vollzugsalltag oder im Hinblick auf Beurteilungen für eine Haftentlassung zu verschaffen. Die denjenigen, die sie wegschließen, Kaffee kochen und die Tasse an den Schreibtisch bringen.

b) Hospitalisierung/Prisonisierung

Hier ist eine nahezu vollständige Unselbstständigkeit zu beobachten. In einem System, welches darauf baut, Gefangenen alles detailliert vorzuschreiben (und Verstöße entsprechend zu ahnden), kommt es zur Regression, das heißt Menschen fallen zurück in ein Stadium, wie es zuletzt in der frühen Kindheit zu beobachten war, als sich die Eltern um alles und jegliches kümmerten und das Kind rundum versorgt haben. Man bleibt ganz automatisch und ohne nachzudenken vor einer geschlossenen Türe stehen, selbst wenn diese sich am Ende als nur angelehnt erweisen sollte. Da in einem Gefängnis fast alle Türen verschlossen sind, tritt die Fähigkeit Türen selbst zu öffnen, wenn sie nicht verlorengeht, doch alsbald in den Hintergrund. Selbstständig kochen, Wäsche waschen, eine Steckdose wechseln, selbst eine Klobrille auszutauschen, alles wird einem abgenommen. Gegessen wird in den wenigsten Fällen in Gemeinschaft oder von Tellern. Meist sitzen die Gefangenen alleine in der Zelle vor einem Napf. Wer sich nicht aktiv um Außenkontakte bemüht, verlernt Briefe zu schreiben. Der Alltag wird eher passiv durchgestanden als aktiv gestaltet, denn ein Knast ist kein Ort für spontane Aktivitäten.

Was die Vorschriftenflut zur Regelung des Lebens Gefangener betrifft, möchte ich diese exemplarisch an der Hausordnung des Leitenden Regierungsdirektors Thomas Müller[2], Chef der JVA Bruchsal kurz andeuten. In der Hausordnung wird angedroht: Wer „schuldhaft gegen diese Hausordnung (...) verstößt, kann (mit) Disziplinarmaßnahmen" belegt werden. Schon zur Tageseinteilung wird sodann angeordnet: „(...) beim Wecken aufstehen, sich waschen, sich ankleiden, den Haftraum lüften und aufräumen. Frühstück: 6.30-6.46 Uhr, Vesperpause: 9.00-9.15 Uhr, Mittagessen: 11.55-12.30 Uhr. Abendessenausgabe: 16.30 Uhr. Die Mahlzeiten werden in den Hafträumen eingenommen (...). Bei der Essenausgabe müssen Sie sich in ordentlicher Kleidung in Ihrem Haftraum aufhalten." Wer unter diesem Diktat, das sich über viele Seiten hinzieht, Jahre und Jahrzehnte leben muss, kann sich seelisch nicht wirklich positiv entwickeln. Die Versuchung ist groß, sich in das Netz des „Versorgtwerdens" fallen zu lassen. Dazu trägt sicherlich auch manche Eitelkeit des Personals bei, das nämlich eigenständige Problemlösungen nicht immer goutiert. Wer seine Schuldensituation selbstständig und ohne Inanspruchnahme der Ressourcen der JVA regelt, wer Konflikte zwischen Mitgefangenen „intern" löst, ohne das Personal einzuschalten, kann durchaus negative Reaktionen seitens der Anstalt erfahren, weil es sich übergangen fühlt.

c) „Spielsucht"/„Fernsehsucht"

Auch wenn ich hier den Begriff der Sucht unpräzise verwende, so findet man doch unter Langzeitgefangenen nicht wenige, die entweder ihre gesamte Freizeit damit verbringen, Spiele auf der Spielekonsole zu „zocken", oder die Tag wie Nacht vor dem Fernseher sitzen und die fiktiven Welten von „Gute Zeiten, Schlechte Zeiten" (RTL) und ähnliche Sendeformate als Ersatz für zwischenmenschliche Kommunikation im Haftalltag wählen.

d) Klageflut

Nicht so oft zu beobachten, aber nicht gänzlich unbekannt, sind

Thomas Meyer Falk

„am 15. mai 1971 geboren, sitze ich seit der festnahme 1996 in haft, erst in isohaft in stuttgart stammheim bis frühling 1998, dann etwas ‚gelockert' im bayrischen straubing, seit herbst 1998 in isohaft in bruchsal. verurteilt wurde ich 1997 wegen eines bankraubs mit geiselnahme, anlässlich dessen geld für legale und illegale linke politische projekte organisiert werden sollte. ich bin ein so genannter redskin / rash = red & anarchist skinhead und da ich mich mitunter deutlich ausdrücke, erfolgten 2000 und 2004 weitere verurteilungen wegen nötigung, beleidigungen, bedrohungen – wie die juristen es nennen – ‚zum nachteil' von vollzugsjuristen, richtern, staatsanwälten, sowie ein paar politikern (u.a. bundeskanzler schröder, bayrischer innenminister beckstein, hessischer ministerpräsident koch).

insgesamt stehen 16 jahre 9 monate und drei wochen freiheitsstrafe an und danach sicherungsverwahrung, d.h. eine entlassung ist unabsehbar. Antritt der SV ist für juli 2013 seitens der justiz vorgesehen.

ein wort zu der geiselnahme an dieser stelle: auch wenn es schlussendlich darum geht für eine bessere, eine freiere welt einzutreten, letztlich also eine gesellschaftsform die ohne gewalt auskommt, sehe ich keinen anlass das was ich getan habe zu bereuen, so schockierend das erlebnis für die geiseln in der bank auch war (physisch wurden sie nicht verletzt, aber die bedrohung mit schusswaffen über einige stunden hinweg, war unzweifelhaft ein psychischer schock). es ist nicht leicht die richtigen worte zu finden (zumal alles was ich schreibe erst über die zensur der gefängnisleitung geht); es geht weder um die marginalisierung der seelischen verletzungen der geiseln, noch um eine heroisierung dessen was ich getan habe. dass ich nicht ‚bereue' warf mir schon 1997 das gericht vor, das mich verurteilte ... am ende bleibt vielleicht nur – schweigen!?"

(2) Zu seiner Person vgl. http://de.indymedia.org/2010/01/270575.shtml und http://de.indymedia.org/2010/01/270866.shtml

Langstrafer/-innen, die die unweigerlich bestehenden Konflikte mit der Justiz dadurch zu lösen versuchen, indem sie sich ausgiebig schriftlich beschweren oder vor Gericht ziehen und gegen Maßnahmen der Anstalten klagen. Gerade weil, wie oben angedeutet, das Leben so detailliert geregelt wird, hat die Anstalt es in der Hand, Gefangene zu drangsalieren mit kleinlichen Entscheidungen. Da, wie ebenfalls schon erwähnt, das Rechtsschutzsystem sehr ausgefeilt ist, kann dies von kundigen Insassen/-innen dazu genutzt werden, in einer Weise „zurückzuschlagen", die zumindest nach einigen Jahren dann doch Spuren hinterlässt. Weil solche Verfahren viele Jahre dauern können, fehlt manchen die Geduld diesen Weg zu gehen, das notwendige rechtliche Wissen oder die Möglichkeit sich entsprechend schriftlich auszudrücken, oder die Kraft; was erklären mag, dass es eher Wenige sind, die dieses Interaktionsmuster wählen. Dabei genügten schon drei, vier kundige Gefangene, um eine Anstaltsleitung „lahmzulegen".

Unabhängig von der Berechtigung der Klagen und Beschwerden stehen jedoch im Regelfall hinter solchen Klagefluten ungelöste Konflikte zwischen den Gefangenen und dem Personal! Aber auch wirklich widerfahrenes Unrecht und das Bedürfnis dieses nicht zu akzeptieren, wie auch der Wille Widerstand zu leisten. An letzterem mangelt es in den weiter oben beschriebenen Fällen von Stockholm-Syndrom etc. Dort wird dann echtes oder vermutetes Unrecht passiv hingenommen.

e) Körperliche und/oder verbale Aggression

Der früher als „Zuchthausknall" bezeichnete Aus- oder Durchbruch von Aggression bildet die absolute Ausnahme; dazu mag sicherlich die Möglichkeit der Ablenkung durch TV oder ähnliches beitragen. Aber es gibt sie, die verbal aggressiv gegenüber Gefangenen und Beamten reagieren oder tätlich werden. Hier wird dann mit der Anordnung von Einzelhaft, auch weiterer Maßnahmen, wie Fesselung bei Bewegung außerhalb der Zelle, oder im Falle von Psychosen mit Medikamenten seitens der Justiz geantwortet.

Vieles von dem, was ich eben beschrieben habe, begegnet einem im Vollzugsalltag nicht in kristalliner Reinform, sondern es gibt Überschneidungen zwischen verschiedenen der genannten Verhaltensweisen. Hinzu kommt noch der Konsum von Drogen (meist Haschisch, seltener „harte" Drogen) in einigen Fällen als Bewältigungsstrategie für die als hoffnungslos empfundene Lebenslage.



Kritische Bewertung der Überlebensstrategien

Es handelt sich, wie gesagt, nicht um eine abschließende Aufzählung von Strategien mit der Haftsituation zurechtzukommen, aber ihnen allen ist gemein, dass sie als Reaktion auf ein krank machendes Umfeld entstehen. Seit es Gefängnisse gibt, existiert die Kritik an diesen; und in Deutschland ist seit einigen Jahren eine im Wachsen befindliche Anti-Knast-Szene zu beobachten.

Niemand plädiert dafür, bestimmtes Verhalten passiv hinzunehmen, so wie die Idee des politischen Anarchismus nicht bedeutet, raubend und mordend durch die Welt zu ziehen (wiewohl die Presse gerne solches behauptet). Verantwortliches Handeln bedeutet auch, auf inakzeptables Verhalten eine Reaktion zu zeigen; dass diese Reaktion jedoch zwangsläufig Knast, zumal über Jahrzehnte, heißen muss, ist keineswegs denknotwendig.

Mir geht es nicht darum, die Betroffenen als Opfer darzustellen, dies würde bedeuten ihnen eine passive Rolle zuzuweisen. Sie – die Gefangenen – reagieren mit dem ihnen zur Verfügung stehenden Repertoire an Verhaltensmöglichkeiten auf eine pathologische Situation. Denn es ist krankmachend, Menschen in kleine Zellen zu stecken und dort dann für ein halbes oder ein ganzes Menschenleben verschwinden zu lassen. Hieran ändert auch der in Deutschland laut Bundesverfassungsgericht geforderte „Resozialisierungsvollzug" nichts. In Bruchsal, um ein Beispiel zu nennen, hat die ausdrücklich so genannte „Behandlungsabteilung" keine 30 Plätze. Insgesamt leben aber in der Anstalt über 400 Gefangene. Sprich für weniger als zehn Prozent der Insassen werden Behandlungsplätze vorgehalten, in anderen Gefängnissen sieht es nicht besser aus. Immer wieder gibt es vereinzelte Protestaktionen, zum Beispiel in Form von Hungerstreiks, Demonstrationen vor Gefängnissen, und die sich verstärkt herausbildende Anti-Knast-Szene.

Insofern besteht Hoffnung. Hoffnung, es wird einmal eine Gesellschaft geben,

die nicht mehr jene, die gefehlt haben, in Knäste abschiebt und damit Konflikte ausblendet und wegschiebt, anstatt sie zu lösen.

Wo bleiben die Opfer der Inhaftierten?

Immer mal wieder bekommen Anti-Knast-Aktivisten/-innen den Vorwurf zu hören oder zu lesen, sie würden die Opfer der Täter ausblenden, all die Toten, die an Leib und Seele Verstümmelten und Verletzten. Was möchte man da entgegnen? Vielleicht, dass es zutiefst unzivilisiert ist, Verstümmelung und Verletzung mit Verstümmelung und Verletzung zu beantworten!? Es ist wahr, jemand, der einen Menschen getötet hat, hat Unwiderrufliches getan; nichts kann das heilen – aber jemanden über 20, 30, 40, 50 Jahre und länger einzusperren, heilt auch nichts.

Ich könnte auch antworten, dass Menschen bei uns für Delikte weggeschlossen werden, über Jahre und Jahrzehnte, die keine Opfer im engen Sinne haben: Ich denke an jene, die zum Beispiel Haschisch verkaufen. Nach wie vor können solche Menschen mit der Sicherungsverwahrung bestraft werden (und werden dies auch, zum Beispiel Herr G., der in Bruchsal einsitzt). Oder Einbrecher und Diebe, hier gibt es dann selbstredend die Opfer, aber auch hier saßen nicht wenige der Täter dann zehn, 15, 20 Jahre in Haft, auch in Sicherungsverwahrung (letzteres ist erst seit dem 1. Januar 2011 abgeschafft). Zugegeben, die Mehrzahl derjenigen Inhaftierten, von denen ich berichte, hat teils schwere Gewalt-, Tötungs- oder Sexualverbrechen begangen[3]; deren Opfer würden mutmaßlich wenig Verständnis für meine Argumentation aufbringen.

Jedoch, ich schreibe aus Sicht eines Inhaftierten, der also besonders diese Seite kennenlernt. Der auch sieht, dass die Taten, die geschehen sind, immer in einem gesamtgesellschaftlichen Kontext stehen. Was nicht entschuldigen, sondern erklären und somit die Chance eröffnen soll, durch Umgestaltung der Gesellschaft ähnliche Taten künftig vermeiden zu helfen. Das ist aus Sicht der Opfer und ihrer Angehörigen, Freunden/-innen und Bekannten auf den ersten Blick unbefriedigend, vielleicht schmerzhaft, aber es gibt auch jene, die geschädigt wurden und die an einem Ausgleich mit Tätern/-innen interessiert sind. Angehörige, die selbst im Angesicht von Tötungsdelikten an Versöhnung und Aussöhnung glauben; davon beredtes Zeugnis geben beispielsweise die Wahrheitskommissionen Südafrikas.

Schluss – meine eigene Situation

Mich selbst erwartet ab Sommer 2013 die Sicherungsverwahrung, und die SV ist nicht abgeschafft, obwohl dies gelegentlich in den Medien – fälschlicherweise – behauptet wurde. Bundesverfassungsgericht und Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte billigen ausdrücklich die SV als Instrumentarium des Strafrechts, bemängeln – lediglich – die Ausgestaltung des Vollzugs der Sicherungsverwahrung.

Im Verlaufe der Jahre haben sich bei mir bestimmt manche Marotten eingeschlichen, die ich in Freiheit wahrscheinlich nicht entwickelt hätte, aber nichts, das nicht wieder behebbar wäre. Hoffnung und Optimismus habe ich zu keinem Zeitpunkt verloren; ebenso nicht den Glauben daran, wieder in Freiheit (oder das, was der Staat noch an „Freiheit“ übrig lässt) zurückzukehren, selbst, wenn ich mittelfristig nicht damit rechnen kann, aus der Haft entlassen zu werden[4].

Aber es ist keineswegs mein Verdienst, Hoffnung und Zuversicht nicht verloren zu haben. Zu verdanken habe ich dies einem Netz von FreundInnen und Genossen/-innen. Ohne sie wäre vielleicht auch ich schon in einer gewissen Passivität verlorengegangen. Der Kontakt jedoch, ob per Brief oder die in Bruchsal möglichen zwei Besuche (pro Monat) helfen mir viel. Außerdem wäre ich im buchstäblichen Sinne stumm, würde es nicht jene Freunde/-innen geben, die meine Texte abtippen und via Internet verbreiten. Denn nach wie vor habe ich weder einen PC, geschweige denn Zugang zum Internet.

Eine Stimme verleiht aktuell Texten und Gedichten, die ich geschrieben habe, der Wuppertaler Schauspieler und Vorleser Uwe Neubauer. In verschiedensten Städten hält er Lesungen aus meinem Buch „Nachrichten aus dem Strafvollzug“[5].

Aber gleichfalls von Bedeutung ist die Lektüre von Zeitungen und Zeitschriften, sei es durch Freiabonnements solidarischer Verlage oder durch Finanzierung des Vereins „Freiabos für Gefangene“ in Berlin.[6] Und erst recht die solidarische Begleitung und Unterstützung durch Organisationen wie die Rote Hilfe e.V.[7] und Anarchist Black Cross[8]. All das gibt täglich Ansporn, genauso wie der rege Briefkontakt zu Mitgefangenen im In- und Ausland, wie zu Freunde/-innen und Genossen/-innen in Frankreich, Großbritannien, Australien, USA und anderen Staaten. Das ist ein ganzes Netz von Kontakten und Verbindungen, für das ich ungemein dankbar bin, denn es hilft, zu überleben, den Geist wach zu halten. Es zeigt, ich bin nicht alleine oder vergessen. Hier geht es mir sehr viel besser als viel zu vielen meiner Mitgefangenen. Wer sich vergessen fühlt, der verliert Hoffnung.

Und darum geht es doch: Hoffnung haben.

Thomas Meyer-Falk, c/o JVA-Z. 3113
Schönbornstr. 32, D-76646 Bruchsal,
Germany

► **weiterführende Informationen:**
http://www.freedom-for-thomas.de
http://www.freedomforthomas.wordpress.com

Günther Finneisen

Günter, Jahrgang 58, kommt aus der linken Bewegung und wurde nach/bei einem Banküberfall verhaftet und zu zwölf Jahren Haft verurteilt. 1995 brach Finni mit einem Gefangenen aus der JVA Celle aus. Kurz nach der Flucht wurde er wieder eingeknastet. Finni befand sich 15 Jahre und sechs Monate in Totalisolation in der JVA Celle. Seit dem 21. November 2011 ist er wieder draußen!

► **Weiterführende Informationen:**
http://political-prisoners.net/tag/74-guenther-finneisen.html

(3) Zum Umgang mit Sexualtätern in der JVA Bruchsal vgl. http://de.indymedia.org/2011/09/315612.shtml
(4) http://de.indymedia.org/2011/06/309513.shtml
(5) http://www.blaulicht-verlag.com
(6) http://www.freiabos.de
(7) http://www.rote-hilfe.de
(8) http://www.abc-berlin.net

Abteilung 7101 gibt Signal: Hamburger Staatsschutz sieht orange



Andreas Beuth, linker Strafverteidiger

Moritz Herbst

Die „Staatsanwaltschaftliche Abteilung 7101 Js" in Hamburg ist für alle Staatsschutzdelikte zuständig, Straftaten mit politischem Bezug. Die Angeklagten wurden oft von dem linken Anwalt Andreas Beuth verteidigt. Am 7. November 2011 war nun Andreas Beuth selbst der Angeklagte.

Der Strafbefehl kam vor einem Jahr: Beuth, ein in Hamburg bekannter linker Strafverteidiger, hätte gegen das Waffengesetz verstoßen. Im Rahmen seiner Verteidigertätigkeit. Eine Amtsrichterin hatte deswegen eine Geldstrafe von 2.400 Euro erlassen, 30 Tagessätze á 80 Euro.

■ Mitte Juni 2010 verteidigte Andreas Beuth im Hamburger Strafjustizgebäude einen Mandanten, der im Rahmen der polizeilichen Erstürmung des „Schanzenfestes", das am 4. Juli 2009 rund um das linke Zentrum Rote Flora gefeiert wurde, verhaftet worden war. Der Angeklagte wurde von Polizisten beschuldigt, sie mit einem Signalgeber mit Signalmunition beschossen zu haben. Beuth rief, um ihre belastenden Aussagen zu hinterfragen, zwei Polizeizeugen der Anklage in den Zeugenstand und legte ihnen den Griff eines Signalgebers vor: „Er befragte Polizeizeugen der Anklage, die behaupteten, der Angeklagte hätte mit einem Signalgeber geschossen, ohne einen solchen aber eindeutig beschreiben zu können. In dieser Situation hat Andreas Beuth ihnen den Haltegriff eines Signalgebers gezeigt, als überraschenden Vorhalt. Ein klassisches anwaltliches Vorgehen, um Anschuldigungen zu hinterfragen", so Manfred Getzmann gegenüber dem

Autor. Getzmann ist ebenfalls Anwalt und verteidigt jetzt seinen Kollegen Andreas Beuth gegen den Vorwurf, heimlich eine Waffe in den Gerichtssaal mitgebracht zu haben: „Diese Haltevorrichtung eines Signalgebers in nur ein Griff, ein Plastikteil, ohne Abschussbecher, Zündkapsel und Signalmunition.“ Zwar ist für den Besitz eines Signalgebers zum Abschießen von Signalmunition ein „Kleiner Waffenschein“ nötig – ausgenommen beim Bergsteigen oder auf See – aber ein solches Gerät besteht aus mehreren Teilen: Der Signalgeber war funktionsuntüchtig, nicht als Waffe benutzbar – ein klassisches Demonstrationsprojekt zur Klärung eines Sachverhaltes.

Erkenntnisse eines Staatsanwaltes

Andreas Beuth setzte in dem Prozess wohlüberlegt auf einen überraschenden Vorhalt – galt es doch, schwerwiegende Vorwürfe der Anklage zu dekonstruieren: „Es ging um einen Tatvorwurf der gefährlichen Körperverletzung“, so Beuth gegenüber dem Autor: „Ein auffällig orangener Signalgeber soll angebliches Tatmittel gewesen sein, den aber die polizeilichen Belastungszeugen weder gesehen noch am Tatort aufgefunden hatten.“

Der Andreas Beuth im Schanzenfest-Verfahren gegenüberstehende Staatsanwalt Henning Todt machte am ersten Verhandlungstag keine Einwände geltend, als der Anwalt einen Zeugen mit dem Griff des Signalgebers konfrontierte. Obwohl er zwei Jahre zuvor ein Gutachten über die „Waffe“ Signalgeber hatte anfertigen lassen. Ganz anders am zweiten Verhandlungstag: Er hinderte Andreas Beuth daran, einen anderen Zeugen der Anklage mit dem Signalgebergriff zu konfrontieren und beschlagnahmte mit persönlichem Einsatz die vermeintliche Waffe. Mit dem Stück Plastik in den Händen kündigte er die Einleitung eines Verfahrens wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz an. Offensichtlich hatte es zwischen den beiden Verhandlungstagen eine entsprechende Absprache in der Staatsanwaltschaft gegeben, denn Staatsanwalt Todt, der in Verhandlungspausen auch schon mal bei den Leitenden StaatsanwältInnen nachfragt, um sich Anweisungen für sein weiteres Vorgehen zu holen, bekam Rückendeckung: „Die Anklage gegen Andreas Beuth hat ganz klar die Führung der Staatsanwaltschaft zu verantworten, das ist auf dem Dienstweg sicher über den Tisch des Generalstaatsanwaltes gegangen“, so Anwalt Getzmann, der davon ausgeht, dass die Anklage „kein Zufall“ ist: „Er hat in vielen politischen Verfahren verteidigt. In den Verfahren von Andreas Beuth musste die Staatsanwaltschaft viele empfindliche Niederlagen hinnehmen. Insbesondere im Zusammenhang mit Protesten im Schanzenviertel, rund um die Rote Flora.“

Der Sprecher der Staatsanwaltschaft Hamburg, Wilhelm Möllers, erklärte gegenüber dem Autor: „Die Staatsanwaltschaft hat einen Antrag auf Erlass eines Strafbefehls gestellt und das Amtsgericht hat diesem Antrag stattgegeben. Auf den Einspruch hin kommt es jetzt zur öffentlichen Hauptverhandlung.“ Statt den Griff eines Signalgebers selbst mitzubringen und damit die Zeugen überraschend zu konfrontieren, hätte er auf das angebliche „Beweismittel“ zugreifen können, den Signalgeber, mit dem angeblich sein Mandant Leuchtsignale in Richtung der Polizisten abgefeuert hatte. „Dass er den Signalgeber als Rechtsanwalt trug, rechtfertigt die Tat nicht“, erläuterte Möllers die Sicht der Staatsanwaltschaft gegenüber dem „Hamburger Abendblatt“: „Wenn jemand mit einer Waffe den Gerichtssaal betritt, gerade jemand, der wegen seines Amtes nicht der Durchsuchungspflicht unterliegt, ist das keine geringfügige Sache.“

Tat, Waffe – die Diktion der Staatsanwaltschaft erscheint eindeutig. Und ignoriert die Sachlage. In dem eingeleiteten Ermittlungsverfahren kamen die zuständigen Polizisten des LKA zu dem Ergebnis, dass es von Andreas Beuth aus keinen Verstoß gegen das Waffengesetz gab, da der Signalgeberhalter ungeladen gewesen sei und zudem in einem festen Koffer transportiert, folglich kaum zum Einsatz als Waffe bereit gewesen wäre.

Die Staatsanwaltschaftliche Abteilung 7101 Js ließ sich, offensichtlich mit Rückendeckung des Generalstaatsanwaltes, von den Ermittlungsergebnissen des LKA nicht davon abbringen, den Strafbefehl gegen Andreas Beuth zu bewirken. Als Andreas Beuth Widerspruch einlegte, war die Staatsanwaltschaft nicht zu einer Einstellung des Verfahrens bereit. Möllers bekräftigte gegenüber dem Autor: „Wir halten das konkrete Vorgehen für eine Straftat nach dem Waffengesetz. Das Amtsgericht hat unsere Rechtsauffassung geteilt. Sonst wäre der Strafbefehl nicht erlassen worden. Jetzt werden wir die Hauptverhandlung abwarten müssen.“ Die Staatsanwaltschaft wird versuchen, mit der Bestrafung des Anwaltes für seine Verteidigungstätigkeit vor Gericht durchzukommen.

Für Andreas Beuth ist der Prozess keine persönliche Konfrontation mit

einem Staatsanwalt, wie er erklärt: „Zunächst mal ist es mir wichtig, zu betonen, dass es mir nicht um die Person des Staatsanwalts Todt geht. Todt selbst ist unter anderem im Zusammenhang mit Verfahren wegen des Widerstands gegen das Mövenpickhotel im Schanzenpark und angeblicher Flaschenwürfe beim Schanzenfest als Ankläger aufgetreten“ – in Prozessen rund um Widerstand im Hamburger Schanzenviertel.

Offensichtlicher Kriminalisierungsversuch

Nun kam es am 7. November zum Prozess gegen einen in diesen Prozessen regen Verteidiger: „Weil ich ein linker, unbequemer Rechtsanwalt bin, der sich zudem politisch der linken Szene zugehörig fühlt“, so Andreas Beuth. Dies können viele Linke bestätigen, die wegen radikalerer politischer Ansichten und Aktivitäten ins Visier des Staatsschutzes und der Abteilung 7101 geraten sind. „Mit dem Kriminalisierungsversuch der Hamburger Staatsanwaltschaft wird vor allem die Arbeit Andreas Beuths als engagierter linker Strafverteidiger verfolgt“, schreibt die Gruppe „Verteidigung der Verteidiger_innen“ in ihrem Aufruf zum Prozessbesuch: „Er hat mit dafür gesorgt, dass die staatlichen Repressionsversuche von Protestbewegungen gegen Stadtentwicklungspolitik oder aber auch den G8 in Heiligendamm ins Leere liefen und die Ermittlungsverfahren nie zu einer Anklage geführt haben und eingestellt werden mussten.“

Dabei ging es etwa um den Vorwurf der Bildung krimineller beziehungsweise terroristischer Vereinigungen nach §§ 129/129 a StGB. „Andreas Beuth war als Verteidiger sowohl bei der Kriminalisierung des Wasserturmwiderstands 2005 als kriminelle Vereinigung nach § 129 StGB, als auch bei der Repression gegen die Hamburger G8-Strukturen gemäß § 129a StGB im Jahre 2007 tätig. In beiden Fällen hat er maßgeblichen Anteil daran gehabt, dass die Repression ins Leere gelaufen ist“, so Andreas Blechschmidt, Aktivist aus der Roten Flora.

Dabei ging das Engagement von Beuth über die Verteidigung vor Gericht hinaus: Auf Pressekonferenzen protestierte er gemeinsam mit Vertreterinnen der kriminalisierten Bewegungen gegen die Repression. So hatte er gemeinsam mit Anderen wesentlichen Anteil daran, dass Kriminalisierungs- und Isolationsstrategien nicht aufgingen. Auch, weil er als Rechtsbeistand linker Zusammenhänge ruhig, offen gegen deren Stigmatisierung eintrat und ihre Positionen erklärte. Nicht aus der Anonymität heraus, sondern als stadtbekannter Anwalt. Als der Rechtspopulist und Innensenator Ronald Schill den Bauwagenplatz Bambule räumen lassen wollte, trat ihm Beuth als verhandlungsbereiter Anwalt der Bambule entgegen. „Beuth hat damals in enger Abstimmung für Bambule federführend die Verhandlungen um einen neuen Bauwagenplatz mit Innensenator Schills Staatsrat Wellinghausen geführt. Er genoss das politische Vertrauen, dass er die Sache der Bambule angemessen vertreten würde. Er hat sich in diesen schwierigen Gesprächen als loyaler Vertreter der Interessen der Bauwagenaktivisten gezeigt“, so Andreas Blechschmidt, und fügt hinzu: „Andreas Beuth ist seit Jahren einer der Vertrauensanwälte der Roten Flora. Wir erleben ihn als einen versierten Strafverteidiger, der neben den juristischen Aspekten von staatlicher Repression immer auch die politische Dimension dabei im Blick hat.“ Dokumentiert ist Beuths politischer Einsatz in dem Filmportrait „Das hat mit Gerechtigkeit wenig zu tun“, in dem er auch selbst ausführlich zu Wort kommt. Andreas Blechschmidt wundert sich nicht über die hergeholte Anklage wegen angeblichen Waffenbesitzes: „Natürlich ist Andreas Beuth der Staatsanwaltschaft ein Dorn im Auge. Denn er, man muss es so sagen, erkämpft immer wieder in den klassischen politischen Strafverfahren Freisprüche oder wenigstens Verfahrenseinstellungen, weil er es schafft, mit großer Beharrlichkeit und fast schon Sturheit Anklagekonstrukte der Staatsanwaltschaft im Gerichtssaal auseinander zu pflücken. Das gefällt auf Dauer natürlich keinem Staatsanwalt!“

Breite Unterstützung und Solidarität

Dabei steht Beuth nicht allein. Er wird von drei Kollegen verteidigt, die darüber hinaus ihre Kolleginnen und Kollegen dazu aufriefen, bei dem Prozess „zahlreich zu erscheinen“. Getzmann dazu: „Es gibt einen breiten Protest unter Hamburgs Anwälten. Eine Solidaritätserklärung haben 120 Strafrechtler und Strafrechtlerinnen unterschrieben. Darunter bekannte Anwälte, es gibt eine Welle des Protestes gegen die Anklage. Fast alle Anwälte, die strafrechtlich tätig sind, sehen die Anklage als politische Disziplinierung.“ Die Hamburger Arbeitsgemeinschaft für Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger e.V. erklärte gemeinsam mit dem Republikanischen Anwältinnen- und Anwaltsverein e.V., „dass das von der Staatsanwaltschaft gewählte Verfahren seine Ursache darin haben könnte, dass Rechtsanwalt Beuth für seine engagierte Verteidigung bekannt ist“. Rechtsanwältin Britta Eder von der Roten Hilfe e.V. rief dazu auf, zu verhindern, dass ein linker, engagierten Anwalt, der oft „ein unbequemer Part“ für die politische Staatsanwaltschaft gewesen sei,



Solidarisches Hamburg

einen „Schuss vor den Bug" bekomme: „Nicht ein Signalgeber, sondern die Solidarität ist unsere Waffe!" Der Vorstand der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer stellte sich hinter Beuth „im Hinblick auf einen möglichen Einschüchterungsversuch und des damit einhergehenden Angriffs auf die Verteidigungsrechte".

Der Prozess gegen Andreas Beuth endete am 7. November mit einem klaren Freispruch vor dem Amtsgericht Hamburg. Schon vor Beginn der Verhandlung wurde deutlich, dass keine gewöhnliche Straftat verhandelt wurde. Über 100 Menschen hatten sich bereits vor Prozessbeginn vor dem Strafjustizgebäude zu einer Solidaritätskundgebung versammelt. Der Prozess begann mit zwanzigminütiger Verspätung aufgrund der Vielzahl der erschienenen ZuschauerInnen und MedienvertreterInnen, für die zunächst ein größerer Saal gefunden werden musste. Demonstrativ nahmen zahlreiche RechtsanwaltskollegInnen sowie auch der Präsident der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer, Otmar Kury, an der Verhandlung teil. Nach der Verlesung der Anklageschrift erklärte Rechtsanwalt Wolf Römmig, neben Manfred Getzmann und Marc Meyer Verteidiger des eigenen Kollegen, in einem Opening Statement, dieses Verfahren sei „überflüssig wie ein Kropf". Der angeklagte Andreas Beuth selbst sagte in einer Prozesserklärung: „Diese Anklage stellt einen politisch motivierten Angriff auf mich als Person und linken Strafverteidiger dar. Diese Anklage stellt überdies einen allgemeinen Angriff auf Verteidigerrechte sowie die verfassungsrechtlich verbürgte freie Verteidigung dar. Der Einschüchterungs- und Disziplinierungsversuch wird scheitern. Ich werde auch in Zukunft engagiert verteidigen und die berechtigten Interessen meiner Mandanten wahrnehmen."

„Legitimes Verteidigerhandeln"

Für Amtsrichter Carsten Rühle schien die Sache schon nach Anhörung des in der fraglichen Hauptverhandlung Vorsitzenden Richters Johannes Krieten die Sache klar. Krieten erklärte auf Befragen: „Ich habe kein strafbares Verhalten erkennen können. Ich habe das als legitimes Verteidigerhandeln gesehen. Ich habe es nicht so gesehen, dass Herr Beuth eine Straftat begangen hat". Auf eine Anhörung des damals das Verfahren anstoßenden Staatsanwaltes Henning Todt verzichteten alle Prozessbeteiligten. Gleichwohl beantragte der Sitzungsvertreter der Staatsanwaltschaft die Verurteilung Beuths in Höhe des dem Verfahren zugrundeliegenden Strafbefehls über 30 Tagessätze.

Schließlich schloss sich Richter Rühle jedoch mit einem Freispruch erster Klasse der Argumentation der Verteidigung an, dass das Verhalten Beuths als legitimes Verteidigerhandeln straffrei sei. In Richtung der Staatsanwaltschaft erklärte Rühle, er hoffe, dass das Verfahren damit beendet sei. Die so angesprochene Anklagebehörde zeigte sich aber zunächst uneinsichtig, der Sitzungsvertreter erklärte, man werde den Vorgang nötigenfalls durch drei Instanzen klären lassen.

Rechtsanwalt Beuth erklärte nach seinem Freispruch: „Die kritische Öffentlichkeit und die Solidarität der Kollegen haben den Versuch der willkürlichen Strafverfolgung gegen mich verhindert" und die Staatsanwaltschaft bewogen, doch keine Berufung einzulegen: Sie macht ihre Ankündigung der Fortführung des Prozesses nicht wahr. „Wir werden das Urteil nicht anfechten", sagte der Sprecher der Anklagebehörde, Wilhelm Möllers, wenige Tage nach dem Prozess.

Ein Fall von „gerichtlicher Fürsorgepflicht“

Erst der BGH hat die Beugehaft gegen die todkranke Christa Eckes aufgehoben



Demo für die Freilassung von Christa Eckes am 14. Januar in Karlsruhe.

Redaktionskollektiv der RHZ

Am 10. Januar hat der Bundesgerichtshof in Karlsruhe die Anordnung der Beugehaft gegen Christa Eckes aufgehoben. Das Oberlandesgericht Stuttgart hatte Haft für bis zu sechs Monate verhängt, weil Christa im Strafverfahren gegen Verena Becker die Aussage als Zeugin verweigerte. Dass Christa lebensbedrohlich krank ist und unter den Bedingungen der Aussageerzwingungshaft jederzeit mit ihrem Tod gerechnet werden musste, störte das Oberlandesgericht nicht. Immerhin sollte Christa nicht in die Haft gezwungen werden, bis ein Urteil des Bundesgerichtshofs vorliege. Mit der nun getroffenen Entscheidung der Karlsruher Richter ist das Verfahren für Christa beendet – doch einfach zu den Akten gelegt sollte dieser skurrile Vorgang noch lange nicht werden.

■ Das Verfahren gegen Christa zeigt wie der gesamte Prozess gegen Verena Becker, dass dem Staatsschutzsenat, der Bundesanwaltschaft und der Nebenklage, vertreten durch Michael Buback, jedes Mittel recht ist, um die ehemaligen Militanten der RAF zu brechen und zur Denunziation ihrer politischen Geschichte zu bringen. Die staatlichen Verfolgungsbehörden sind dabei offenbar buchstäblich bereit, über Leichen zu gehen.

Bereits seit September 2010 läuft vor dem Oberlandesgericht (OLG) Stuttgart der Prozess gegen das frühere RAF-Mitglied Verena Becker. Der Generalbundesanwalt wirft Becker vor, an der Ermordung des damaligen Generalbundesanwalts Buback und dessen Begleitern Göbel und Wurster am 7. April 1977 beteiligt gewesen zu sein. In diesem Verfahren wurden bereits einige andere ehemalige RAF-Mitglieder als Zeugen/-innen vorgeladen, alle verweigerten die Aussage aus politischen und juristischen Gründen. Ihnen allen wurde vom Gericht letztlich auch ein Aussageverweigerungsrecht zugesprochen. Denn nach der Strafprozessordnung muss sich niemand der



Gefahr einer neuen Strafverfolgung aussetzen. So hat der Bundesgerichtshof (BGH) in den letzten Jahren mehrmals entschieden.

Auch Christa hatte sich auf ein umfassendes Auskunftsverweigerungsrecht berufen mit der Begründung, dass sie sich durch ihre Antworten möglicherweise selbst der Gefahr einer Strafverfolgung aussetzen könnte. Sie sollte insbesondere zum Inhalt von Gesprächen mit Verena Becker im Jahre 2008 aussagen. Christa jedoch hatte das OLG am 1. Dezember 2011 ein Aussageverweigerungsrecht aberkannt und Beugehaft von bis zu einem halben Jahr angeordnet, um sie zur Aussage zu zwingen. Dass ausgerechnet Christa in Beugehaft gezwungen werden sollte ist deshalb spektakulär – und liegt möglicherweise darin begründet – weil ein Vollzug dieser angedrohten Haft Christa Eckes in unmittelbare Lebensgefahr gebracht hätte. Denn sie ist an akuter lymphatischer Leukämie erkrankt und befindet sich seit Anfang September 2011 in stationärer Behandlung, wo sie eine Chemotherapie und weitere ärztliche Maßnahmen erfährt. Weder die Behandlungsdauer noch ein positiver Behandlungsverlauf sind zurzeit absehbar.

Normalerweise Grund zur Freilassung – vom OLG ignoriert

Trotz dieser Umstände setzte das OLG für den 23. November 2011 einen Vernehmungstermin an. Da Christa aufgrund ihrer Erkrankung nicht vor Gericht erscheinen konnte, wurde die Vernehmung im Krankenhaus vorgenommen – während einer laufenden Chemo-Infusion im Aufenthaltsraum der Station. Christa verweigerte die Aussage. Eine Woche später wurde der Beschluss zur Beugehaft dann als Fax an die Station geschickt, wo er zwei Tage lang offen und für das Personal einsehbar auslag. Wiederum eine Woche später, am 6. Dezember, erfolgte eine „Ladung zum Beugehaftantritt" binnen zwei Wochen in das Gefängniskrankenhaus Hohenasperg, das keinerlei medizinischen Standard für die Behandlung einer solchen schweren Erkrankung aufweist. Blutkrebserkrankungen wie die von Christa können nur in hoch spezialisierten Therapiezentren behandelt

Abgesehen von der grundsätzlichen Ablehnung von (Beuge-)Haft sind unter medizinischen und humanitären Gesichtspunkten auch die Verfahren gegen Sonja Suder und Christian Gauger besonders fragwürdig, die ehemalige Mitglieder der „Revolutionäre Zellen" (RZ) sein sollen. Sie wurden am 14. September 2011, nach 33 Jahren im Exil, von Frankreich an Deutschland ausgeliefert. Hier soll ihnen nun der Prozess gemacht werden. Obwohl der 70-jährige Christian nach einem Herzstillstand im Oktober 1997 auf ständige medizinische und persönliche Betreuung angewiesen ist, wurde er zunächst in ein Knast-Krankenhaus gesteckt und erst nach über einem Monat unter Auflagen auf freien Fuß gesetzt. Die 79-jährige Sonja sitzt weiter im Knast Frankfurt-Preungesheim ein und dürfte heute die älteste Untersuchungsgefangene Europas sein.

werden, von denen es in Deutschland nur einige wenige gibt. Deshalb werden normalerweise Gefangene mit der Diagnose Blutkrebs sofort aus dem Knast entlassen. Christa dagegen sollte trotz der bekannten Diagnose und trotz ihres kritischen Zustands in Haft gesteckt werden.

Die Ladung zum Beugehaftantritt insbesondere zum Zeitpunkt 6. Dezember ist insofern erstaunlich als das OLG selbst in seinem eigenen Beschluss vom 1. Dezember festgestellt hat, dass die Haftfähigkeit zu prüfen sei, und am 6. Dezember 2011 eine ärztliche Stellungnahme angefordert hat. Diese wurde dann aber gar nicht mehr abgewartet – am selben Tag noch erhielt Christa die Ladung zum Haftantritt. Ihr Anwalt Heinz-Jürgen Schneider erhob eine Beschwerde beim BGH gegen die Beugehaftanordnung. Denn bei einem Gefängnisaufenthalt wäre eine Fortsetzung der lebenserhaltenden Therapie nicht mehr möglich gewesen. Christa hätte keinen Zugang mehr zu Vertrauensärzten mit onkologischer Qualifikation gehabt, eine engmaschige Gesundheitskontrolle wäre ebenso nicht mehr gegeben gewesen wie ein notwendiger Standard zur Vorbeugung gegen Infektionen. Dazu wären nachvollziehbare schwerwiegende psychische Belastungen gekommen. Ein entsprechendes Attest lag dem OLG Stuttgart bereits seit September vor – offensichtlich ließ es sich davon aber nicht weiter beeindrucken.

Innerhalb kürzester Zeit formierte sich eine breite Protestkampagne zum Schutz von Christa. Noch am 14. Januar 2012 demonstrierten vor dem BGH in Karslruhe knapp 200 Menschen gegen die Beugehaft für Christa. Redebeiträge zur aktuellen Situation von Christa, zur Aussageverweigerung an sich und zur Situation von Sonja Suder und Christian Gauger (siehe Kasten Seite 43) wurden vorgetragen. Am 20. Januar dann wurde der bereits zehn Tage zuvor gefasste Beschluss des BGH veröffentlicht: Der für Staatsschutzstrafsachen zuständige 3. Strafsenat hat die Beugehaftanordnung aufgehoben.

Auch ehemalige RAF-Angehörige haben ein Recht auf Leben

Die vom OLG verneinte Frage, ob Christa ein Auskunftsverweigerungsrecht zusteht, hat der BGH dabei bewusst offen gelassen. Die Haft wurde nur deshalb aufgehoben, weil sie gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verstoße. Zur Begründung teilte der BGH mit, was das OLG nicht wissen wollte: „Bei einer Verlegung in eine Justizvollzugsanstalt oder ein Justizvollzugskrankenhaus ist ernsthaft zu befürchten, dass die Zeugin ihr Leben einbüßen oder zumindest einen weitergehenden schwerwiegenden Schaden an ihrer Gesundheit nehmen wird." Unter diesen Umständen müsse das – als solches anzuerkennende – Interesse an der möglichst vollständigen Aufklärung der Tat zurücktreten. Die „gerichtliche Fürsorgepflicht" gegenüber der Zeugin gebiete es, bereits von der Anordnung der Beugehaft abzusehen. Denn diese bewirke in diesem speziellen Falle einen schweren Eingriff in die durch das Grundgesetz geschützten Rechte der Zeugin auf Freiheit sowie auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Auch deren Schutz sei dem Staat aufgegeben – selbst wenn es sich um (ehemalige) RAF-Mitglieder handle. Eine Rechtsauffassung, die sich von der der 1970er Jahre deutlich unterscheidet.

Weiter erklärten die Karlsruher Richter, der Zweck des Strafverfahrens würde daher verfehlt, wenn es den Strafverfolgungsorganen gestattet wäre, unbegrenzt in andere Individual- oder Gemeinschaftsrechtsgüter einzugreifen. Deshalb gelte – „auch in Fällen sehr schwerer Straftaten wie terroristisch motivierter Tötungsdelikte" – der Grundsatz, „dass die Wahrheit nicht um jeden Preis – hier: um den Preis der hohen Gefährdung des Lebens einer schwer erkrankten Zeugin – erforscht werden darf". Oder, um die Gleichung der Gerichte aufzumachen: GG Art.2 Abs.2 Satz1 und 2 > StPO §70 Abs. 2.

Letztlich muss das besonders harte Vorgehen des OLG Stuttgart eindeutig als politisches Signal gewertet werden. Die Beugehaft sollte hier tatsächlich als Strafe eingesetzt werden und als neuerlicher Versuch, die Aussageverweigerung von Ehemaligen aus der RAF zu brechen. Obwohl alle früheren RAF-Mitglieder bereits hohe Haftstrafen verbüßt haben, wurden in den letzten Jahren gegen einige von ihnen zusätzliche Ermittlungsverfahren eingeleitet – und es können weitere folgen. Offensichtlich müssen alle, die sich nicht von ihrer Geschichte distanzieren, mit neuen Verfahren rechnen.

► **Weitere Informationen zum Verfahren gegen Christa findet Ihr unter http://keinebeugehaft.blogsport.de**

Daten und Menschen unterwegs

Zugriffe der Polizei auf Daten Dritter, Teil 1

Datenschutzgruppe der Roten Hilfe Heidelberg

Mit am Anfang der Entwicklung polizeilicher EDV standen die Rasterfahndungen der 1970er Jahre, in denen Staatsfeinde durch eine Kombination von „kriminologischem Instinkt“ mit allerlei Daten etwa von Meldeämtern und E-Werken gefunden werden sollten. Erste Erfolge dabei begründeten nicht nur den Mythos der allwissenden Polizei, sie schufen auch einen nicht stillbaren Appetit des Staatsapparats auf das, was auf den Festplatten privater oder öffentlicher Stellen liegt. Folgerichtig werden seither regelmäßig Gesetze geschrieben, die den Polizeien direkten oder jedenfalls ausnahmsweisen Zugriff auf viele Datenbestände genehmigen. Einige Beispiele dafür wollen wir in einer kleinen Reihe von Artikeln vorstellen.

■ Jeder Diskussion polizeilicher Zugriffe auf Datenbestände Dritter muss vorausgeschickt werden, dass im Strafverfahren ohnehin kaum Daten sicher sind. Die Vorschriften zu Sicherstellung und Beschlagnahme der Strafprozessordnung werden nämlich auch für „immaterielle Güter“ angewandt. Eine Sicherstellung bedarf dabei der Zustimmung des „Eigentümers“, aber in der Regel keiner Überprüfung durch Gerichte, eine Beschlagnahme setzt Letztere normalerweise voraus – was in der Praxis kein ernsthaftes Hindernis darstellt – kann aber auch gegen den Willen der Eigentümer erfolgen. Noch häufiger schließlich bedient sich die Polizei privater EDV einfach auf dem Wege der freundlichen Nachfrage. Offizielle Zahlen zum Umfang solcher Aktivitäten gibt es aber nicht.

Daten sicher stellen

Es ist davon auszugehen, dass wenige Einrichtungen, die alltäglich mit euren Daten umgehen – sagen wir, Webseitenbetreiber – freundlichen Bitten um Sicherstellung der einen oder anderen Datei Widerstand entgegensetzen würden, soweit nicht Sorgen um „Geschäftsgeheimnisse“ oder steuerrelevante Erkenntnisse anstehen. Google allerdings gibt an, in der zweiten Jahreshälfte immerhin 26 Prozent der Anfragen aus der BRD nicht erfüllt zu haben, was die Firma viel strenger machen würde als deutsche Gerichte, die praktisch keine Durchsuchungs- oder Überwachungsanordnungen kassieren. Dies wäre um so erstaunlicher, als der Behördenzugriff auf die meisten Daten, die Google so herausrücken dürfte – Telekommunikations-Bestandsdaten nämlich – in §14 Telemediengesetz formell und ausgesprochen großzügig geregelt ist.

Ein recht bunter Versuch der Nutzbarmachung privater Daten kam im letzten Jahr aus Sachsen. Die dortige Polizei versuchte im Zusammenhang mit den 2011er Blockaden in Dresden brieflich, Busunternehmen, die Menschen zu den Aktionen hatten fahren lassen, zu umfangreichen Auskünften über Kontaktpersonen, FahrerInnen, Pausen, Ziel und so weiter zu bewegen. Ein anderer Coup des dortigen LKA war die Nutzung von Kassendaten von OBI-Baumärkten zur Aufklärung von Brandanschlägen auf Militäreinrichtungen im Jahr 2009. Offenbar war der Plan, Ort und Zeit des Kaufs bestimmter Artikel mit bei Telefonunternehmen gespeicherten Mobilfunk-Standortdaten zu kombinieren; wie viel davon umgesetzt wurde, ist derzeit nicht ganz klar, die Ermittlungen sind jedenfalls nicht recht vorangekommen.

Verrechtlichter Zugriff

Indes gibt es umfangreiche Datenbestände in Händen Dritter, auf die die Polizei direkten Zugriff hat, vielfach auch schon vor eventuellen Strafverfahren. Zu diesen gehören beispielsweise Daten der Meldeämter und des Kraftfahrtbundesamts, die Stammdaten der Banken (also nicht die konkreten Überweisungsdaten), das Ausländerzentralregister oder auch bei den Telekommunikationsunternehmen gespeicherte Daten. Teilweise sind Unternehmen verpflichtet, bestimmte Schnittstellen bereitzustellen. Bei den Banken ist etwa vorgeschrieben, dass allerlei Behörden einen bestimmten Satz von Daten ohne Kenntnis der Bank selbst durchsuchen können müssen.

Besonders undurchsichtig werden die Besitz- und Austauschverhältnisse persönlicher Daten dort, wo kommerzielle Angebote und hoheitliche Funktionen auf engem Raum zusammenkommen. Ein schönes Beispiel sind hier Flughäfen. Dort gibt es neben unzähligen Videokameras Grenzkontrollen, das absurde Theater der Sicherheitskontrollen, den Gepäckcheck, die Bordkartenprüfung, den Zoll und martialisch bewaffnete Streifen. Quiz: was davon tun Beamte (für

Extrapunkte: welche davon dürfen euch erschießen?), was öffentliche Angestelle, und was Angestellte von Flughafen oder Fluggesellschaft?

In diesem Geflecht werden mehrfach persönliche Daten erfasst und weitergegeben. Zunächst ist da ein Verfahren namens Advance Passenger Information oder API. Betroffen sind dabei die hoheitlichen Daten, die maschinenlesbar in Pass oder Personalausweis stehen, verknüpft mit Flugnummer und Route. Früher wurden solche Daten erst bei der Grenzkontrolle bei der Einreise vom Zielland erfasst und mit Datenbanken dort abgeglichen. Nach nine eleven wollten die USA dafür mehr Zeit haben und forderten sie „im Voraus“ (deshalb „advance“). Der Zeitgewinn dürfte vor allem den Geheimdiensten dienen; schlagen deren Datenbanken an, wollen die Schlapphüte Zeit haben, erstmal nachzudenken, ob sie den anderen Behörden ihre tollen „Erkenntnisse“ mitteilen wollen.

Im Kielwasser der Madrider Anschläge vom 11. März 2004 hat sich auch die EU eine Rechtsgrundlage für API-Verfahren gegeben. In der BRD etwa gehen solche Informationen, wo überhaupt übertragen, an die Bundespolizei. Diese kann sie einen Tag lang auf ihre Tauglichkeit für Migrationskontrolle oder Verbrechensbekämpfung prüfen, insbesondere natürlich durch Abgleich mit anderen Datenbeständen. Finden sich keine Gründe fürs Weiterspeichern, müssen sie dann gelöscht werden. API-Daten sollen in der EU nur fließen, wenn eine Schengen-Außengrenze übertreten wurde (auch wenn jedenfalls Spanien offenbar API für Reisende mindestens aus Großbritannien haben wollte). Der geringe Zeitvorteil von API und im Vergleich zu selbst erhobenen Passdaten restriktive Bestimmungen zum Datenschutz sorgen dafür, dass nach Auskunft der EU-Kommission API „nur von wenigen Mitgliedstaaten angewandt“ wird. Dies wirft natürlich ein Schlaglicht auf den Wert von Phrasen wie „Vakuum vermeiden“ und „grundlegende Bedeutung“, mit denen die API mandatierende Ratsrichtlinie wie üblich gespickt ist.

PNR

Erheblich reizvoller ist eine andere Kategorie von Daten, deren konsequente Nutzung ebenfalls auf den Korridoren des US-Department of Homeland Security vorangetrieben wurde: die „Passenger Name Records“ (PNR). Dabei handelt es sich zunächst einmal um alles, was die Fluglinie über ihre Passagiere weiß. Als Industriestandard für den PNR hat sich in etwa Folgendes durchgesetzt:

- Buchungscode (wird bei der Buchung vergeben und identifiziert den PNR eindeutig), buchendes Reisebüro
- Datum von Reservierung sowie Ausgabe des Flugtickets
- Passagiernamen in der Fassung der Fluggesellschaft, ggf. weitere Namen von Mitreisenden, Reisestatus (z.B. Buchungsbestätigungen, Check-In)
- API-Daten (wo verfügbar; da sie maschinell generiert sind, taugen sie besser zur Verknüpfung mit anderen Daten)
- ggf. Vielfliegerstatus, Rabatte, Infos zu Buchungsteilungen
- Alle verfügbaren Kontaktinformationen
- Alle verfügbaren Rechnungs- und Zahlungsinformationen
- Reiseablauf, Ticket-Informationen (z.B. Flugscheinnummer, One-Way, ...), besondere Bedürfnisse (von Fahrradmitnahme über koscheres Essen bis zur Notwendigkeit von Begleitpersonen ist da alles drin)
- Alle Informationen über das aufgegebene Gepäck, Sitzplatznummer
- Änderungsgeschichte des kompletten Datensatzes

Im Vergleich zum mageren API-Datensatz finden sich hier natürlich Delikatessen. Wer bar bezahlt, kein Schweinefleisch will und trotz weiter Reise kein Gepäck eingecheckt hat, darf sich auf eine unangenehme Einreise einstellen. Wenn diese Sorte von Daten zumal über Jahre (derzeit in den USA deren 15) hinweg aggregiert werden kann, fallen Weihnachten und Ostern für Geheimdienste wie ProfilerInnen mal wieder zusammen.

PNR-Daten seien „unique in their nature and their use“, fasst die EU-Kommission die Feierlaune in ihrem „global approach“ zu PNR-Daten zusammen. Und sie ist recht ehrlich, wenn sie erklärt, PNR-Daten sollten „re-active“, „real-time“ und „pro-active“ genutzt werden. Re-active ist die Nutzung der Daten zur Aufklärung von Verbrechen, während real-time und pro-active die Identifikation unerwünschter Personen beziehungsweise unerwünschten Verhaltens aufgrund von Profiling bezeichnet sowie die Ableitung von Kriterien dafür: „prevent a crime, survey or arrest persons before a crime has been committed“ schreibt die EU-Kommission: Menschen verhaften, bevor sie Verbrechen begehen.

Phantasien über Minority Report kamen also ganz zu recht auf, als die USA kurz nach nine eleven anfingen, PNRs zu erfassen, zunächst vermutlich direkt durch Zugriff auf die großen Reservierungssysteme, die von Firmen wie Sabre auf Rechnern in den USA für Fluggesellschaften in aller Welt betrieben werden. Wo das nicht reichte, konnte mit der Drohung des Entzugs der Landerechte nachgeholfen werden. An dieser Stelle fühlten sich die europäischen Partner der Waterboarder vom Department of Homeland Security doppelt herausgefordert. Einerseits gefiel ihnen nicht, dass die USA so unter Umständen mehr Informationen über ihre Bürger hatten als sie selbst, andererseits wirkten die Möglichkeiten zur Gewinnung von „intelligence“, von wertvoller Information also, einfach zu verlockend. Ein PNR-System musste also auch für „uns“ her.

Der ersten Herausforderung wurde durch den Versuch einer Verrechtlichung der transatlantischen Datenverarbeitung begegnet, unter fast schon lächerlich wirkendem Verweis auf die dramatische Lage europäischer Fluggesellschaften, die von den USA zur Missachtung europäischer Datenschutzmaßstäbe gezwungen würden. Da die US-Seite die Daten ja schon hatte und die Kommission am Datenschutz allenfalls machtpolitisches Interesse zeigt, waren die resultierenden Vereinbarungen im Wesentlichen Kodifizierungen der Wünsche der US-Staatssicherheitsbehörden. Wie albern diese Vereinbarungen eigentlich sind, zeigte sich, als der Europäische Gerichtshof mal eine kassierte, das aber genau keine Konsequenzen hatte. Darüber hinaus standen die wesentlichen Details anfangs ohnehin nicht in den Verträgen, sondern wurden durch allerlei typischerweise geheime Nebenabsprachen geregelt.

Ringen in der EU

Dementsprechend kritisch waren die Äußerungen von außerhalb der beteiligten Machtapparate. Durchaus lesenswert sind hier einige erstaunlich scharfe Stellungnahmen aus dem EU-Parlament. Dennoch handelte die EU-Kommission analoge Verträge mit Australien und Kanada aus, während Großbritannien ein eigenes PNR-System in Betrieb nahm.

Das UK-System lief zunächst nur auf Stichprobenbasis und kam wohl erst in den letzten Jahren wirklich auf Touren. Inzwischen sind auch Staaten wie Saudi-Arabien, Japan und Südkorea schwer im PNR-Geschäft, innerhalb der EU haben die Regierungen von Frankreich, Dänemark, Belgien, Schweden und den Niederlanden Gesetze abnicken oder gar schon Systeme zur PNR-Totalerfassung entwickeln lassen.

Womit sich für die EU das andere Problem – wir wollen sowas auch haben – verschärft stellt, denn PNR-Systeme leben von einer möglichst vollständigen Erfassung möglichst vieler Daten. Die verschiedenen EU-Stellen aber diskutieren nun schon fast ein volles Jahrzehnt. Leider wurde dabei erstaunlich wenig die Frage diskutiert, was für eine Sorte Staat überhaupt Kreditkartendaten, Telefonnummern und Sitzplatzpräferenzen von Reisenden über Jahrzehnte speichern und datenminen würde. Stattdessen ging es um Fragen wie: ein zentrales System oder viele nationale? Ist nur Terror der Zweck oder geht es auch um Verbrechen, Ordnungswidrigkeiten, ordinäre Grenzkontrollen? Sollen nur Flüge über die Schengengrenze hinweg erfasst werden, nur internationale Flüge, alle Flüge oder auch noch Schiff- und Bahnfahrten? Fünfzehn Jahre oder fünfzehn Monate speichern? Wer darf Daten wann warum weitergeben?

Erfreulicherweise hat sich das EU-Parlament 2008 nicht auf derlei Datenschutzbarock eingelassen und gesagt, es wolle überhaupt nicht über so einen Wahnsinn abstimmen. Geholfen hat das natürlich nicht viel: Völlig vorhersehbar steht die PNR-Verarbeitung wieder unter der Kategorie „überlebenswichtig" im Stockholm-Programm, dem aktuellen Fünfjahresplan des EU-Sicherheitssumpfes. Und so hat die Kommission im Februar mal wieder einen Richtlinienentwurf zu EU-PNR vorgelegt. In ihm ist vorgesehen, dass nur Flüge über Schengengrenzen hinweg erfasst werden, und zwar in jeweils eigenen nationalen Systemen (orwell-kompatibel „Passenger Information Units" oder PIUs genannt), wobei Staaten aber kooperieren dürfen. Die Daten sollen explizit zum Data Mining verwendet werden, in der Tat ist Aufgabe der PIUs, Kriterien zur Vorhersage von Verbrechen zu erarbeiten. Das sattsam bekannte, aber nie definierte „serious crime" (Gipfelproteste gehören jedenfalls dazu) soll auch bekämpft werden.

Die Speicherfrist auf EU-Ebene ist mit großzügigen fünf Jahren für Verhältnisse des menschenrechtsfreien Raums PNR-Verarbeitung noch eher im moderaten Bereich. Die Vorschrift, dass nach 30 Tagen Namen und Adressen relativ Unverdächtiger nur noch ein paar hochrangigen Beamten zugänglich sein sollen, ist indes erfahrungsgemäß praktisch wertlos. Hochrangige Beamte können nicht mit Rechnern umgehen, also werden sie ihre Zugriffsrechte streuen. Zudem sind solche Zugriffsbeschränkungen im geheimpolizeilichen Umfeld wertlos, weil sie genau dann fallen, wenn sie Personen schützen könnten. Parallel zur eigenen Gesetzgebung verhandelt die Kommission derzeit neue PNR-Abkommen mit Australien und den USA. Die Empörungen des EU-Parlaments haben insofern geholfen, als die Verträge inzwischen mehr oder minder öffentlich sind und es sogar Versuche gibt, tatsächlich zu definieren, was „Terror" eigentlich sei. Der aktuelle Vertragsentwurf mit Australien (Ratsdokument 10093/11) schlägt da zum Beispiel vor die Schaffung eines „risk of damage to property" um „a government or international organisation" zu zwingen „to act or abstain from acting". Es ist schwer, sich irgendeine politische Aktion vorzustellen, die von dieser Definition nicht erfasst würde.

Precrime

Bei den PNR-Diskussionen fällt immer wieder auf, wie wenig sich die Regierungen Mühe geben, Rechtsstaat zu spielen. In einem Bericht des britischen House of Lords von 2008 wird eine Mitarbeiterin des Innenministeriums zitiert, die als Fahndungserfolg der Monströsität allen Ernstes ein paar Chinesen erwähnte, die mit gefälschten Papieren einreisen wollten. Und Zigarettenschmuggler. Dort wird auch angegeben, dass das UK-PNR-System bis dahin 38 Millionen PNRs verarbeitet und dabei 17000 Personen herausgefiltert hätte, von denen dann 1400 festgenommen worden seien. Einer von zwölf Belästigten sei damit „schuldig" gewesen, so die Mitarbeiterin – so geht das im modernen Rechtsstaat, wer verhaftet wird, ist auch schuldig. Aus propagandahandwerklicher Sicht ähnlich enttäuschend hat für die BRD Innenminister Friedrich erklärt, die „Düsseldorfer Zelle" – drei Leute, die Grillanzünder, Zitronensäure und Wasserstoffperoxyd gekauft haben sollen – hätte ohne aus PNR-Daten stammende „Erkenntnisse" aus den USA nie „ausgehoben" werden können.

Nun könnte mensch einwenden: Dann fliegt halt nicht. Das allerdings bereuen wir spätestens, wenn ohne Personalausweis auch keine Zugfahrt mehr geht. Widerstand gegen die Precrime-Politik tut also Not. Dabei stehen die Chancen, öffentliche Resonanz zu bekommen, in den nächsten Monaten nicht schlecht, angesichts relativ offen eingestandener Normenverschiebungen, einer klaren breiten Betroffenheit bereits vom Securityzirkus genervter Reisender und eines wohl noch für eine Weile laufenden Gesetzgebungs- und Verhandlungsverfahrens, das jedenfalls auf den hinteren Seiten der Zeitungen auch ohne linksradikale Intervention Platz finden dürfte. Den Spin dieser Nachrichten sollten wir nicht dem BKA überlassen.

► **Kontakt und Artikel-Archiv: https://datenschmutz.de**

PGP Fingerprint: a3d8 4454 2e04 686o 0a38 a35e d1ea ecce f2bd 132a

„... gehn unsere Träume durch mein Lied“

Zum Tod von Franz Josef Degenhardt (1931-2011)



Franz Joseph Degenhardt

Frank Rehberg

■ „Nein – das Vergangene ist nicht tot, es ist noch nicht einmal vergangen.“ Er sang über Nazis, ihre Förderer und die Mitläufer, über den Notar Bolamus, den Senator, Horsti Schmandhoff und die im Innern des Landes weiterlebten, als sei nichts gewesen. Die die von Militarismus und Nazibarbarei profitierten, in den guten alten Zeiten, und die nach einer kurzen Zwangspause ihre Gegner von vor 1945 erneut verfolgten. Sie stellte er bloß und den anderen setzte er manch klingendes Denkmal: „Dann ging der Munitionszug hoch, das Vorratslager voll Benzin. Sie kriegten Euch und hängten fünf. Du konntest zu den Amis fliehn. Für eine Zeitlang warst Du Held, dann warst Du wieder kriminell: Zu warm Dein Freund, zu kalt der Krieg. Dann saßt Du wieder mal im Knast, und ein Gericht entschied, daß Du noch schlimmer wie die Nazis warst. (...) Ich pfeife Dir den alten Pfiff am Grab und nenn Dich Kamerad. Du nanntest Dich Nevada-Kid und warst ein Edelweißpirat.“

Weil er hinter die Fassade (klein)bürgerlicher Aufstiegsorientierung und ihre Konsequenzen leuchtete („Spiel nicht mit den Schmuddelkindern“; „Ballade vom verlorenen Sohn“) und die Kontinuität aufzeigte, vor allem aber weil er nicht über die Verbrechen schwieg und gar ein anderes Deutschland in einer Welt ohne Ausbeutung, Unterdrückung und Krieg wollte, haben sie gegeifert: „Rote Wanze. Schweinehund, Jauche spritzt aus deinem Mund, Abschaum von der schlimmsten Art. Gaskammer für Degenhardt. Stalin- Bolsche- Kommunist, daß du bald verrecket bist.“

Dass er nicht nur sang, sondern als promovierter Jurist APO-Angehörige und RAF-Mitglieder verteidigte, wurde ihm nicht verziehen. „Sehr geehrter Linksanwalt, gehörst ganz einfach abgeknallt, superkrimineller Star, Gangster im Gerichtstalar, Sprengstoffdealer, Bombenfranz, Meinhofbumser – ab den Schwanz, rote Advokatensau, hau ich dir die Fresse blau.“

Es waren aber nicht nur die Rechten und die Konservativen, die ihn aus den Medien fernhielten, sang er ihnen doch nicht das gewünschte „schöne Lied“. Auch auf der Linken waren sich viele zunächst in ihrer Kritik einig: „Sprücheklopfer und Ästhet ohne Progressivität, kleiner Hofnarr, Bürgersohn, hast nur Alibifunktion. Konterrevolutionär, Feigling, Spießer, Kleinbürger“, bis sie sich, nachdem die rote Wut verraucht und die Revolutionsetüden verklungen waren, in seinen Liedern wiedererkennen mussten, der „Bodo, genannt der Rote“ („Und so machte der Polizeipräsident einer sozialdemokratischen Stadt ihn zum persönlichen Assistent, was Bodo dann auch befriedigt hat“), der „Wildledermantelmann“ („und wie ist das Gefühl, wenn man langsam, langsam driftet nach rechts?“) und die namentlich bekannten „Dichter und Denker, einst Pazifist, sind jetzt Menschenrechts-Bellizist (...) Vizekanzler einst Anarchist, der jetzt ein geiler Macht-Junkie ist ...“.

Und so konnte Karratsch, wie seine Freunde ihn nannten, in der Mitte seines Lebens, mit vierzig feststellen: „(...) Und rausgeschmissen hat man mich, aus Schule, Kirche, SPD (...) Und viele Freunde sind nicht mehr, ein paar beim Feind, ein paar dahin, und viele hassen mich jetzt sehr, weil ich nicht mehr der alte bin.“

Das hat Väterchen Franz („Komm Väterchen Franz, versoffner Chronist, komm Väterchen Franz, sag du wie es ist.“) aber nicht abgehalten weiter zu machen, mit Büchern („Zündschnüre“, „Brandstellen“, „Für ewig und drei Tage“ und weitere fünf Romane) und Liedern. Denn



1966 erschien Degenhardts drittes Album, „Väterchen Franz".

er wusste für wen er sang: „Ich sing für euch, die ihr die feige Weisheit eurer Heldenväter vom sogenannten Lauf der Welt in alle Winde schlagt und einfach ausprobiert, was richtig läuft." Er sang für die, die die Reaktion bereits umgebracht hatte („Sacco und Vanzetti"), für die, die sie umbringen wollte („Angela Davis") und für die vielen Ungenannten: die Rentnerin Rosemarie, die den Bankräuber aus dem Morgenland entkommen ließ, den Pastor Klaus, der dem beim Strommastensprengen Verletzten ein Obdach gab, den Richtern, die sich vor die Pershing II-Transporter setzten und die Kommunistin „Natascha Speckenbach, Haare wie Tomatensaft, und die kennt Marx und Engels und wie mans richtig macht".

Er wusste, dass die Reaktion trotz Panzern nicht immer siegen konnte, in Lissabon nicht („ ... die Blume im Gewehr, die Faust, die kämpfen will. Wir haben dich gesehn: portugiesischer April") und auch nicht in Griechenland („ ... roter Tag der Freiheit in Athen, an dem wir auf den Straßen tanzen und uns wieder sehn"). Aber nach einer Phase der Hoffnung und kleinen Siege kamen wieder die Rückschläge: „Diesmal Grenada".
So wie er die Hoffnung und die temporären (?) Erfolge feierte („Kommt an den Tisch unter Pflaumenbäumen"), so warnte er auch immer vor der revolutionären Ungeduld („Lasst nicht die roten Hähne flattern, ehe der Habicht schreit"). Der Zusammenbruch des real existierenden sozialistischen Lagers hat das DKP-Mitglied nicht verstummen lassen, Degenhardt war Marxist und damit Dialektiker. Aber er wusste, es wird schwieriger: „Die toten Ahnen, die bleichen Gerippe, kriechen aus ihren Gräbern hervor, gestützt von jungen, strahlenden Helden, körpergestylt und Handies am Ohr, säuseln sie ihre alten Parolen, denen man gierig und nickend lauscht." Insbesondere der deutsche Kapitalismus würde sich noch mausiger machen, und er tat es, nicht erst nach dem 11. September 2001, nach diesem „Quantensprung in eine neue Dimension". Freuten sich da nicht wenige: „Eure Sprüche aus der Mottenkiste (...) Imperialismus, Ausbeutung, jahrzehntelange, ja jahrhunderte lange Unterdrückung, hier die Superreichen, dort das Heer der Bitterarmen, die will keiner jetzt mehr hören." Doch noch war keine Dekade vergangen, da erinnerte er die selbsternannten Menschenrechtskrieger für den freien Rohstoffmarkt mit einer Ballade von Theodor Fontane aus dem Jahr 1858: „Mit dreizehntausend der Zug begann, nur einer kam heim aus Afghanistan."

Degenhardt hat eine Chronik der Bundesrepublik niedergelegt, die dieser nicht schmeichelt. Mehr als ein halbes Jahrhundert in hunderten Liedern, und viele sind so aktuell wie vor Jahrzehnten – „Sie kommen alle wieder, oder?" Doch das wollte er verhindern. Ihm und der bundesdeutschen Linken ist dies allerdings bislang nur zum Teil gelungen: „Geändert hat sich vieles viel, nicht nur mein Haarschnitt und mein Bauch. Persil blieb aber doch Persil und Krupp und Krause blieben auch." Und daher seine gesungene Aufforderung an uns, die noch weitermachen (sollen): „Von Grund auf muss alles geändert werden, das ist es, was du ja seit jeher weißt: Die Müßiggänger beiseite schieben, wie es im Lied der Proleten heißt."

Am 14. November 2011 ist er gestorben, kurz vor seinem achtzigsten Geburtstag. Wir hätten ihn gerne mit ihm gefeiert. Doch wir sehn uns – chez père éternel?
„Jeder Traum, an den ich mich verschwendet, jeder Kampf, wo ich mich nicht geschont, jeder Sonnenstrahl, der mich geblendet – hat am Ende sich gelohnt. (...) Ja, ich hab' mein Schicksal längst beschlossen, als ich mich zum Widerstand entschied. Wenn ich singe, Freunde und Genossen, gehn unsere Träume durch mein Lied."

Zitate aus:
Reiter wieder an der schwarzen Mauer; Notar Bolamus; Wenn der Senator erzählt; Horsti Schmandhoff; Hier im Innern des Landes; Ballade vom Edelweißpiraten; In den guten alten Zeiten; Spiel nicht mit den Schmuddelkindern; Ballade vom verlorenen Sohn; Für wen ich singe; Große Schimpflitanei; Fast autobiographischer Lebenslauf eines westdeutschen Linken; Bodo genannt der Rote; Wildledermantelmann; Nachhilfestunde; 40; Väterchen Franz; Sacco und Vanzetti; Angela Davis; Lied für die ich es sing; Natascha Speckenbach; Portugal; Für Mikis Theodorakis; Diesmal Grenada; Kommt an den Tisch unter Pflaumenbäumen; Ballade von Joß Fritz; Geht's nicht auch so?; Quantensprung; Das Trauerspiel von Afghanistan; Digitaler Bohemien; Jeder Traum

Im Mörderlager Dachau



Hans Beimler 1936 in Spanien

Werner Abel

■ Der schlichte, schon halb versunkene Grabstein im Steinbruch Fossar de la Pedrera auf dem Montjuïc bei Barcelona trägt die katalanische Aufschrift „Hans Beimler, 1895-1936, Interbrigadist, Gefallen bei der Verteidigung der Sache der Freiheit". Der Stein lässt nicht ahnen, dass hier eines Toten gedacht wird, bei dessen Überführung von Madrid über Albacete und Valencia nach Barcelona mehr Menschen die Straßen säumten als je bei einem spanischen König. Beimler war Symbol der internationalen Solidarität für die Spanischen Republik in ihrem Abwehrkampf gegen den rechtsgerichteten Putsch der Militärs um General Francisco Franco.

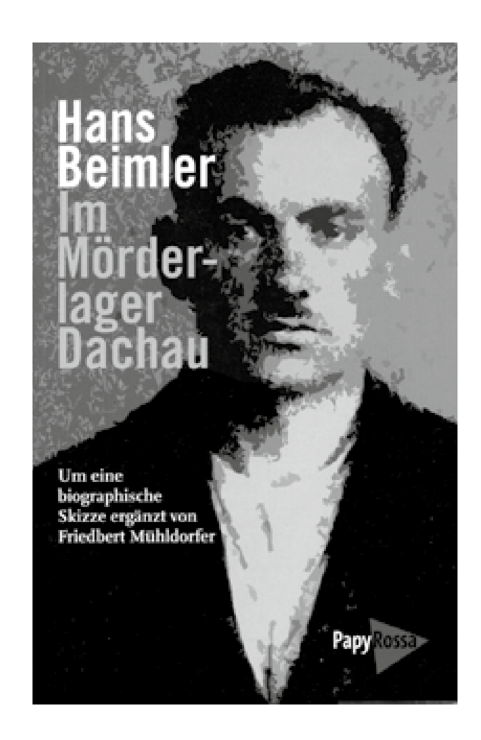
Dem deutschen Kommunisten und Reichstagsabgeordneten der KPD war in der Nacht vom 8. zum 9. Mai 1933 die Aufsehen erregende Flucht aus dem Konzentrationslager Dachau gelungen, wohin er nach seiner Verhaftung am 11. April gebracht worden war. Hilmar Wäckerle, der erste Kommandant des KZ, war außer sich vor Wut. Nicht minder groß war die Verärgerung seines Nachfolgers Theodor Eicke, des späteren Inspekteurs aller Konzentrationslager, als er hören musste, dass Hans Beimler – inzwischen in die Sowjetunion gelangt – schon am

19. August 1933 den weltweit ersten Erlebnisbericht aus einem deutschen KZ in der „Verlagsgenossenschaft ausländischer Arbeiter in der UdSSR“ veröffentlichte. Der Bericht erschien in der Folge auch in anderen Sprachen. Beimler schildert in einer sehr emotionalen Sprache die selbst erlebten Misshandlungen und Folterungen ebenso wie die Morde an den Mitgefangenen.

Der PapyRossa Verlag legte nun – rechtzeitig zum 75. Todestag Hans Beimlers am 1. Dezember – dessen Erlebnisbericht wieder auf, dankenswerterweise in der Fassung der ersten, heute kaum noch auffindbaren Auflage. Auch die beiden DDR-Ausgaben von 1976 beziehungsweise 1980 sucht man heute vergeblich. Die Neuauflage besorgte der Münchner Historiker Friedbert Mühldorfer, der dem Band eine textkritische Einführung und eine biografische Skizze beifügte. Auf dem biografiengesättigten Buchmarkt gab es bisher keine objektive Lebensbeschreibung des Mannes, der einer der bekanntesten deutschen Kommunisten war.

Mühldorfer berichtet über einen kämpferischen, parteiischen, dickschädeligen, aufbrausenden, eigensinnigen, hilfsbereiten, oft mit der Partei in Differenzen geratenden Menschen, der wegen des Selbstmords seiner Frau und einer Beziehung zu einer jüngeren Genossin, die er wenig später heiratete, fast aus der Partei ausgeschlossen worden wäre. 1932 wurde Beimler Landtagsabgeordneter in Bayern und auch Abgeordneter des Reichstags. In der Emigration bekam er Probleme wegen einer Spitzel-Affäre in seinem Verantwortungsbereich. In Paris war er mit einer Frau befreundet, die Verbindungen zu Trotzkisten hatte. Diese sehr menschliche und oft nicht lupenreine Biografie macht Beimler sympathischer als der Heroenkult um ihn je erreicht hatte.

Beimler war einer der ersten deutschen Kommunisten, die nach Spanien kamen, um der von den Putschisten bedrängten Republik zu helfen. Hier hatte er einen großen Anteil an der Aufstellung der „Columna Thaelmann“, der ersten bewaffneten Einheit deutscher Freiwilliger. Gleichzeitig fungierte er als Beauftragter der KPD für die deutschen Kommunisten und als Verbindungsmann zum PSUC, der katalanischen kommunistischen Partei. Beimler sei, so schrieb die Zeitung „Milicia Popular“ des legendären 5. Regiments am 3. Dezember 1936, der politisch Verantwortliche für die deutschen Internationalisten gewesen. Mühldorfer stellt klar, dass er weder Politischer Kommissar war noch irgendeine militärische Funktion hatte, wie das später wiederholt behauptet wurde. Er war eine Autorität, ausgesprochen beliebt nicht nur bei seinen Genossen. Seine Stimme fand oft Gehör. Er mischte sich ein, wenn er der Meinung war, dass seine Hilfe gebraucht würde. Dabei erregte er nicht selten das Missfallen der militärischen Führung. Auch politische Differenzen muss es gegeben haben, denn der Sozialist Justo Martínez Amutio, dem als Zivilgouverneur von Albacete die Base der Internationalen Brigaden juristisch unterstand, gibt in seinen Erinnerungen kritische Äußerungen von Beimler über die Politik Stalins und Cliquenwirtschaft bei den Internationalen sowie dessen Unverständnis darüber wieder, dass es nicht gelungen sei, Thälmann in Deutschland vor der Verhaftung zu bewahren.



Hans Beimler: Im Mörderlager Dachau. Herausgegeben, kommentiert und um eine biografische Skizze ergänzt von Friedbert Mühldorfer. PapyRossa, Köln 2011. 195 Seiten, 12,90 Euro.

Ende November 1936 waren die schweren Kämpfe um Madrid abgeflaut und der Angriff der Franco-Truppen zum Stehen gebracht worden. Am „Wunder von Madrid“ hatten die Internationalen Brigaden einen hohen, vor allem moralischen Anteil. Vor seiner Abreise nach Barcelona wollte Hans Beimler am 1. Dezember mit seinem Begleiter Franz Vehlow (»Louis Schuster«) die Stellungen des Thälmann-Bataillons besuchen. Allen Warnungen zum Trotz benutzte er einen von franquistischen Scharfschützen, wahrscheinlich Marokkanern, einsehbaren Hohlweg unweit des zur Universität gehörenden Musterguts „El Palacete“. (Ganz in der Nähe befindet sich heute übrigens der Sitz der spanischen Regierung, der „Palacio de la Moncloa“).

Was in den nächsten Minuten wirklich geschah, wird wahrscheinlich nie mehr definitiv aufgeklärt werden können, zu unterschiedlich sind die Aussagen der Zeitzeugen. Nach offizieller Darstellung wurde Beimler von einer Kugel mitten ins Herz getroffen und war sofort tot. Vehlow, der ihm zu Hilfe eilen wollte, wurde am Kopf verletzt und verstarb ebenfalls kurz darauf.

Die meisten Historiker sind sich darin einig, dass es franquistische Kugeln waren, abgefeuert von einem Marokkaner, die Beimler und Vehlow todbringend trafen.

Am 3. Dezember 1936 fand im Kino „Royalty“ in Madrid eine Gedenkfeier für Hans Beimler statt, auf der Vertreter der KPD, der Internationalen Brigaden und der spanischen Kommunisten, Sozialisten und Anarchisten sowie Pietro Nenni als Vertreter der II. Internationale sprachen. Beimler wurde als Repräsentant des besseren Deutschland und als entschiedener Kämpfer gegen den Faschismus gewürdigt.

Hans Beimler verstand seine Schrift über das „Mörderlager Dachau“ als Warnung an diejenigen, die sich über die Nazis noch Illusionen machten. So hat neben dem historischen Interesse diese Neuauflage, in der ein Menschen verachtendes System angeklagt wird, angesichts der Neonazi-Morde in Deutschland heute auch eine erschreckend aktuelle Dimension.

(Gekürzt übernommen aus „Neues Deutschland“, 1. Dezember 2011)

Adressen

BUNDESVORSTAND UND REDAKTION

Rote Hilfe e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Postfach 3255
37022 Göttingen
Telefon 0551/770 80 08
di+do 15–20 Uhr
Fax 0551/770 80 09
bundesvorstand@rote-hilfe.de
rhz@rote-hilfe.de

SPENDEN- UND BEITRAGSKONTO

Rote Hilfe e.V.
Postbank Dortmund
BLZ 440 100 46
Konto 19 11 00-462

ORTSGRUPPEN DER ROTEN HILFE E.V.

Berlin
c/o Stadtteilladen *Lunte*
Weisestraße 53
12049 Berlin
Telefon 030/62 72 25 77
berlin@rote-hilfe.de
http://berlin.rote-hilfe.de

Bielefeld
c/o Hermann Taube
Goldbach 5
33615 Bielefeld
Telefon 0521/12 34 25
Fax 0521/13 79 83
bielefeld@rote-hilfe.de

Bochum-Dortmund
c/o soziales Zentrum
Josephstraße 2
44791 Bochum
bochum-dortmund@rote-hilfe.de
http://bochum-dortmund.rote-hilfe.de

Bonn
c/o Buchladen *le Sabot*
Breite Straße 76
53111 Bonn
Telefon 0228 - 69 51 93
bonn@rote-hilfe.de

Braunschweig
c/o Antifa-Café
Cyriaksring 55
38118 Braunschweig
braunschweig@rote-hilfe.de

Bremen
Postfach 11 04 47
28207 Bremen
bremen@rote-hilfe.de
http://bremen.rote-hilfe.de

Chemnitz
Kontakt über den Bundesvorstand
karl-marx-stadt@rote-hilfe.de

Cottbus
Kontakt über den Bundesvorstand
cottbus@rote-hilfe.de
http://cottbus.rote-hilfe.de

Darmstadt Bunte Hilfe/
Rote Hilfe e.V
c/o LinksTreff Georg Fröba
Landgraf-Philipps-Anlage 32
64283 Darmstadt
Telefon & Fax 06151/391 97 91
darmstadt@rote-hilfe.de

Dresden
Rudolf-Leonhard-Straße 39
01097 Dresden
Telefon 0351 - 811 51 11
Fax 0351 - 811 51 11
dresden@rote-hilfe.de

Düsseldorf-Neuss
c/o Linkes Zentrum Hinterhof
Corneliusstr. 108
40215 Düsseldorf
duesseldorf-neuss@rote-hilfe.de

Duisburg
c/o Jugend- und Kulturverein
Kaiser-Wilhelm-Straße 284
47169 Duisburg
duisburg@rote-hilfe.de

Erfurt
c/o Offene Arbeit Erfurt
Allerheiligenstraße 9 / Hinterhaus
99084 Erfurt
erfurt@rote-hilfe.de
http://erfurt.rote-hilfe.de

Frankfurt am Main
c/o café exzess
Leipziger Straße 91
60487 Frankfurt am Main
ffm@rote-hilfe.de
http://frankfurt.rote-hilfe.de

Gießen
Postfach 10 08 01
35338 Gießen
Telefon 0160 - 407 33 51
giessen@rote-hilfe.de

Göttingen
c/o Buchladen Rote Straße
Nikolaikirchhof 7
37073 Göttingen
Telefon 0551/770 80 01
Mobil 01577 7253534
Fax 0551/770 80 09
goettingen@rote-hilfe.de
http://goettingen.rote-hilfe.de

Greifswald
Postfach 1228
17465 Greifswald
greifswald@rote-hilfe.de
http://greifswald.rote-hilfe.de

Hagen-Lüdenscheid
c/o Quadrux Buchladen
Lange Straße 21
58089 Hagen
hagen-luedenscheid@rote-hilfe.de

Halle
c/o Infoladen
Ludwigstraße 37
06110 Halle
Telefon 0345/170 12 42
Fax 0345/170 12 41
Sprechzeiten:
jeden di 18-19 Uhr
halle@rote-hilfe.de
http://halle.rote-hilfe.de

Hamburg
Postfach 30 63 02
20329 Hamburg
hamburg@rote-hilfe.de
http://hamburg.rote-hilfe.de

Hannover
c/o UJZ Kornstraße
Kornstraße 28
30167 Hannover
hannover@rote-hilfe.de
http://hannover.rote-hilfe.de

Heidelberg
Postfach 10 31 62
69021 Heidelberg
heidelberg@rote-hilfe.de
http://heidelberg.rote-hilfe.de

Heilbronn
c/o Infoladen
Postfach 2204
74012 Heilbronn
heilbronn@rote-hilfe.de

Jena
c/o Infoladen Jena
Schillergäßchen 5
07745 Jena
Telefon 03641/449304
jena@rote-hilfe.de
http://jena.rote-hilfe.de

Karlsruhe
Infoladen Karlsruhe
Werderstraße 28
76137 Karlsruhe
karlsruhe@rote-hilfe.de

Kiel
Postfach 6444
24125 Kiel
Telefon & Fax 0431/751 41
kiel@rote-hilfe.de

Königs Wusterhausen
c/o H. G. A.
Postfach 11 19
15701 Königs Wusterhausen
Telefon: 0177/7420920
kw@rote-hilfe.de
http://kw.rote-hilfe.de

Landshut
Wagnergasse 10
84034 Landshut
landshut@rote-hilfe.de

Leipzig
c/o linXXnet
Bornaische Straße 3d
04277 Leipzig
Sprechzeiten:
nach Absprache per E-Mail
leipzig@rote-hilfe.de

Leverkusen
c/o Kulturausbesserungswerk
Kolbergerstraße 95a
51381 Leverkusen
leverkusen@rote-hilfe.de

Magdeburg
c/o Soziales Zentrum Magdeburg
Alexander-Puschkin-Straße 20
39108 Magdeburg
magdeburg@rote-hilfe.de
http://magdeburg.rote-hilfe.de

Mainz
c/o Kreativa
Kaiser-Wilhelm-Ring 80
55118 Mainz
mainz@rote-hilfe.de

Marburg
Postfach 20 05 63
35017 Marburg
marburg@rote-hilfe.de
http://marburg.rote-hilfe.de

Mönchengladbach
Postfach 201027
41210 Mönchengladbach
Telefon 0137 - 328 88 81
moenchengladbach@rote-hilfe.de
http://moenchengladbach.rote-hilfe.de

München
Schwanthalerstraße 139
80339 München
Telefon 089/448 96 38
Sprechzeiten:
mi 18–19 Uhr
muenchen@rote-hilfe.de
http://muenchen.rote-hilfe.de

Neuruppin
Postfach 11 55
16801 Neuruppin
Tel.: 01512 84 44 25 2
neuruppin@rote-hilfe.de
http://neuruppin.rote-hilfe.de

Nürnberg, Fürth, Erlangen
c/o Libresso
Postfach 810 112
90246 Nürnberg
Telefon 0157 - 89 37 20 76
Sprechzeiten:
2. + 4. do, 19-20 Uhr
KOMM, Untere Seitenstr. 1
nuernberg@rote-hilfe.de

Oberhausen/Westliches Ruhrgebiet
c/o projekt: archiv!
Autonomes Zentrum Mülheim
Auerstraße 51
45468 Mülheim an der Ruhr
oberhausen@rote-hilfe.de

Osnabrück
c/o Infoladen
Alte Münze 12
49074 Osnabrück
osnabrueck@rote-hilfe.de
http://osnabrueck.rote-hilfe.de

Potsdam
c/o Madia
Lindenstraße 47
14462 Potsdam
potsdam@rote-hilfe.de

Salzwedel
c/o Autonomes Zentrum
Altperverstr. 34
29410 Salzwedel
salzwedel@rote-hilfe.de

Strausberg
c/o doma e.V.
An der Stadtmauer 7
15344 Strausberg
strausberg@rote-hilfe.de

Stuttgart
Linkes Zentrum Lilo Herrmann
Böblingerstr. 105
70199 Stuttgart
Treffen: Jeden ersten Dienstag im Monat ab 20.00 Uhr im Linken Zentrum Lilo Herrmann
stuttgart@rote-hilfe.de
http://stuttgart.rote-hilfe.de

Südthüringen
c/o Infoladen Arnstadt
Plauesche Straße 20
99310 Arnstadt
sth@rote-hilfe.de
http://suedthueringen.rote-hilfe.de

Wiesbaden
c/o Infoladen Linker Projekte
Werderstraße 8
65195 Wiesbaden
wiesbaden@rote-hilfe.de

Wuppertal
Markomannenstraße 3
42105 Wuppertal
Telefon 0202 - 45 51 92
Sprechstunde und telefonische Erreichbarkeit:
Montags 19:30 - 20:00 Uhr
wuppertal@rote-hilfe.de

Würzburg:
c/o Die Linke KV Würzburg
Weissenburgstraße 3
97082 Würzburg
wuerzburg@rote-hilfe.de
http://wuerzburg.rote-hilfe.de

KONTAKTADRESSEN DER ROTEN HILFE E.V.

Freiburg
c/o KTS
Baselerstraße 103
79100 Freiburg
Telefon 0761/4 09 72 51
freiburg@rote-hilfe.de

Hameln
Antifa Hameln
c/o Sumpfblume
Am Stockhof 2a
31785 Hameln
Postfach 101230
31762 Hameln

Köln
c/o VVN-BdA Köln
Venloer Str. 440
50825 Köln
koeln@rote-hilfe.de

Rendsburg
c/o T-Stube
Postfach 506
24756 Rendsburg
Telefon 04331/295 66

Rostock
Kröpeliner Straße 90
18055 Rostock
rostock@rote-hilfe.de

Saarland
c/o Verein für kommunikatives Wohnen und Leben
Postfach 103207
66032 Saarbrücken
saarland@rote-hilfe.de

Weimar
Jacobsstraße 22
99423 Weimar
Treffen: *Am ersten Mittwoch im Monat 16-18 Uhr im C-Keller* (Markt 21)
weimar@rote-hilfe.de

Wismar
Kontakt über den Bundesvorstand
wismar@rote-hilfe.de

Zutreffendes ankreuzen und bitte in Großbuchstaben ausfüllen!

BEITRITTSERKLÄRUNG UND EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Bitte senden an: Rote Hilfe e.V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

☐ Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe e.V.

☐ Ich bin an aktiver Mitarbeit interessiert

☐ Ich möchte den E-Mail-Newsletter der Roten Hilfe beziehen, der aktuell über Repression berichtet

E-Mail

Ich ermächtige den Bundesvorstand der Roten Hilfe, jederzeit widerruflich, meinen Beitrag jeweils zu Beginn des Fälligkeitsdatums zu Lasten meines rechts angegebenen Kontos durch Lastschrift durchzuführen. Innerhalb von 5 Wochen kann ich bereits vollzogene Lastschriften wieder rückgängig machen. Von mir verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchungen z.B. bei ungedecktem Konto) gehen zu meinen Lasten und können ebenfalls von meinem Konto abgebucht werden.

Vorname/Name

Straße und Hausnummer

Postleitzahl/Wohnort

Telefonnummer

Name und Sitz des Kreditinstituts

Kontonummer | Bankleitzahl

Datum | Unterschrift

Ich zahle einen Mitgliedsbeitrag von

☐ jährlich 90 Euro
anderer Betrag ______ Euro

☐ halbjährlich 45 Euro
anderer Betrag ______ Euro

☐ vierteljährlich 22,50 Euro
anderer Betrag ______ Euro

☐ monatlich 7,50 Euro
anderer Betrag ______ Euro

Ich zahle einen Solibeitrag von

☐ jährlich 120 Euro
anderer Betrag ______ Euro

☐ monatlich 10 Euro
anderer Betrag ______ Euro

Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich. Der ermäßigte Mindesbeitrag für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 3 Euro monatlich. Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.

Impressum

Die Rote Hilfe erscheint quartalsweise. Für die Ausgabe 2/2012 gilt:
Erscheinungstermin: Mitte Mai 2012
Redaktionsschluß: 31. März 2012

Herausgeber
Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V.

V.i.S.d.P.
M. Krause, Postfach 32 55,
37022 Göttingen.

Für die AZADI-Seiten **V.i.S.d.P.**
Monika Morres
(Anschrift siehe AZADI-Seiten)

Namentlich gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Die VerfasserInnen der namentlich nicht gezeichneten Artikel sind der Redaktion bekannt.

Die Rote Hilfe im Internet
www.rote-hilfe.de

Auflage
7650 Exemplare; Eigendruck auf chlorfrei gebleichtem Papier im Selbstverlag.

Preise
Einzelexemplar 4 Euro,
Abonnement: 20 Euro im Jahr.
Für Mitglieder der Roten Hilfe e.V. ist der Bezug der Zeitung im Mitgliedsbeitrag inbegriffen. Gefangene erhalten die Zeitung kostenlos.
Eine Teilauflage enthält einen Mitgliederrundbrief.

Bildnachweise
Archiv Rote Hilfe

Alle Zuschriften und Anfragen
bitte schicken an:
Rote Hilfe Redaktion, Postfach 32 55,
37022 Göttingen, Telefon 0174/477 96 10,
Fax 0551/770 80 09,
rhz@rote-hilfe.de.
Diese Adresse bitte nicht für Mailinglisten verwenden!

Artikel, Leserbriefe u.ä. wenn möglich als Mail, vor dem Schreiben längerer Sachen die Redaktion kontaktieren.

Unverlangt eingesandte Texte und Bilder werden nicht zwingend abgedruckt. Die Auswahl der zu veröffentlichenden Texte liegt im Rahmen der Satzung der Roten Hilfe e.V. im Ermessen der Redaktion.

Austauschanzeigen:
Austauschanzeigen linker Zeitschriften drucken wir nach Möglichkeit ab. Anzeigen in den Datei-Formaten jpeg, tif (jew. mind. 300dpi, Graustufen), bitmap (mind. 600dpi, sw), pdf (nach PDF/X-3 bzw. PDF/X-1a-Standard) oder Vektor-EPS an:
austauschanzeigen@rote-hilfe.de

Mitgliedsbeiträge und Spenden bitte nur auf folgendes Konto überweisen:
Rote Hilfe e.V.
Kontonummer: 191 100 462
BLZ: 440 100 46 - Postbank Dortmund
IBAN: DE75 4401 0046 0191 1004 62
BIC: PBNKDEFF

Zutreffendes ankreuzen und bitte in Großbuchstaben ausfüllen!

ÄNDERUNG DER BISHERIGEN ADRESSE/ BANKVERBINDUNG/ BEITRAGSHÖHE

Ich bin Mitglied der Roten Hilfe und ändere meinen Beitrag/meine Bankverbindung/meine Adresse

Bitte senden an: Rote Hilfe e.V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

Meine **bisherige** Anschrift/Bankverbindung

Vorname/Name

Straße und Hausnummer

Postleitzahl/Wohnort

Telefonnummer

Name und Sitz des Kreditinstituts

Kontonummer | Bankleitzahl

Datum | Unterschrift

Meine **neue** Anschrift/Bankverbindung

Vorname/Name

Straße und Hausnummer

Postleitzahl/Wohnort

Telefonnummer

Name und Sitz des Kreditinstituts

Kontonummer | Bankleitzahl

Datum | Unterschrift

Ich zahle einen **Mitgliedsbeitrag** von

☐ jährlich 90 Euro
anderer Betrag ______ Euro

☐ halbjährlich 45 Euro
anderer Betrag ______ Euro

☐ vierteljährlich 22,50 Euro
anderer Betrag ______ Euro

☐ monatlich 7,50 Euro
anderer Betrag ______ Euro

Ich zahle einen Solibeitrag von

☐ jährlich 120 Euro
anderer Betrag ______ Euro

☐ monatlich 10 Euro
anderer Betrag ______ Euro

Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich. Der ermäßigte Mindesbeitrag für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 3 Euro monatlich. Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.

Die Rote Hilfe
Bundesweites Quartalsmagazin der Roten Hilfe e.V.; regelmäßige Berichterstattung über die Rote Hilfe, Prozesse und Ermittlungen sowie Entwicklungen im Polizei- und Justizapparat. Aktuelle Schwerpunktthemen.
60-70 S. A4.
4,- Euro (für Mitglieder kostenlos)

INTERNATIONALES

Mumia Abu Jamal- Der Kampf gegen die Todesstrafe und für die Freiheit der politischen Gefangenen.
Bibliothek des Widerstandes, Bd.14;
Laika-Verlag 2011. Hardcover. 269 Seiten mit DVD: HINTER DIESEN MAUERN, J. Burjes, H. Kleffner. BRD 1996. 70 Min.; IN PRISON MY WHOLE LIFE, M. Evans, USA 2007. 90 Min. OmU; JUSTICE ON TRIAL, K. Esmaeli, USA 2011. 25 Min.
24,90 Euro

Experimentierfeld Nordirland
Technologie politischer Unterdrückung.
Rote Hilfe e.V. 1989.
Brosch. A4. 47 S.
1,- Euro (Sonderpreis)

Hau ab, Mensch!
Erfahrungen von Xosé Tarrio.
1997/2007.
Paperback. 402 S.
8,- Euro

How many more years?
Haft in den USA. Biografie des politischen Gefangenen Ruchell „Cinque“ Magee.
Mark A. Thiel. 2000. Atlantik-Verlag.
Paperback. 252 S.
8,- Euro

Indian War
Der Fall des indianischen Bürgerrechtlers Leonard Peltier.
Martin Ludwig Hofmann. 2005. Atlantik-Verlag.
Paperback. 179 S.
13,- Euro

Zehn Jahre grenzüberschreitende Kurdenverfolgung
Beiträge für eine Menschenrechtschronik.
Eberhard Schulz. 1998. GNN-Verlag.
Paperback. 124 S.
1,- Euro (Sonderpreis)

BEWEGUNGEN UND REPRESSION

nachrICHten aus dem Strafvollzug - Essays und Gedichte von Thomas Meyer-Falk.
J. Gotterwind (Hg.);
Blaulicht-Verlag 2010.
Paperback. 164 S.
9,90 Euro

Der Umgang des Staates mit den Protesten gegen die SIKO 2004
Rote Hilfe e.V. 2004.
54 S. Brosch. A4 inkl. CD.
4,- Euro

Die Bewegung 2. Juni
Reinders u. Fritzsch. 1995. ID-Verlag. Berlin.
Paperback. 182 S.
10,- Euro

Freilassung für die politischen Gefangenen der RAF
Rote Hilfe e.V. 2000.
Brosch. A4. 67 S.
1,- Euro (Sonderpreis)

Ohne Zweifel gegen den Angeklagten
Erklärungen vor Gericht.
Rainer Recke. 1997. Aktiv-Druck.
Paperback. 455 S.
16,36 Euro

Reden vor Gericht
Plädoyers in Text und Ton.
Heinrich Hannover. 2010. PapyRossa.
Einband. 276 S.
22,- Euro



Stammheim
Pieter Bakker Schut.
2007. Pahl-Rugenstein.
Paperback. 685 S.
19,95 Euro

Vom Armeeeinsatz bis Zensur
Ein ABC der Repression.
Rote Hilfe e.V. 2007.
Brosch. A4. 75 S.
3,- Euro

BEWEGUNGEN UND §129A,B

Das zarte Pflänzchen der Solidarität gegossen?
Eine Nachbereitung zu den Verfahren und dem Prozess wegen Mitgliedschaft in der militanten gruppe (mg).
Bündnis für die Einstellung der 129(a)Verfahren (Hrsg.); Edition assemblage 2011.
Paperback. 86 S.
4,80 Euro

Der Hunger des Staates nach Feinden
Die Geschichte der Paragrafen 129, 129a u. 129b und ihre Anwendung gegen die radikale Linke.
Rote Hilfe e.V. 2009.
Brosch. A4. 80 S.
3,- Euro

Entsichert – Der Polizeistaat lädt nach.
Rote Hilfe e.V. ca. 1998.
Über das Missverhältnis zwischen staatlichen Zerschlagungsversuchen und gesellschaftlicher Bedeutung der Bewegung.
Brosch. 64 S.
2,- Euro (Sonderpreis)

Kein Schritt zurück
129a-Verfahren gegen die Passauer AntifaschistInnen.
Rote Hilfe e.V. 1999.
Brosch. A5. 39 S.
1,- Euro (Sonderpreis)

BEWEGUNGEN, ROTE HILFE U. GESCHICHTE

Der Barkenhoff.
Kinderheim der Roten Hilfe 1923 -1932.
Bresler, Grahn, Hoffmeister. 1991.
Die Kinderhilfe, der Barkenhoff, das Kinderheim in Egelsburg, Heinrich Vogeler und die Rote Hilfe.
Paperback im Vier-Farben-Druck. 192 Seiten mit zahlreichen z. T. ganzseitigen farbigen Abbildungen.
Gesamte Restauflage des Verlages beim Literaturvertrieb der Roten Hilfe e.V.
16,- Euro

Die Rechtsanwälte der Roten Hilfe Deutschlands
Schneider, Schwarz, Schwarz. 2002.
Politische Strafverteidiger in der Weimarer Republik.
Geschichte und Biografien von A wie Albert Aaron, Alex Heilbrun, Felix Halle, Hans Litten, Alfred Lewinsohn bis Arthur Wolff.
Verlag Pahl-Rugenstein für die Rote Hilfe e.V.
364 S. Hardcover.
16,- Euro

Gelebte Emanzipation
Frauen zwischen Küche, Mutterkreuz und „Roter Hilfe“.
Inge Helm. 2008. Karin Kramer Verlag.
Paperback. 128 S.
14,80 Euro



Schafft Rote Hilfe!
N. Brauns. 2003. Pahl-Rugenstein.
320 Seiten mit 200 Abbildungen.
Hardcover.
10,- Euro



VORWÄRTS und nicht vergessen
70/20 Jahre Rote Hilfe. Die Geschichte der Roten Hilfe von der Weimarer Republik bis zur Wiedergründung der Roten Hilfe 1975.
Brosch. A4. 61 S.
1,- Euro (Sonderpreis)

Zu Unrecht vergessen
Josef Schwarz. 1997.
Arbeit eines Rote-Hilfe-Anwaltes in der Weimarer Republik: Halle und die deutsche Justiz.
GNN-Verlag. 248 S.
13,- Euro

ROTE HILFE E.V. LITERATURVERTRIEB

Postfach 6444, 24125 Kiel
Telefon & Fax 0431/751 41
Öffnungszeiten:
Dienstag: 15.00 – 20.00 Uhr
Donnerstag: 15.00 – 20.00 Uhr
literaturvertrieb@rote-hilfe.de

Postbank Hamburg BLZ 200 100 20
Konto 35 50 92 02

IBAN DE97200100200035509202 BIC PBNKDEFF

SICHERHEITSTECHNOLOGIE

Bei lebendigem Leib
Von Stammheim zu den F-Typ-Zellen.
Nowak, Sesen, Beckmann. 2001. Unrast-Verlag.
Paperback. 174 S.
7,- Euro

Demonen
Zur Mythologie der Inneren Sicherheit.
Olaf Arndt. 2005. Nautilus-Verlag.
Paperback. 156 S.
12,90 Euro

Der rote Faden
Grundsätze zur Kriminalistik.
Standardwerk für Angehörige der Repressionsorgane.
Horst Clages.
Paperback.
24,90 Euro

Menschenrechte in Zeiten des Terrors
Kollateralschäden an der „Heimatfront“.
Rolf Gössner. 2007. Konkret-Verlag.
Paperback. 288 S.
17,- Euro

Todesschüsse, Isolationshaft, Eingriffe ins Verteidigungsrecht
Pieter Bakker Schut u.a. Hg. 1985.
Dokumentation der Internationalen Untersuchungs-kommission von 1977.
198 S.
13,- Euro

TROIA
Technologien politischer Kontrolle.
Olaf Arndt. 2005. Belleville-Verlag.
174 S.
14,80 Euro

HANDBÜCHER

Wege durch die Wüste
Antirepressions-Handbuch.
autorInnenkollektiv Hg. 2007. Überarb. Auflage.
Unrast-Verlag.
Paperback. 280 S.
9,80 Euro

Bitte sagen Sie jetzt nichts!
Aussageverweigerung und Verhörmethoden
Rote Hilfe e.V. 2007.
Brosch. A5. 63 S.
Gegen Spende

Was tun wenn´s brennt?!
Bei Demonstrationen, Übergriffen, Festnahmen, auf der Wache.
Rote Hilfe e.V. Hg. Stand 2008.
Brosch. A6. 32 S.
Gegen Spende
Engl. Franz. Span. Ital. Türk.:
What to do in case of fire! Legal tips!
Rote Hilfe e.V. 2007.
Gegen Spende

EXTRA-MATERIAL

Feuerzeuge: Was tun wenn´s brennt?!
mit Rote Hilfe Logo
1,- Euro

RH-T-Shirt: ***Kettensägenmotiv*** Vorderseite, weiß auf schwarz gedruckt. In den Größen M, L. ebenso im Taillenschnitt (girly_er) in M, L vorhanden.
13,-Euro

Fliegendes Material der Roten Hilfe e.V.
zu den Themen Aussageverweigerung, Zeugenhaft/ Beugehaft, Hausdurchsuchung, was tun? Selbstdar-stellung der RH, Mumia Info (allg. Stand Dez. 2009) Plakate u. Info zu DNA.
Gegen Erstattung der Versandkosten.



Rage against the death machine
Free Mumia now! 2009.
Musik von Audio Kollaps, Grrzzz, Irie Revolutés, Instruktah D, Die Kleingeldprinzessin & die Stadtpi-raten und vielen mehr.
Doppel-CD
13,- Euro

Free Mumia Abu-Jamal-Sampler
Musik von Roaring Jack, Die Goldenen Zitronen, Rotes Haus, Chumbawamba, Anti-Flag, AZIZA A, Selektah Koletktiboa und vielen mehr.
Doppel-CD.
12,- Euro

Solidarität ist hörbar, tanzbar, spürbar
„... DER SAMPLER“
Über 140 min. Spieldauer,
mehr als 35 Musiker_innen und Bands,
mit z. T. exklusiven Titeln aus fast allen Genres.
Doppel-CD
15,- Euro

Notizbücher schwarz.
Vorn RH Logo; hinten Schriftzug „Rote Hilfe“ in weiß. Seiten zum Herausreißen.
A7. Hardcover.
4,- Euro



T-Shirt: ***wir sind alle 129a***, hinten in rot auf schwarz. Vorne klein in Herzhöhe RH-Logo.
Nur noch im Taillenschnitt (girly_er) zu haben!!
10,- Euro (Sonderpreis)

T-Shirt: ***Solidarity in silence, solidarity needs to fight together, solidarity helps to win*** (darunter kleiner) www.rote-hilfe.de. In weiß auf schwarz; wahlweise hinten oder vorne. Gr: S, L, XL, XXL. Ebenso im Taillenschnitt (girly_er) vorhanden.
10,- Euro

T-Shirt: ***FREE MUMIA _ weg mit der Todesstrafe NOW!*** Vorderseite, weiß auf schwarz bedruckt.
In den Größen S, M, L, XL erhältlich.
8,- Euro

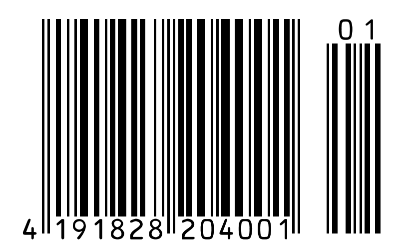
Allgemeine Bezugsbedingungen
Lieferungen gegen Vorkasse, Briefmarken, Verrechnungscheck oder Überweisung auf das Konto des Literaturvertriebs (siehe oben auf dieser Seite). Versandkostenpauschale (siehe unten) nicht vergessen! Aus der Überweisung müssen Name des/der Bestellenden und Titel der bestellten Ware ersichtlich sein. Das Mate-rial bleibt bis zur Bezahlung nach §455 BGB Eigentum der Roten Hilfe e.V.

Weiterverkäufer_innen, Buch- und Infoläden
Für Broschüren der Roten Hilfe e.V. gibt es 30 Prozent Mengenrabatt. Regelmäßige Bezie-her_innen können bei Abnahme von mindestens drei Exemplaren remittieren. Dies gilt NICHT für Materialien, die mit Sonderpreis gekenn-zeichnet sind.

Alle Lieferungen zuzüglich Versandpauschale:
500g = 1,50 Euro; 1000g = 2,50 Euro;
2000g = 4,50 Euro; bis 10kg = 7,- Euro.
Bei anderen Vorstellungen oder internationalem Versand bitte Rücksprache unter literaturvertrieb@rote-hilfe.de

BUNDESVORSTAND UND REDAKTION

Rote Hilfe e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Postfach 3255
37022 Göttingen
Telefon 0551/770 80 08
di+do 15–20 Uhr
Fax 0551/770 80 09
bundesvorstand@rote-hilfe.de



Postvertriebstück
C 2778 F
Gebühr bezahlt

100 + x = Solidarität[x]

Sparkasse Darmstadt
Zahlen Sie gegen diesen Scheck
Zweitausendfünfhundert
Nur zur Verrechnung — EURO in Buchstaben — wie nebenstehend
EUR 2500,-
Rote Hilfe e.V.
für 100+X
oder Überbringer: Rote Hilfe Darmstadt
Ausstellungsort: 24. 12. 2011
Datum: K. ollektiv
Unterschrift des Ausstellers
Scheck-Nr. — Konto-Nr. — Betrag — Bankleitzahl — Text



Solidarität kostet Geld!

Um die Antirepressionsarbeit bewältigen zu können, braucht die Rote Hilfe e. V. eure politische, aber eben auch eure finanzielle Unterstützung. Um diese Notwendigkeit wieder in der Linken präsent zu machen, haben wir die Kampagne **100PlusX für die Rote Hilfe!**“ ins Leben gerufen. Die Kampagne soll nicht nur dazu dienen, die Arbeit der Roten Hilfe e. V. in vielen Orten bekannter zu machen, sondern durch Spenden und höhere Mitgliedsbeiträge die Antirepressionsarbeit zu stärken.

Kampagnenmaterial **100PlusX für die Rote Hilfe!** kann über den Literaturvertrieb der Roten Hilfe bezogen werden.
literaturvertrieb@rote-hilfe.de
Oder als download auf www.rote-hilfe.de